

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg

auf Veranlassung seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen

Politische Verhandlungen ; Bd. 3

Erdmannsdörffer, Bernhard

Berlin [u.a.], 1872

I. Der Krieg mit Pfalz-Neuburg 1651.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7577

I.

**Der Krieg mit Pfalz-Neuburg
1651.**

Der Krieg mit Paln-Neuburg
1631

E i n l e i t u n g.

Die Beziehungen zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg sind in dem vierten Bande dieser Sammlung bis zum Abschluss des Düsseldorfer Provisionalvergleichs vom 8. April 1647 erläutert worden¹⁾. Ein neues Abkommen in Betreff des Theilbesitzes der streitigen Lande war getroffen, die schwebenden Schuldverhältnisse neu geordnet, in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten der Grundsatz festgesetzt worden, dass das Jahr 1612 als Normaljahr für die Gebietsabgränzung zwischen den beiden streitenden Confessionen gelten sollte.

So wenig indess wie alle früheren Verträge brachte dieser diplomatische Versuch Conrad's von Burgsdorf eine wirkliche Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten. Binnen kurzem waren fast alle einzelnen Hauptpunkte des Vergleichs schon wieder in Frage gestellt.

In einem besonderen Nebenrecess vom 10. April 1647 hatte der Kurfürst sich mit dem Sohne seines Rivalen, dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, unter Zustimmung des Vaters, dahin geeinigt, dass er demselben die Herrschaft Ravenstein unter gewissen Bedingungen auf Lebzeiten des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm überliess, wogegen ihm die beiden Aemter Ravensberg und Limburg in der Grafschaft Ravensberg übergeben wurden²⁾. Die Vollziehung dieses Tausches war unmittelbar nach Abschluss des Vergleiches erfolgt. Aber in kürzester Frist schon erhoben sich neue Differenzen. Von brandenburgischer Seite wurde geklagt, dass der Pfalzgraf Philipp Wilhelm Anstalten treffe, um Ravenstein zu seinem dauernden Besitz zu machen, auch über den Tod seines Vaters hinaus; er hatte das Land seiner Gemalin als Witthum verschrieben; er hatte bei der brabantischen Lehnkammer in Brüssel, von der diese kleine Herrschaft dependirte, einen Spruch zu erwirken sich bemüht, wonach diese nach bra-

¹⁾ Urk. u. Actenst. IV. p. 335 ff.; vgl. v. Mörner Staatsverträge p. 136 ff.

²⁾ S. ebendas. p. 337 und 140.

bantischem Recht, abgesehen von der reichsrechtlichen Entscheidung über die anderen Erbschaftslande, ihm allein zuständig sei u. s. f.³⁾. Nach vielen Weiterungen schritt man zu einem neuen Vergleich über diesen Punkt, dessen Hauptinhalt dahin ging, dass der Kurfürst gegen eine ihm binnen zwei Monaten zu zahlende Summe von 40,000 Thalern auf den bisher gemachten Vorbehalt verzichtete und dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm die Herrschaft Ravenstein frei überliess, bis die als competent anerkannte Lehnkammer in Brüssel ihr rechtliches Erkenntniss abgegeben haben würde; der Process bei derselben sollte binnen drei Monaten eingeleitet werden⁴⁾.

Natürlich unterlag die Ausführung auch dieses Vergleichs wiederum den vielfältigsten Weiterungen. Der Pfalzgraf zögerte mit der Auszahlung der stipulirten Geldsumme; der Kurfürst drohte, den Vergleich zu cassiren; noch einmal wurde Burgsdorf abgesandt, die Sache in Düsseldorf zu betreiben (September 1649); endlich folgte die Zahlung der Hälfte; über die andere Hälfte neues monatelanges Hin- und Herzerren; schliesslich ist die ganze Summe doch richtig ausgezahlt worden⁵⁾.

Nicht minder kam es mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm selbst zu ärgerlichen Auseinandersetzungen über die in dem Vertrag bestimmten Geldzahlungen; gegenüber den von dem Kurfürsten zu fordernden 160,000 resp. 100,000 Rth.⁶⁾ brachte der Pfalzgraf jetzt nachträglich eine Gegenrechnung vor für Baukosten an der Festung Sparenberg, die er bis zum Jahr 1647 besessen hatte, im Betrag von 60,000 Rth., deren Vergütung er beanspruchte. Es trat deutlich zu Tage, dass an eine wirkliche Erfüllung der in dem letzten Vergleich übernommenen Verpflichtungen nach dieser Seite hin in Düsseldorf niemals ernstlich gedacht wurde.

Aber ebenso wenig nach anderen Seiten hin. Inzwischen war der westfälische Frieden geschlossen worden. Die Jülich-Clevische Streitsache gehörte zu den Angelegenheiten, die derselbe ungeschlichtet und nur mit einer wenig sagenden Anweisung zu friedlichem Ausgleich der Zukunft überliess⁷⁾. Eben aus dieser Unbestimmtheit aber entsprangen neue Zerwürfnisse. Das Friedensinstrument hatte als Normaltermin für die Restitution des Besitzstandes zwischen den beiden Bekenntnissen im Reich den 1. Januar 1624 festgestellt. Sollte diese Bestimmung auch für die im Besitz des Pfalzgrafen befindlichen Lande Jülich und Berg Geltung haben, oder blieb für dieselben die Vereinbarung von 1647 in Kraft, vermöge deren das Jahr 1612 als entscheidendes Normaljahr stipulirt worden war? Das

³⁾ Pfalz-Neuburgische Acten ad a. 1648/9.

⁴⁾ S. den Vergleich bei v. Mörner a. a. O. p. 150 f.

⁵⁾ Quittung über die ganze Summe von 40,000 Rth. dat. Fürstenwalde 24. Juli 1650. Worauf dann von brandenburgischer Seite wieder neue Klagen erhoben werden über die durch den Verzug erlittenen Verluste, über die zu zahlenden Versäumnisszinsen u. s. f.

⁶⁾ S. v. Mörner p. 138 u. 139. Urk. u. Actenst. IV. p. 336.

⁷⁾ Inst. Pac. Osn. IV. §. 57. — conventum est, ut ea quoque [causa Julia-censis successionis] pace confecta ordinario processu coram Caesarea Majestate vel amicabile compositione vel alio legitimo modo sine mora dirimatur.

Friedensinstrument schwieg über diese Frage, auf welche für jene Lande alles ankam. Denn gerade zwischen den beiden Terminen von 1612 und 1624 lag der Uebertritt des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm vom lutherischen zum katholischen Bekenntniss (1613); mit der Geltung des früheren Termins war die Anerkennung von Jülich-Berg als protestantischem Territorium ausgesprochen; galt das Jahr 1624, so kam dem inzwischen katholisch gewordenen Pfalzgrafen das Beneficium des landesherrlichen Jus reformandi zu Statten.

Für die Frage, in wie weit Bestimmungen des Provisionalvergleichs von 1647 durch Bestimmungen des allgemeinen Friedens von 1648 abrogirt wurden, oder welches Recht jene gegen diese hatten, gab es eigentlich in der That keinen Richter, da der ganze Besitzstand der beiden possidirenden Fürsten in den Jülich-Clevischen Landen reichsrechtlich überhaupt nur ein thatsächlicher, von Kaiser und Reich officiell noch nicht anerkannter und sanctionirter war. Natürlich verfehlte der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm nicht, sich für die Bestimmung des Friedensinstrumentes und für das Normaljahr 1624 zu entscheiden und begann alsbald, den Vortheil dieser Auffassung für sich und für die an seinem Hofe herrschende streng katholische Richtung dienstbar zu machen. Kaum ein Monat war seit der Unterzeichnung der Friedensinstrumente vergangen, so begannen die Gewaltthaten der Düsseldorfer Regierung gegen die Evangelischen in Jülich und Berg, die schon seit langem einen Gegenstand des Zerwürfnisses gebildet hatten, wieder in verstärktem Maassstabe hervorzutreten. Der Kurfürst entgegnete mit Repressalien gegen die Katholischen in Cleve-Mark. Seine Beschwerden bei den noch in Münster versammelten Gesandtschaften zum Friedenscongress blieben erfolglos⁸⁾; man fuhr auf beiden Seiten fort, in dieser Angelegenheit thatsächlich zu verfahren, wie Interessen und Leidenschaften es geboten; der hässliche Streit zieht sich, die gegenseitige Erbitterung immer nährend und steigernd, ungeschlichtet durch alle folgenden Jahre hindurch.

Ein officieller Versuch zur Beilegung desselben wurde von kaiserlicher Seite gemacht. Einige Wochen nach Ratification des Friedens ernannte der Kaiser, auf speciellen Antrag des Pfalzgrafen, eine Commission, bestehend aus dem Kurfürsten Ferdinand von Köln und dem Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel, „zur Ordnung des Kirchen- und Religionswesens in den Jülich-Clevischen Landen“; ihre Aufgabe sollte sein, die Angelegenheiten dort nach Maassgabe des Friedensinstrumentes, d. h. also nach dem Normaljahr 1624 zu ordnen und einen Vergleich der beiden Interessenten herbeizuführen⁹⁾. Dieser Versuch wurde indess von Brandenburg von vorn herein mit Entschiedenheit abgelehnt. Als die ernannten kaiserlichen Commissare den Kurfürsten zur Beschickung eines in Cöln abzuhaltenden Termins aufforderten, antwortete er ihnen mit einem

⁸⁾ Vielfältige Verhandlungen darüber in den Acten der Gesandtschaft in Münster nach Abschluss des Friedens bis zur vollzogenen Ratification desselben, von Anfang December 1648 an.

⁹⁾ Die Ernennung der Commission erfolgte s. d. 16. April 1649.

Protest gegen ihren ganzen Auftrag (2. Oct. 1649); in einem Schreiben an den Kaiser legte er eingehend die Gründe dar, weshalb er die Anerkennung der Commission verweigern müsse: der Vergleich von 1647 mit dem Normaljahr 1612 sei zwischen den beiden Contrahenten völlig rechtsgiltig und werde durch das Friedensinstrument nicht alterirt; ein Anlass zur Einsetzung einer Commission sei also nicht vorhanden; der Pfalzgraf sei einfach verpflichtet, seinen Zusagen von 1647 für die Dauer des Provisionalvergleichs nachzukommen. Ueberdies wurde auch gegen die Person des Kurfürsten Ferdinand von Köln Einsprache erhoben, der als bairischer Prinz dem Pfalzgrafen zu nahe verwandt sei, um unparteiisch sein zu können, und der als Erzbischof von Köln auch direct an der Frage interessirt sei, „sonderlich wegen des prätextirten und ihm nicht geständigen iuris episcopalis, so von etlichen hundert Jahren bei den vorigen Herren Herzogen zu Cleve und Jülich gewesen“¹⁰⁾.

Natürlich erfolgte hierauf nichts weniger als etwa die Zurücknahme des kaiserlichen Commissoriums; vielmehr wies der Kaiser den Protest des Kurfürsten in scharfer Weise zurück und erklärte, dass auf abermaliges Anrufen des Pfalzgrafen die Commissare von neuem aufgefordert worden seien, das aufgetragene Geschäft in die Hand zu nehmen¹¹⁾. Als einige Zeit darauf Kurfürst Ferdinand von Köln starb (13. Sept. 1650), wurde auf Antrag des Pfalzgrafen der neuerwählte Bischof von Münster, Christoph Bernard von Galen, an seiner Stelle zum kaiserlichen Commissar ernannt.

Freilich kam man mit diesem Mittel nicht weiter. Jeder neuen Ladung der Commission setzte der Kurfürst von neuem seinen Protest entgegen, und so zieht sich dieser Versuch, die Angelegenheit unter dem Deckmantel der kaiserlichen Autorität im Sinne des Pfalzgrafen zu regeln, noch durch lange Monate hindurch, ohne jeden Erfolg, bis er endlich in dem Kriegslärm von 1651 unterging.

Die Erläuterung dieses letztgenannten Ereignisses ist der Hauptgegenstand des nachfolgenden Abschnittes. Der Verlauf desselben ist neuerdings mehrfach dargestellt und in seinen Zusammenhängen erörtert worden¹²⁾; die in dem fünften Bande dieser Sammlung enthaltenen Acten der ständischen Verhandlungen in Cleve-Mark gewähren ein neues reichhaltiges Material, um die Verknüpfung der inneren Verhältnisse dieser Lande mit jener auswärtigen Verwicklung zu beurtheilen. Dennoch bleibt auch jetzt noch vieles bei dem Ereigniss unaufgeklärt; die Motive, welche den Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu diesem plötzlichen Angriffskrieg im Sommer 1651 führten, die Ziele, die er damit zu erreichen hoffte, die ferner liegenden

¹⁰⁾ Der Kurfürst an den Kaiser dat. Wesel 29. Dec. 1649.

¹¹⁾ Der Kaiser an den Kurfürsten dat. Laxenburg 16. Mai 1650.

¹²⁾ Am eingehendsten Droysen Gesch. d. preuss. Politik III. 1. 349 ff. III. 2. 10 ff. v. Mörner Märkische Kriegssobersten p. 182 ff. 269 ff. Ueber die holländische Vermittelung dabei Urk. u. Actenst. III. p. 66 ff. Ueber den Antheil Waldeck's Erdmannsdörffer Graf Georg Friedrich von Waldeck p. 14 ff. Ueber die gleichzeitigen ständischen Verwickelungen in Cleve-Mark Urk. u. Actenst. V. p. 403 ff.

Combinations, die sich etwa daran knüpften, können zum grossen Theil nur mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit erschlossen und gemuthmaasst werden; gerade diese wichtigsten Fragen entziehen sich der actenmässigen Belegung. Eine gewisse Erläuterung erhält das Unternehmen von 1651 durch das Präcedens eines ähnlichen Versuches, der schon mehrere Jahre früher gemacht worden war, und auf welchen in diesen Publicationen zuerst hingewiesen worden ist¹³⁾. Indess ist aus allem ersichtlich, dass der jetzt begonnene Krieg nicht allein durch die grösser angelegten militärischen Vorbereitungen, sondern auch in den daran sich knüpfenden politischen Entwürfen von beträchtlich weiterer Perspective war, als jener frühere Versuch vom Jahr 1646.

Wir unterlassen es, an dieser Stelle die anderwärts von Anderen gemachten Aufstellungen und Vermuthungen in Betreff der weiteren politischen Zusammenhänge des Krieges von 1651 zu wiederholen, um so mehr als auch die von uns hier beizubringenden Materialien gerade hierüber keine weiteren Aufschlüsse bieten. Als gewiss wird man annehmen dürfen, dass das Unternehmen nicht einem einzigen, sondern einer mehrfältigen Reihe von Motiven entsprang und ebenso die vorgesezten Zwecke nach verschiedenen Seiten hin lagen. Dass es ernstlich auf eine Züchtigung des Pfalzgrafen für seine kirchlichen Gewaltsamkeiten und unter günstigen Umständen auf die mögliche Erwerbung eines neuen Gebietstheils abgesehen war, ist nicht zu bezweifeln. Nicht minder aber ist augenscheinlich, dass es dem Kurfürsten dabei zugleich auch galt, mit dieser militärischen Machtentfaltung einen Streich zu führen gegen die seit dem Landtagsabschied von 1649 immer anspruchsvoller und zuversichtlicher ihm entgegentretenden ständischen Bestrebungen in Cleve - Mark. Endlich aber ist, von Droysen zuerst, auch hingewiesen worden auf den sehr wahrscheinlichen Zusammenhang, in welchem diese brandenburgische Kriegsrüstung mit den gleichzeitigen politischen Vorgängen in den Niederlanden stand, wo nach dem Tode Wilhelm's II. von Oranien die Aristokratenpartei von Holland im Begriff stand, durch eine in ihrem Sinne geleitete Revision der Unionsverfassung das jetzt hilflose oranische Haus ein für allemal aus seiner bisherigen Stellung hinauszudrängen, und wo der Kurfürst, mit einer freilich ziemlich gewagten Berechnung, vielleicht hoffen zu dürfen glaubte, durch seinen Krieg eine Diversion zu Gunsten der oranischen Sache herbeizuführen und vielleicht die Niederlande selbst in den Kampf hineinziehen zu können¹⁴⁾. Alle diese Gesichtspunkte griffen dann ergänzend in einander; der letzte freilich war der entscheidende: glückte es, den Zweck in den Niederlanden zu erreichen, so fügte sich voraussichtlich auch alles übrige leicht; misslang jener, so misslang alles.

Leider sind nur gerade nach dieser Seite der niederländischen Beziehungen hin die bis jetzt aufgefundenen Materialien sehr dürftig und gestatten nicht mehr als Vermuthungen über das Einzelne dieser Pläne.

¹³⁾ Der Einfall in das Herzogthum Berg im November 1646. S. Urk. u. Actenst. IV. p. 150 ff. 220 ff. V. p. 113.

¹⁴⁾ Vgl. dazu auch Urk. u. Actenst. V. p. 410.

Dieser ganze wichtigste Theil der Vorgeschichte des Krieges von 1651, die Beziehungen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm erst zu seinem Schwager Wilhelm II., dann nach dessen Tode zu seiner Schwiegermutter und den Häuptern der oranischen Partei in den Niederlanden, die Verhandlungen, die hier geführt, die Verabredungen, die hier getroffen worden sein mögen, liegen noch ziemlich im Dunkeln. Gerade die Wochen und Tage, in denen der entscheidende Entschluss gefasst worden sein muss, und der Act dieses Entschlusses selbst sind für uns fast gänzlich leer von erläuternden archivalischen Materialien. Auch wird das Wichtigste hier wahrscheinlich in mündlichen Verhandlungen vor sich gegangen sein, die nicht aufgezeichnet wurden und an denen nur sehr wenige Theil nahmen; die Berichte Blumenthal's aus Wien, die wir unten mittheilen, lassen erkennen, in welcher Ungewissheit über die eigentlichen Absichten des Kurfürsten sich selbst ein im Rathe desselben so hochgestellter Mann wie dieser befand; freilich kann man, wenn man dieselben liest, fast auf die Vermuthung kommen, Blumenthal sei (abgesehen von der Wichtigkeit der Dienste, die er in Wien bei dieser Gelegenheit leisten konnte) geflissentlich von dem Schauplatz der Ereignisse entfernt worden, denen er nach seiner politischen Richtung nicht sehr zugethan sein konnte. Was indess hier nur als Vermuthung ausgesprochen werden kann.

Die Unzulänglichkeit des eigentlichen Actenmaterials bei Fragen, wie den hier vorliegenden, tritt dabei recht zu Tage. Privatcorrespondenzen zwischen Personen, die den Ereignissen nahe standen, daneben vornehmlich auch historische Aufzeichnungen der betheiligten Zeitgenossen selbst würden hier allein aushelfen können. Es ist offenbar nur wenig von dieser Art vorhanden, auch das etwa Vorhandene bis jetzt zum Theil noch unzugänglich¹⁵⁾. Man wird es aus diesem Grunde nicht unangemessen finden, wenn wir in einem Anhang zu diesem Abschnitt eine derartige historische Aufzeichnung von der Hand des Grafen Georg Friedrich von Waldeck, der während dieser Verwickelungen in die Dienste des Kurfürsten trat, mittheilen, welche zwar erst bei einer späteren Periode derselben beginnt, aber zur Charakteristik der Ereignisse und Personen manche lehrreiche Züge enthält.

Sowie die diplomatische, so ist auch die militärische Geschichte des Krieges von 1651 nur sehr mangelhaft herzustellen. Die eigentlichen Feldacten, die Berichte des obersten Commandanten Otto Christoph von Sparr namentlich und anderer Officiere über die militärischen Vorgänge im Einzelnen, sind nur äusserst lückenhaft erhalten, und ist ein anschauliches Bild über die Gesammtheit der kriegerischen Ereignisse aus ihnen kaum zu gewinnen. Wir theilen dennoch unten mit, was von Acten dieser Art sich noch auffinden liess.

Mit der Pfalz-Neuburgischen Verwicklung verschlingen sich aufs engste die Beziehungen zu dem Herzog Karl von Lothringen¹⁶⁾. Seines Lan-

¹⁵⁾ Vgl. ebendas. p. 411. n. 12.

¹⁶⁾ Vgl. über ihn besonders d'Haussonville hist. de la réunion de la Lorraine à la France Vol. II.; nebst den Notizen über ihn, die ich in Graf G. Fr. von Waldeck p. 157 ff. gegeben habe.

des von den Franzosen beraubt, von dem westfälischen Frieden ausgeschlossen, aber im Besitz einer zahlreichen Armee und ansehnlicher Geldmittel befand sich dieser Fürst von ziemlich abenteuerlichem Charakter in einer ganz ungewöhnlichen Lage. Parteigänger Spaniens gegen Frankreich und in den spanischen Niederlanden halb als Flüchtling, halb als selbständiger Kriegsherr zugelassen, stand er fortwährend nach allen Seiten hin in Verhandlungen auf eigene Rechnung und eigene Gefahr; in allen Welthändeln, nahen und fernen, bemühte er sich eine Rolle zu spielen; an vielen Orten nach einander hat er seine Dienste angetragen; seine kriegsbereite Armee, seine verwegene Rührigkeit gaben ihm ein gewisses Ansehen; doch traute ihm niemand; Spanien selbst musste ihn schliesslich durch einen Gewaltstreich sich unschädlich machen. Aber für die deutschen Reichslande am Rhein war er jetzt noch eine Macht, um so gefährlicher, je mehr er sich durch seine Ausschliessung vom westfälischen Frieden aller Rücksichten ledig erachtete. Vom Kriege her hatte er noch eine Anzahl fester Plätze auf deutschem Boden in seiner Hand; von da aus brandschatzte er die kleineren Reichslande ringsum; aber auch die grösseren verschonte er nicht, militärische Einlagerung drohend oder Loskauf fordernd; auch die clevisch-brandenburgischen Lande wurden in dieser Weise von ihm heimgesucht. Ihm war die kriegerische Verwicklung zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und dem Pfalzgrafen besonders willkommen; ein directes Parteiinteresse daran hatte er nicht; er würde, wie die Acten sehen lassen, vielleicht gleich gern dem einen wie dem anderen der beiden Gegner seine Dienste geliehen haben, sowie er sie in der That beiden anbot. Dass der Kurfürst ihn in gerechtem Misstrauen zurückwies, der junge Pfalzgraf Philipp Wilhelm ihn eifrigst suchte, entschied seine Parteinahme. Man wird den Spuren derselben in den unten folgenden Acten vielfältig begegnen.

Wir begleiten in diesen den Verlauf der Verwicklung von 1651 bis zu ihrem Abschluss durch den Vertrag vom 11. October. Auch den Nachhall, den das Ereigniss trotz seiner gänzlichen äusseren Resultatlosigkeit bis nach dem fernen Polen hin hervorrief, wird man nicht ohne Interesse aus einigen charakteristischen Actenstücken kennen lernen.

I. Der Krieg mit Pfalz-Neuburg.

1651.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 5. Juli 1648. —

1648. Creditiv für den Rath Dr. Heinrich Schnelle zu einer geheimen 5. Juli. Audienz.

Werbung des Neuburgischen Raths Heinrich Schnelle bei dem Kurfürsten. o. D.

„Derselben ist ohne Zweifel vorher bewusst, wie widrig sich die Göllich- und Bergische Landstände eine Zeit hero gegen I. f. D., als wol auch die Clevische, Märkische und Ravensbergische gegen E. Ch. D. unter dem Vorwand, als wann denselben in ihren Privilegiis Abbruch geschehen wäre, erzeiget haben.“ Trotz der besten Absichten des Pfalzgrafen haben die Stände sich, mit Umgehung des Kaisers, an die Generalstaaten um Beistand gewendet; der Kaiser hat ihnen dies zwar schon zur Zeit der westfälischen Friedenstractaten untersagt und eine Commission (bestehend aus dem Herzog Franz v. Lothringen, Bischof von Verdün, nebst dem Domdechant zu Speier, von der Horst) dafür ernannt; diese haben auch die Stände für den 8. Juni nach Cöln geladen und dort mit ihnen verhandelt; aber ohne den Abschluss abzuwarten, sind sie dann abgezogen und berufen sich nun auf die von den Generalstaaten 1614 bei Gelegenheit des Xantener Vertrags übernommene angebliche Garantie. Diesem allen gegenüber ersucht der Pfalzgraf den Kurfürsten: „dieselbe unbeschwert sein wollen, in hac communi causa Ithro getreulich beizustehen, auch Ihre hochvernünftige Gedanken und Gutfinden, wie Sie vermeinen, dass diesem weit-
aussehenden und sehr nachdenklichen Vornehmen beiderseits Landstände bei Zeiten und cum effectu zu begegnen sei, in Vertrauen gnäd. zu eröffnen.“

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 11. Juli 1648.

11. Juli. „S. Ch. D. vernehmen diese Sr. f. D. zugestossene Widerwärtigkeit ungerne und ist nicht ohne, dass auch S. Ch. D. eine Zeit hero einige widrige

Bezeigungen von dieser Ihrer Lande, in specie des Herzogthums Cleve, Ständen verspüret haben. Wann aber S. Ch. D. die jetzige gefährliche Läufe, so auch, was für Inconvenientien daraus, wann es die Obrigkeit uff Extremitäten ankommen lässt, herfliessen und einspringen, consideriren oder erwägen: so können dieselben kein erspriesslicher und möglicher Mittel zu innerlicher Ruhe und Einigkeit . . . ersinnen oder finden, als dass den Unterthanen ihre beweisliche und wolhergebrachte Privilegia confirmiret, bestätigt, unverbrüchlich gehalten und dieselbe dawider nicht graviret oder beschweret . . . werden;“ so beugt man dem vor, dass die Unterthanen sich an Fremde um Hilfe wenden. Aber auch wenn dies geschehen ist — „erachten S. Ch. D. weit rathsamer und besser, dawider mit dienlichen Repräsentationen etc. einzukommen, als zu thätlichen Mitteln zu schreiten und die Gemüther dadurch nur mehr und mehr zu exacerbiren oder zu erbittern, zumaln nicht zu zweifeln, es werden hernächst, wann das Röm. Reich durch Gottes Gnade wiederum beruhiget ist, sich wol Mittel und Wege finden, wodurch, da ja bei einigen Refractariis und beharrlich ungehorsamen Unterthanen durch die Gelindigkeit nichts auszurichten, selbige zu gebührendem Gehorsam gebracht, imgleichen Fremde von unbillgem und ihnen nicht geziemendem Patrocinio oder selbstanmaasslichen Schutzhaltung abgehalten werden können.

S. Ch. D. zweifeln im geringsten nicht, es werde des Herrn Pfalzgrafen Dehl. dero hocheleuchtetem Verstande nach dieses alles wol begreifen und Sr. Ch. D. nicht verdenken, dass dieselbe keine andere Mittel als diejenige, deren Sie sich selbst bishero gebrauchet, also noch gebrauchen, an die Hand zu geben vermögen.“

Dietrich Carl v. Wilich, Herr zu Winnenthal¹⁾, an den Kurfürsten. Dat. o. O. 20. Jan. 1650.

Bericht über eine im Auftrag des Kurfürsten unternommene Mission 1650. nach Brüssel an den Erzherzog. Der Kurfürst lässt sich beklagen über die 20. Jan. den clevischen Landen durch die Truppen des Herzogs v. Lothringen drohenden Ungelegenheiten und Gefahren. Audienz am 11. Januar. Der Erzherzog gibt die Versicherung, dass der Herzog von Lothringen durchaus nichts dem Kurfürsten Feindliches oder Unbequemes unternehmen wird.

Instruction für Joh. Friedr. v. Löben an Kurcöln und Pfalz-Neuburg. Dat. Hamm 11. Jan. 1650²⁾.

v. Löben soll gemeinschaftlich mit dem kurcölnischen geh. Rath 11. Jan. v. Lützerath sich so schnell wie möglich zu dem Kurfürsten von Cöln begeben und zwar unter dem Vorwand von Privatgeschäften in Bonn und

¹⁾ Vgl. über diese für die innere Geschichte der clevischen Lande wichtige Persönlichkeit Urk. u. Actenst. V. p. 92.

²⁾ Die nachfolgenden, in einem erst jüngst aufgefundenen eigenhändigen Diarium v. Löben's enthaltenen Verhandlungen mögen hier als Ergänzung zu dem IV. p. 91 f. und V. p. 460 f. Gesagten eine Stelle finden.

Cöln. Er soll ihm referiren, was zwischen dem Kurfürsten und Lützerath und zuvor schon mit dem neuburgischen Marschall Weschpfennig verhandelt worden ist.

Der Kurfürst ist allerdings auch der Meinung, dass bei jetziger Occasion so schnell als möglich „eine Alliance oder Defensions-Alliance zuerst zwischen Sr. Ld. und Uns, so auch weiter mit des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. und folgig dann andern fürnehmen Ständen dieses Kreises und denen Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande, mit Condition, dass man künftig auch die übrige Stände in diesem und andern Kreisen uff gewisse Maass dazu disponiren möchte, uffgerichtet würde“.

Löben ist bevollmächtigt, mit Cöln und Neuburg das Nähere über diese Alliance zu verhandeln und zu schliessen. Cölnische Gesandte sollen dann zusammen mit Löben zu Pfalz-Neuburg gehen und mit diesem die Sache betreiben und ins reine bringen. Gelingt es hier, so begiebt man sich dann gemeinsam zu den Generalstaaten, um auch da zu schliessen. Gewinnt man Pfalz-Neuburg nicht, so soll Löben es mit Cöln und den Generalstaaten allein abmachen.

Bei den Generalstaaten ist namentlich darauf zu sehen, wie es in Bezug auf den Kriegsrath und die Vertheilung der Stimmen dabei einzurichten ist und namentlich zu verhüten, „dass sie, die Herren Staaten und des Herrn Prinzen zu Uranien Ld., sich des Kriegs Directorii bei dieser Verfassung nicht anmaassen“. Die Verhandlung muss einstweilen sehr geheim bleiben.

Will der Pfalzgraf auf die Sache nicht anders eingehen, als so, dass sein Sohn die General-Majors- oder Generalsstelle bekommt, so hat Löben zu sehen, was Cöln dazu sagt, und event. darein zu willigen, wenn „S. Ld. nicht gar zu grosse Gage (als welche Wir Unsers Theils nicht prätdiren) begehren würden“.

Ingredientia, so in die Alliance inseriret werden müssten.

- 1) Nur defensiv; gegen alle Kriegsbeschwer des Kreises durch Forderungen etc., wozu der Kreis nicht auf Reichs- oder Kreistagen seine Einwilligung gegeben hat.
- 2) Gegenseitige Garantie der Allirten.
- 3) Bestellung eines Consilium bellicum, welches alle betreffenden Maassregeln per majora zu beschliessen und anzuordnen hat.
- 4) Dieser Kriegsrath verhandelt mit dem Generalissimus und ertheilt demselben nach vorher mit ihm oder den dazu bestallten Generalen gepflognem Rath seine Ordres.
- 5) Mit seinem Gutachten werden die Generale bestallt.
- 6) Die Bestallung der anderen Officiere verbleibt den einzelnen Allirten.
- 7) Es wird ein gemeiner Pfennigmeister oder Receptor bestellt, der die Bundeskasse verwaltet und dem Kriegsrath Rechnung abzulegen hat.
- 8) Das Directorium des Kriegsraths führt der Kurfürst von Cöln, „sowol in Consideration dero vielen ansehnlichen Lande und Stifter,

als dass S. Ch. D. ein alter hochverständiger Churfürst und Regent sein und eine grosse Experiencz oder Erfahrung erlanget; diese Verfassung auch nur eine Alliance, nicht aber Kreisverfassung ist, und also sich darüber das fürstliche Haus Jülich und Cleve nicht beschweren kann“.

9) Die Stimmen beim Kriegsath hängen ab von dem Maass dessen, was jeder Allirte contribuirt.

10) Der Kriegsath ist auch bevollmächtigt, andere Stände und auch die Generalstaaten in die Alliance aufzunehmen; so namentlich Braunschweig und Hessen. Die aber, die nicht zu dem Kreis gehören, sollen keine Beisitzer beim Kriegsath bestallen dürfen, mit Ausnahme der Generalstaaten.

11) Als Dauer der Alliance wird 25 Jahre vorgeschlagen.

12) Das Oberkriegsgeneralat gebührt dem Kurfürsten von Brandenburg, „als einem weltlichen, an Landen und Leuten mächtigen, auch von allem, so zu Kriegsexpeditionen desiderirt wird und gehöret, gute Fundamentalwissenschaft habendem Churfürsten“. Neben ihm steht ein auf Gutachten der andern Allirten ernannter „wol erfahrener Kriegs-General“, der in Abwesenheit des Kurfürsten das Kriegsdirectorium hat und ausführt, was der Kriegsath per majora beschlossen hat.

13) „Wenn ein Feldzug oder Belagerung für die Hand zu nehmen die Nothdurft erheischte, müssten einige aus dem Consilio bellico, so den Krieg wol verstünden, bei dem Generalissimo oder Generaln und den Armeen sich uffhalten, damit sie was nöthig und dienlich mit anschaffen und einrathen könnten“.

14) „Die Kriegsräthe müssten ihre Residenz beständiglich zu Cöln oder an einem andern bequemen Ort, dessen man sich zu vergleichen, haben“.

15) „Sr. Ch. D. zu Cöln Coadjutoren und Capitula müssten diese Alliance ratificiren“.

16) Gegenseitiger Beistand der Allirten gegen die Unterthanen, welche die ihnen aufgelegten Quoten zu contribuiren sich weigern.

17) Will Pfalz-Neuburg nicht sofort beitreten, so ist zwischen Cöln und Brandenburg allein zu schliessen, „auch alle Bemühung anzuwenden, damit die Jülich- und Bergische Stände, gegen der Allirten Zusage, dass sie dieselbe, gleich wie ihre eigenen Unterthanen beschützen wollten, ihr Contingent an Contributionen mit zutragen“.

18) Um für den Anfang Geld zur Truppenwerbung zu haben, werden sich Brandenburg und Cöln um eine Anleihe „bei der Stadt Amsterdam, Herrn Grafen von Oldenburg und an andern Orten“ bemühen.

19) Dem Kaiser und den noch in Rüstung stehenden fremden Mächten wird die Intention dieser Alliance, sobald sie geschlossen, notificirt.

20) „Den Herren Schweden auch alsdann, und wenn man eine gute Anzahl Völker auf den Beinen, und sich mit den Herren Staaten conföderiret hätte, ihrer Lande Contingent zu den 5 Millionen offeriret und uff Evacuation der Allirten Lande gedrunge“.

21) Ebenso muss man Geld aufbringen, um die Abdankung der kais. Truppen und die Räumung dieses Kreises aufs schleunnigste zu bewerkstelligen.

22) Zwei oder drei Monat nach Abschluss der Alliance soll jeder seine zu stellenden Truppen zusammen haben und dann der Kriegs Rath bestellt werden.

17. Jan. Proposition v. Löben's: an den Kurfürsten Ferdinand von Cöln. Dat. Bonn 17. Jan. 1650.
21. Jan. Defensiv - Alliance zwischen Brandenburg und Kurcöln. Dat. Bonn 21. Jan. 1650¹⁾.

Von Bonn aus begab sich v. Löben nach Düsseldorf zu dem Pfalzgrafen. Das Resultat seiner dortigen Verhandlung ergibt sich aus dem nachfolgenden Schreiben.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kurfürsten.

Dat. Düsseldorf 31. Jan. 1650.

(Eigenhändig.)

31. Jan. Seine Absichten seien durchaus einer solchen Verbindung geneigt, v. Löben aber habe sich defectu mandati entschuldigt, als er, der Pfalzgraf, einige Abänderungen habe vornehmen wollen — „unangesehen ich gewiss dafür halte, dass, wenn in der Handlung, die zwischen gedachtem Freiherrn v. Löben und den Cölnischen privatim und ohne Beiwesen der meinigen füngangen, die meinigen dabei mit gewesen, und also conjunctim gehandelt worden wäre, dass albereit alles, so ich diesmal erinnert habe, angenommen und richtig wäre“. Er werde nächstens Rätthe an den Kurfürsten schicken, darüber zu verhandeln. Er hoffe, der Kurfürst werde auf seine Erinnerungen eingehen, „damit es nit das Ansehen, dass man dahin zu trachten gemeinet sei, bei diesem Wesen eine personam mutam aus mir zu machen“. —

Die Aenderungsvorschläge, die der Pfalzgraf bei dem brandenburgischen Allianzentwurf macht, sind besonders: „dass Sie mit Chur Cöln und Chur Brandenburg eine Woche um die andere und dritte des Directorii wegen alterniren; und dann, wenn S. Ch. D. Generalissimus sein würde, dass S. f. D. das General-Lieutenants-Amt vertreten wollten, und weil der Generalissimus reformirt, so müsste der General-Lieutenant katholisch sein u. s. f.“ (Aus v. Löben's Tagebuch.)

¹⁾ Im Auszug bei v. Mörner Kurbrand. Staatsverträge p. 153 ff. Zur eigentlichen Perfection kam die Alliance nicht; über die eintretenden Hindernisse s. Urk. u. Actenst. IV. p. 91.

Instruction für Conrad v. Burgsdorf an den Kurfürsten von Sachsen. Dat. Cölln a. Spr. 17. Febr. 1651¹⁾.

[Anbahnung freundschaftlichen Vernehmens. Vorschlag gütlicher Einigung in der Jülich-Clevischen Sache. Erbietung des Kurfürsten zur Abtretung der Breslauer Schuld und einiger Magdeburgischen Aemter an Kursachsen.]

Neben Instruction, wonach sich Unser Ober-Cammerer 1651. der von Borgstorff ahn Chur Sackischen Hoffe zu achten^{27. Febr.} haben wirdt.

Erstlich soll Er S. Ld. dem Churfürsten Unsere freundt vetter und schwegerlichen Dienste vermelden, undt da es S. Ld. und den Ihrigen nach dero contento glücklichen erginge, würde solches Uns zum höchsten erfreuen, und wünschten von Gott, dass die Gelegenheit sich also fügen mochte, damit sie beiderseits sich mit einander freuntlich besprechen konten, zumahllen stetz zwissen beiden Churf. Häussern von dero Vorfahren in Gott ruhendt guttes Vertrauen undt Vernehmen gewessen und geflogen worden, dadurch dan beide Häusser in grosser Consideration bey anderen benachtbahrten gestanden. Nun weren Wir ahn Unserem Ordt von Hertzen begirig, wollten auch wünschen Anleitung zu haben, damit alle Misverstande undt Irrungen volkommentlich durch guttliche Mittel undt Wege beigelegt werden mögen und rechte beständige Freundschaft zu ewigen Zeiten zwissen beiden Häussern aufgericht werden mochte.

Weill nun Menniglich bekandt undt bewust, in was für weitleufigen Streidt beide Häusser Saxen undt Brandenburg wegen der Jülichischen Successions Sache gerahtten undt solches nuhmer über die 30 Jahre geweret undt diesses die Ursache des Mistrauens wegen des dabei infallenden interesse gewessen: so hatt sich Unser Ober-Cammerer durch die dritte oder viertte Handt zu erkundigen, ob des Churfürsten zu Saxen Ld. sich mitt Uns wegen diesses Streits in der Gütte einlassen wolten. Da er nun solches erfahren mochte, hatt er erstlich die Vorschlege von Seitten Chur Saxen Ld. zu vernehmen; daferne aber S. Ld. sich hiermit erstlich nicht herauslassen wollen, kan Unser Ober-Cammerer gegen S. Ld. gedenken, das ihme der Churfürst selbst gefragt (da er von Uns ausz den Clevischen Landen

¹⁾ Ganz eigenhändig von dem Kurfürsten geschrieben, vermuthlich nach einem ihm vorliegenden Concept; vielleicht hatte Burgsdorf diese Form verlangt, um sich bei dieser Mission für alle Fälle ganz sicher zu stellen. — Wir geben dieses, wie andere eigenhändige Stücke des Kurfürsten, mit Beibehaltung seiner eigenen Schreibweise.

zu S. Ld. geschickt worden)¹⁾, ob er wegen Jülischen Successions Sache nicht einige Commission und Vorschlege hette, dahero er Mutmassung hette, das bei Chur Saxen Ld. zu Beilegung des Streittes Begirr seie; dieses hette ihm nun Anlass gegeben, solches als ein verpflichteter Diener Uns in Underthenigkeitt zu hinterbringen, auch so viel bey den damahligen anwesenden Rächten penetrirret, das Sie gerne den Vergleich solches lanckwirigen Streitts zu rahtten begirrig weren; er auch für seine Persohn hette Uns dazu zu disponiren zum höchsten sich bearbeitet, hoffte auch, das ahn Chur Saxen Durchl. Seitten man noch dahin incliniren tette; das gantze Werck beruhte nur darauff, das einige Vorschlege von Chur Saxen Ld. dem Ober Cammerer gethan würden, wodurch soleher Streidt güttlichen componiret werden mochte, ihme in gnedigsten Vertrauen zu encken [leg. entdecken]: da hoffte er durch Hülffe der anderen Rächte mich dahin zu bringen, das Wir Uns zu solcher Handlung willig finden würden. S. Churf. Durchl. mochten ettwa in die Gedancken gerahtten, das der Ober Cammerer Sie zu sundiren geschickt weren, so bezeugte er für der gantzen Weldt, das er hierinnen nichts anders suchte, als nur das beständige Einigkeit undt Vertrauen zwissen so nahen Blutsverwantten und Churf. Häussern moge gepflantzet werden.

Wan der Ober Cammerer S. Ld. hirzu inclinirt funden undt man sich gegen ihme herausz lassen würde, hatt er solche Vorschlege zum Nachdencken an sich zu nehmen; daferne aber S. Ld. einige Stucke der streittigen Landen begeren solten, selbiges mit allem Glimpf, das Wir solches schwerlich ingehen würden, abzulegen undt anzudeutten, er hoffte, man konte einen mittleren Weck finden, damitt S. Churf. Durchl. beiderseits contentirt werden mochten. Undt hette zum Vorschlage erstlich zu bringen, das Ihro Keyserliche Maj. Uns 180,000 Rth. Capitall undt über 300,000 Rth. Zinssen schuldig weren, dafür zum Theill die Lausenitze Stende, das meiste aber bey der Breslauischen Cammer stunde; für solche Posten aber hetten sich die Hertzogen von Liegenitz und Brige nebenst den fürnehmsten in der Schlessie undt Lausenitz, einer für alle undt alle für ein obligirt undt verschrieben hetten (sic)²⁾.

Wan aber Chur Saxens Ld. sich hierzu nicht verstehen wollen, hette er erstlich ein Ambt vom zukunfftigen Fürstenthumb Magdenburg

¹⁾ Im December 1647; s. Urk. u. Actenst. IV. p. 762 ff.

²⁾ Zu verstehen ist, was nicht ausgedrückt wird, dass der Kurfürst dieses Guthaben bei dem Kaiser (vgl. Urk. u. Actenst. IV. p. 609. 919. Koch Ferdinand III. I. p. 457) an Kursachsen abzutreten sich erbietet.

zuzulegen; zum anderen Fürschlage kontte er erst bringen noch eins undt also bisz viere Ambtter zu vorigen allen zuzulegen gemechtiget sein. Jedoch soll er sich auff die erste drey Vorschlege zum hertzten halten, dabei auch die Keyserliche Rattification über obgemelten Contract zu erlangen S. Ld. den Churfürsten dahin zu verpflichten hochstes Fleisses angelegen sein lassen; den in Entstehung dessen Wir Uns keines Weges hiezu inlassen wollen.

Diesses ist nun Unsser gnedigster Will undt Befehll etc.

Instruction für Conrad v. Burgsdorf an den Kurfürst Johann Georg von Sachsen. Dat. Cölln a. Spr. 3. März 1651.

[Curialien. Hinweis auf die vielfältigen Rüstungen im Reich; die Lothringer; Aufforderung zu gemeinsamer Sicherstellung der Evangelischen; gefährliche Lage der Dinge in Polen.]

Burgsdorf soll nach Verrichtung der ihm in Halberstadt aufgetra- 13. März. genen Geschäfte sich zu dem Kurfürsten von Sachsen begeben und bei ihm um eine geheime Audienz anhalten. In derselben soll er zunächst das Bedauern des Kurfürsten ausdrücken, dass es ihm noch nicht möglich gewesen, selbst nach Dresden zu kommen, namentlich auch nicht zu dem jüngst dort gefeierten Beilager¹⁾. —

Wir würden aber für ein sonderbares Glück halten, wann S. Ld. etwa in die Nähe an der Grenze kämen, dass mit dero Belieben Wir Uns mit einem geringen Comitatz zu derselben begeben und aus allen Nothwendigkeiten Uns mit Sr. Ld. in Freundschaft und Vertraulichkeit zu besprechen Occasion haben könnten. —

Hierbenebens zweifelten Wir nicht, dass Sr., des Herrn Churfürsten zu Sachsen, Ld. ohne das genugsam wissend sein würde, wie dass sich die mehrere Chur-, Fürsten und Stände im h. Röm. Reiche, ja fast in ganz Europa in Verfassung setzten und nicht allein ihre Landvölker in Bereitschaft hielten, sondern auch die noch uf den Beinen habende geworbene Völker stärkten; ingestalt dann in dem ober-rheinischen Kreise albereit Werbungen vorgingen, und wäre der westfälische Kreis dergleichen zu thun auch im Werke begriffen; mit dem Vorwenden, dass solches dahin gar nicht angesehen, wiederum einen Krieg anzufangen, sondern dasjenige, was nach Besage des Friedensschlusses bis noch zur wirklichen Execution nicht gebracht, durch solche Verfassung dazu möchte befördert werden; wie dann auch nicht wenige Stände ihre sonderbare Reflexion uf die lothringischen Völker, die hin und wieder schwebeten, halten müssten und nicht geringer

¹⁾ Nämlich der beiden jüngeren Söhne des Kurfürsten, Herzog Christian's und Herzog Moritz' von Sachsen im Nov. 1650.

Gefahr unterworfen. . . . Und liessen Wir S. Ld. freundlich ersuchen, Uns Dero hochvernünftiges Gutachten und Bedenken in diesem hochwichtigen Werke in sonderbarem Vertrauen durch ihn, Unsern Obercammerherrn, zu eröffnen, ob S. Ld. bei sothanem Verlaufe nicht ratsam und nöthig erachteten, dass man uf evangelischer Seiten gleichergestalt (doch cum protestatione, dass es zu keinem Krieg angesehen) sich in Acht habe und gefasst halte, und da ja etwas anderes, sonderlich uf der geistlichen katholischen Seiten, als die sich den Friedensschluss allerdings nicht gefallen lassen sollen, hierunter steckte, dass man doch an evangelischer Seiten uf allen begebenden Fall nicht also leer, wie vorhin geschehen, gefunden werden möchte, sondern mit Zutretung des niedersächsischen Kreises in solcher Postur stünde, dass nicht ein jeder über dieselbe zu herrschen sich einbilde. Und würde, da etwas widriges vorgehen sollte, die Röm. Kais. Maj. gleichfalls an diesen beiden Kreisen einen Rücken haben und sich auf dieselbe verlassen können.

Burgsdorf soll ferner mit dem Kurfürsten auch über die Lage von Polen conferiren, und welche Gefahr auch für das Reich darin liege, wenn dasselbe „von den barbarischen Völkern unter die Füße geworfen würde“.

Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Cölln a. Spr. 27. März 1651¹⁾.

[Verhandlung über die Abtretung von Zinna und Jüterbock. Das Amt Jericho kann nicht abgetreten werden. Neues Edict des Pfalzgrafen von Neuburg. Familienkleinodien. Beabsichtigte Reise nach Spaa. Tod der Pfalzgräfin von Neuburg.]

6. Apr. Meinen gnedigen Gruss zuvor, lieber Ober Cammerer. Euere unterschidliche Schreiben hab ich woll empfangen und wünsche, das Ihr in bewusster Hauptsachen zu Dresden ettwas fruchtbarliches aussrichten mochtet. Was Ihr sonsten wegen des Ambttes Zinnes undt Gutterbückssen Kreisses meldet, hab ich woll ingenommen undt könnet Ihr solchen Bott gnugsahm thun. Wegen Jericho trage ich gross Bedenken, indeme solches Ambt mir sehr tieff ins Landt kumbt, zu deme auch die Elbe allernegst daran undt mitt dem Ambt Tangermünde grenset, ich auch nach Tangermünde nicht kommen kann, als durch den obgemelten Creiss. Für dieses were ein ander Ordt, welcher nicht weitt von Zinne were, zu setzen, undt wirdt Euch Euere Instruction gnugsam an die Handt gehen (sic), wie weitt Ihr gehen sollet; dabey es den sein Verbleiben haben wird.

Der Pfaltzgraff von Neuburg hatt ein Edict ausgehen lassen, in

¹⁾ Eigenhändig. Von den in dem Schreiben erwähnten Berichten Burgsdorf's aus Dresden findet sich nichts mehr vor.

welchem er meldet, dass er alle Transactionen oder provisionall Vergleiche in den Standt von A^o 24 gesetzt haben will, beruft sich auff das Instrumentum pacis undt will also alle Evangelische Kirchen auch in den Standt stellen.

Wegen der Kleinodt Kaste meiner Fraw Muhmen weiss ich schir nicht, wie man ohne offence selbige auss Handen bringen wirdt undt habt Ihr hirin sehr behutsam zu gehen¹⁾. Inmittels werdet Ihr an Kansteinen schreiben müssen, damit er fleissige Acht habe so viel muglich dahin zu sehen, damitt nichts veraussert werde.

Eilet Euch ehist widerzukommen; dan ich resolvirt bin gegen den May allhie auf zu sein und nach Spahe zu ziehen. Hiemitt Gott befallen.

P. S. Die alte Hertzogin von Neuburg²⁾ ist gestorben undt haben also die Evangelische viell hiran verloren undt besorgen sich auch, das ihre Kirchen nuhmer werden ingezogen werden.

Resolution des Kurfürsten von Sachsen auf die Werbung 12. Apr. Burgsdorf's. Dat. Dresden 2. April 1651.

In Betreff der gewünschten persönlichen Zusammenkunft werde er nächstens einen Tag und Ort dazu vorschlagen³⁾.

Die Kriegsrüstungen im Reich werden wol mit der bevorstehenden Räumung von Frankenthal ihre Endschaft finden. —

Zweite Resolution. Dat. Dresden 3. April 1651.

Der Kurfürst Johann Georg würde gern bereit gewesen sein, ge- 13. Apr. meinsam mit seinen Vetteru von Altenburg und Weimar die gebotene Unterhandlung anzutreten. Aber erstens findet sich, dass die bei dem Kaiser beanspruchte Geldschuld von diesem nicht anerkannt wird; das Amt Zinna ist durch das Instr. Pac. dem Markgrafen Christian Wilhelm⁴⁾ auf Le-

¹⁾ Es handelt sich um den Nachlass der kürzlich verstorbenen Herzogin Anna Sophie von Braunschweig, einer Schwester des Kurfürsten Georg Wilhelm. Vgl. Urk. u. Actenst. IV. p. 773. Raban von Canstein war Hofrath und Obermarschall an ihrem Hofe in Schöningen gewesen.

²⁾ Die zweite Gemalin des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, Katharine Charlotte von Zweibrücken; über ihre Stellung als Reformirte an dem katholischen Hofe zu Düsseldorf s. ebendas. IV. p. 262.

³⁾ Diese Zusammenkunft fand bald darauf (24. April a. St.) in Lichtenberg Statt; vgl. Droysen Gesch. d. preuss. Pol. III. 2. p. 23, nach den im Dresdener Archiv befindlichen Protokollen; Tentzel sächs. albertin. Geschichtskalender p. 70. Zu einer Einigung über die obigen Fragen kam es dabei nicht; dass bei diesen Verhandlungen von brandenburgischer Seite noch mehr als die oben bezeichneten Stücke, und namentlich auch Halberstadt als Tauschobject für die sächsischen Ansprüche auf Jülich-Cleve in Rede gekommen ist, scheint sich aus dem Eingang des w. unt. (p. 45) verzeichneten kursächsischen Schreibens dat. Dresden 2. (12.) Juli 1651 zu ergeben.

⁴⁾ Vgl. Urk. u. Actenst. IV. p. 883. 921 ff.

benszeit und nach seinem Tode seinen Erben noch für fünf Jahre angewiesen; und endlich entspricht das brandenburgische Angebot überhaupt entfernt nicht „der Jülichschen und angehörigen Lande und Herrschaften Fürtrefflichkeit“.

Wolle der Kurfürst „andere Media mit Land und Leuten, wie in solchen Fällen zwischen Chur- und fürstlichen Häusern bräuchlich“ vorbringen, so sei man gern erbötig, weiterhin auf die Verhandlung zurückzukommen.

Vom Beginn des Jahres 1651 ab mehren sich die Anzeichen von den drohenden Absichten des Herzogs von Lothringen, einen Theil seiner Truppen im Clevischen einzuquartieren; im Februar stehen bereits mehrere Abtheilungen an der Grenze. Ueber das Verhalten der clevischen Regierung und der Stände dazu vgl. Urk. u. Actenst. V. p. 464 ff.

Der Resident A. de Staveren in Brüssel an den Kurfürsten.

Dat. Bruxelles 9 de Mars 1651.

[Der Herzog von Lothringen nimmt seine Ordres gegen Cleve zurück, verlangt aber Geld. Gerücht von einem Schutzbündniss der rheinischen Fürsten; Missvergnügen des Lothringers darüber. Verhandlungen desselben mit Mazarin und mit den französischen Prinzen. Der Marschall Turenne. Spanische Kriegsrüstungen. Ein weiblicher Diplomat des Pfalzgrafen in Brüssel.]

9. März. Celle, qu'il a pleu à Vre Alt. Sme El. me faire l'honneur de m'envoyer pour le Seigneur Ducq de Lorraine, m'est delivrée icy justement le mesme jour, lorsque j'ay gagné à la fin autant sur l'humeur dudit Seigneur et Ducq après mille contestations, protestations et toute sorte des practiques, qu'icelluy a changé ses ordres donnés à deux régiments, pour commencer à prétendre les contributions de quelques villaiges de pays de Cleves, sous prétext, comme . . .¹⁾ livres de Vre Alt., ordonnant auxdits régiments de se retirer de là tout incontinent, sans toucher audit pays. Sur quoy ayant faict présenter ladite lettre par quelquung de ses confidents, qui peut beaucoup sur son esprit, et rendre les grâces proportionnées à cette favorable resolution, le Seigneur Ducq m'a faict dire par ce mesme ministre, qu'il avoit des raisons d'estat, plus importantes à Vre Alt. qu'à luy, et dont il feroit ouverture peut-estre en peu de temps, qui luy avoient obligé à ce changement, prétendant néanmoins une recognoissance des Messrs les Estats du pays de Cleves, une fois pour tout; ce qu'on m'a dict en terme exprès, affin que par là seroit osté le scrupule, que les dits Seigneurs Estats pourroient avoir, comme de raison, d'une mauvaise consequence.

¹⁾ Ein Wort unleserlich.

Les deux lettres originelles, q'ung des ministres du Seigneur le Ducq m'a escrit sur cette matière par son ordre, et que j'ay envoyé au Seigneur le Conseiller Hoorn, feront assez paroistre à Vre Alt. ce qu'en est d'une tacite prétention de ladite recognoissance. Je me rapporte, Monseigneur, en toute humilité et soubmission à tout ce que Vre Alt. avecq les Seigneurs Ses Estats y trouvera le mieulx convenir.

Le bruiet court icy, que Leurs AA. EE. respectivement de Mayence, Coulogne, Vre Alt. et le Seigneur Ducq de Nieubourg auroient à faire une ligue ensemble pour s'opposer contre toutes les forces estrangeres, pour tout cas qu'il y pourroit arriver respectivement au territoire des dits Seigneurs et Princes¹⁾. Le Seigneur Ducq de Lorraine y tesmoigne ung desplaisir extreme, parce qu'on luy assure, que Vre Alt. y seroit autant qu'engaigée; car il dict, que ce qu'il luy at à demesler avecq les susdits autres Princes, ne touche, n'y peut toucher à Vre Alt. Ele; outre qu'il a des raisons politiques, qui lui obligent de vivre avecq Vre Alt. en toute bonne amitié et correspondance. Cependant le Seigneur Cardinal Mazarin faict offre à ce Seigneur le Ducq de la restitution de toute la Lorraine, ap- et dépendances en cas qu'icelluy veut joindre ses troupes aux siennes (qu'on tient icy celles du Marquis Ferté Seneterre), à quoy le Ducq a montré une si froide mine, mais accompagnée d'une methode si ambigue, mais agréable et complaysante, que les deputés, gens rusés, n'ont sceu comprendre, ny sçavent encores, à quoy que le susdit Seigneur et Ducq se resouldra finalement.

D'autre costé, les deputés des Princes ne manquent pas à faire des offres si goustables, que les plus grands de cette cour commencent à doubter désià de nulle campagne, ou s'il y aura, qu'elle sera telle, que devant la fin d'icelle on verra, peut estre, aussy celle de guerre, à laquelle neantmoins on s'appresse tellement du costé des Espagnols, qu'on tient pour assuré tous les armées en campagne, à sçavoir celles de Pays-bas, Naples, Milan et Catalonge, sur la fin du mois prochain. — Le Sr Marechal de Turrenes se trouve de retour de Namur à Stenay, à desceu (à ce qu'on tient) des Espagnols, ce qu'il ne donne pas peu d'ombraige, principalement au Sr le Comte de Fuencaldaigne, gouverneur general des Armes, qui s'a présenté quelques fois cautionnaire pour ledit Sr Mareschal, tant aux Srs l'Archiducq que le Ducq de Lorraine, lequel luy a osé dire, que ny luy, ny tous ceux de sa race estoient capables à satisfaire à l'interest, en cas que le Mareschal viendroit ung jour à manquer de parole.

¹⁾ Vgl. Urk. u. Actenst. V. p. 476.

Le Seigneur Ducq de Nieubourg semble à se ne pas fier tant au present à ses ambassadeurs comme il a faict autrefois; car au lieu d'envoyer icy quelq'ung de qualité de sa noblesse, comme il faict ordinairement tous les ans, il a envoyé au present icy une femme de nulle condition, mais pourveue tant de lettres de credence que d'instruction escriite et signée de main propre dudit Seigneur et Ducq, q'ung formel ambassadeur ne sçauroit estre plus instruit que ladite femme. Ses propositions tient- on secretes, mais je suis assureé qu'elles sont de peu d'importance.

Trotz der Staveren ertheilten Zusicherungen beginnen indess die lothringischen Bedrohungen unmittelbar darauf von neuem (v. Mörner p. 306), besonders unter dem Vorwand der von den clevischen Ständen verlangten „Verehrung“ einer Loskaufsumme, die im Weigerungsfalle gedroht wird „mit 3000 Pferden selbst zu holen“. — Die Verhandlungen darüber mit den clevischen Ständen s. Urk. u. Actenst. V. p. 482 ff.

Herzog Karl von Lothringen an den Kurfürsten.

Dat. Bruxelles 2. Juni 1651.

[Versicherung seiner freundschaftlichen Gesinnungen gegen den Kurfürsten.]

2. Juni. Monsieur mon Cousin. Quoy que de moy mesme je sois extrêmement enclin à faire ce qui est de mon possible pour le bien et soulagement de tous les sujets de V. A. et nommément au pays de Cleves, qui à cause des terres franches et neutres, ses voisines, auroient pu l'hyver dernier recevoir de grandes incommoditez par le logement de mes troupes: sy est-il que les lettres requisitoires de V. Alt. et les diverses remonstrances que le S. de Staveren, Son resident en cette ville, m'a fait de Sa part, jointes à mon inclination particulière, m'ont induit à faire souffrir la faim et l'extrême necessité à mesdites troupes, avant que d'entrer audit pays de Cleves ou terres neutres enclavées en iceluy; ainsy que j'ay requis Vostre resident de dire plus singulierement à V. Alt., que je prie de me croire tousjours tres zelé pour le maintien des Ses interests, offrant d'y mesler et engager les miens en toutes rencontres; dont je remets les particularitez au rapport dudit Seigneur resident tant au sujet dudit logement qu'autres affaires dont il lui parlera en mon nom. —

Für die nächsten Wochen, gerade unmittelbar vor Ausbruch der Feindseligkeiten gegen Pfalz-Neuburg, fließen die urkundlichen Quellen sehr spärlich; das wichtigste davon ist in Vol. V. dieser Publication mitgetheilt.

Die entscheidenden Berathungen und Entschliessungen fanden Statt, als der Kurfürst gegen Ende Mai persönlich in den niederrheinischen Landen eintraf (ebendas. p. 497); es scheint, dass in mündlichen Besprechungen, die vielleicht nicht einmal protokollarisch festgehalten wurden, die Hauptsachen zum Abschluss kamen; wenigstens liegt nur ganz vereinzelt vor, wie das nachfolgende Gutachten von Seidel und Portmann.

Instruction für Joachim Friedrich v. Blumenthal an den 3. Juni.
Kaiser. Dat. Sparenberg 24. Mai a. St. 1651. (Conc. v. Schwerin.)
In forma abgedruckt bei v. Mörner p. 269—274.

Gutachten von Erasmus Seidel und Joh. Portmann über den Streit mit Pfalz-Neuburg. Dat. Wesel 29. Mai 1651¹⁾.

Es komme ihnen nicht zu, das vom Kurfürsten einmal Beschlossene in 8. Juni. Zweifel zu ziehen; indess müssen sie doch auf das Verlangen des Kurfürsten ihre aufrichtige Meinung in der Sache abgeben. Sie betonen die formalen Rechtseinhänge; der Pfalzgraf wird über den Bruch der Provisionalverträge klagen können, das Instr. Pac. spricht gegen die beabsichtigte *via facti*; die Sache schwebt als Process beim Reichshofrath; der Kaiser und das ganze Reich werden gegen den Friedensbruch sich erheben; es werden sich leicht Stände finden, welche die Execution gegen Brandenburg übernehmen. Die Schweden werden in ihrer Gewaltigkeit in der pommerischen Sache um so hartnäckiger werden, wenn der Kurfürst hier sich ins Unrecht setzt. Wie der Pfalzgraf, so versucht vielleicht auch Kursachsen diesen Fall auszubeuten, um den Kurfürsten seines Erbrechts verlustig erklären zu lassen. Sodann ist auch die Rücksicht auf die polnische Verwandtschaft des jungen Neuburgers und auf Preussen nicht ausser Augen zu lassen.

P. S. Dat. Cleve 2. Juni. Auch, gnäd. Churfürst und Herr, 12. Juni. haben wir uns bei unserer hiesigen Ankunft aus den Reversalen de a. 1609 ansehen und u. a. darin diese clausulam befunden: „da Wir beede (possidirende Fürsten) vor hauptsächlicher Entscheidung dieser Successionssach wider einander ichtwas de facto fürnehmen würden, welches doch die Stände nicht vermuthen noch hoffen wollen, sollen sie bis zu Unserer Reconciliation sammt und sonders ihrer gethanen Handgelübde auch erlassen sein.“

Hieraus möchten vielleicht besagte Stände diese E. Ch. D. ihnen unwissend gefasste Resolution für eine Contravention wider die Reversalen halten und sich ihres schuldigen Gehorsams entschlagen wollen etc. —

¹⁾ Vgl. v. Mörner Märk. Kriegsobersten p. 310. Die Datirung ist hier, gegen den sonst im Clevischen üblichen Gebrauch, nach dem alten Stil.

13. Juni. Kriegsmanifest des Kurfürsten. Dat. Cleve 13. Juni 1651.
Gedruckt bei Londorp Acta publica VI. 621 ff.
13. Juni. Patent des Kurfürsten an die Stände von Jülich und Berg.
Dat. Cleve 13. Juni 1651.
Gedruckt bei Londorp VI. 623 ff. v. Mörner p. 295 ff., wo auch eine
Analyse der das Patent begleitenden officiellen Flugschrift.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kurfürsten.

Dat. Düsseldorf 15. Juni 1651.

[Besetzung von Angermund durch brandenburgische Truppen; Protest dagegen;
Aufforderung, die Truppen schleunigst zurückzuziehen.]

15. Juni. E. Ld. können Wir frl. unangefügt nicht lassen, wasmaassen
Uns der ganz unvermuthete Bericht geschehen, dass unterschiedliche
Truppen E. Ld. Kriegsvolks zu Ross und zu Fuss gestern Abend in
Unserm Flecken Angermund mit Gewalt, darüber sie auch etliche
Unser Unterthanen daselbsten erschossen, gedrunge und sich alda
ingelegt, auch albereits die Schlossgraben, damit sie dadurch an das
Schloss approachiren möchten, einzugleichen angefangen haben.

Wann Wir Uns aber zu E. Ld. (nach dem zwischen Uns im Jahr
1647 aufgerichteten Vergleich, den Wir auch Unsers Theils, so viel
an Uns, vollzogen) vielmehr, wie der Inhalt obgem. Vertrags mit sich
bringt, einer beständigen freundvetterlichen Affection ... als eines so
unversehenen An- und Ueberfalls, auch Thathandlung versehen, und
Wir Uns dahero nit wol einbilden können, dass die vorgangene At-
tenta mit E. Ld. Vorwissen und aus dero Verordnung erfolgt seien
und continuiret werden: so thun E. Ld. Wir ganz freundvetterlich und
inständig ersuchen, dieweiln Wir deroselben zu einer Feindseligkeit
nit Ursach gegeben, Wir auch nit glauben können, dass dieselbe dem
Friedenschluss, auch den heilsamen Reichssatzungen und der Völker
Recht zuwider dergestalt wider Uns und die Unserigen thätlich ver-
fahren zu lassen sollten gemeinet sein, dass Sie dero Kriegsvölker ...
alsbalden mit guter Ordre avociren, auch durch dieselbe Uns und Un-
sere Unterthanen ferner nicht beschweren lassen, also auch dero
Kriegsofficirern ernstlich befehlen wollen, zu Verhütung aller Inconve-
nientien sich der ferneren Thätlichkeit und Attentaten gegen Uns und
den Unserigen in Unseren Landen gänzlich zu enthalten. Dadurch
wird zwischen Uns und Unser beiderseits Posterität das nöthige gute
Vertrauen und Einigkeit erhalten und weiter fortgepflanzt werden, da
es sonsten im Gegenfall inner und ausser dem Römischen Reich einen

bösen Nachklang (welchen dergleichen friedbrüchige Attentata und Verfahrungen nach sich ziehen) würde verursachen.

Seind demnach bei gegenwärtigem Unsern Currier E. Ld. willfähriger ehister Erklär-, Verordnung und freundlichen Bezeigung gewärtig.

Der Kurfürst an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm. Dat. Cleve
17. Juni 1651.

[Rechtfertigung des geschehenen Einfalls; Bruch der Verträge durch den Pfalzgrafen etc.]

Aus E. Ld. Schreiben vom 15. dieses Monats, so Wir gestriges 17. Juni. Tages wol empfangen, haben Wir vernommen etc. Nun werden aber E. Ld., wenn Sie nur in Etwas zurückgedenken, sich unschwer aus denen bereit in a. 1648 und 49 und seithero gewechselten Schreiben erinnern, dass Wir mehr dann höchstgenöthigt gewesen, solche Völker höher anzuschicken, weil E. Ld. den Provisionalvergleich vom Jahr 1647, sonderlich in puncto religionis, nicht volnzogen, noch auf Unsere vielfältige Erinnerungsschreiben volnziehen wollen, sondern sich auf das Instrumentum Pacis immerhin bezogen und behaupten wollen, dass der Provisionalvergleich dadurch insoweit cassiret und aufgehoben wäre.

Demnach Wir aber E. Ld. unterschiedliche Reden und Motiven so schrift-, so mündlich vortragen lassen, dass Wir beiderseits die so hochbetheuerte Reversalen und den darauf fundirten Provisionalvergleich zu halten schuldig und derselbe weder in einem noch keinem Theil durch das Instr. Pac. aufgehoben werden können, E. Ld. auch nicht bevorgestanden, die Reversalen, welche mit Ritterschaft und Städten Unserer Fürstenthumen Göllich und Berge von Uns und Unsern respective Vorfahren insgesammt placitiret und dagegen Wir von den Ständen zu Landesherren angenommen, einseitig zu declariren und im widerwärtigen Verstand, Ihrer selbsteigenen Synceration in dem de a. 1614 gedruckten Patent zuwider, zu ziehen und einen Theil mehrgedachten Provisionalvertrags anzunehmen, den andern aber vor ungültig zu achten — sondern, da E. Ld. den Vertrag in einem und andern von Unwürden und ungültig halten wollen, derselbe Uns auch nicht binden noch obligiren könne, sondern Wir gleichfalls auf freiem Fuss stehen müssen . . . woraus Sie vor sich selbst zu schliessen haben, dass die geklagte Verfahrungen dem Friedensschluss, auch den heilsamen Reichssatzungen und der Völker Recht nicht zuwider sei,

weil Sie selbst durch Nichthaltung des Vertrags darzu Ursach gegeben, und keine zwischen Chur- und Fürsten aufgerichtete Verträge beständig wären, wann sie dergestalt von einem oder andern Theil einseitig infringiret werden sollten. Und werden Uns demnach E. Ld. nicht verdenken, dass Wir zu Conservation Unsers Rechten und damit die Landstände beider Unser Fürstenthumen Gülich und Berg bei ihren Privilegien, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten nach Inhalt der Reversalen manutenirt und wiederum in ihren vorigen Stand und Ruhe gesetzt werden, Uns eines und andern Platzes bemächtigen müssen. Wir bleiben E. Ld. sonst etc.

Der Kurfürst an Joh. Copes im Haag. Dat. Cleve 16. Juni 1651.

[Er soll bei den Generalstaaten den Grund des begonnenen Krieges erläutern; Bitte um Unterstützung; um eine Leibwache für den Kurfürsten und seine Gemalin in Cleve. Hinweis auf das gemeinsame protestantische Interesse. Specification der Bitte um Unterstützung.]

16. Juni. Nachricht von den gegen Pfalz-Neuburg begonnenen Feindseligkeiten. Copes soll den Generalstaaten „beweglichst vorstellen“, welchergestalt diese wider Pfalz-Neuburg ergriffene und Uns abgenöthigte Waffen zu keinem andern Zweck von Uns dirigiret und zur Hand genommen worden, als dadurch Sr. Ld. wider Unsere getreue Unterthanen evangelischer Religion den aufgerichteten Verträgen, pactis und Reversalen schnurstracks zu entgegen intentirten grausamen Verfolgungen, Pressuren und Drangsalen zu steuern und zu wehren und zu Haltung der Reversalen zu constringiren und also zur Raison zu bringen; gestalt Wir Uns dann auch dannenhero zu mehrgemelten Herren Staaten festiglich versehen wollten, dass sie Uns desfalls hierunter nicht verdenken, sondern vielmehr diese Unsere gerechte Sache mit allem bedürfenden Zuschub secundiren werden.

Und weil Wir in so geschwinder Eil zu denen behörigen und benötigten Kriegesmaterialien und anderen Nothdürften nicht gelangen können, so tragen Wir gleichfalls das sonderbare Vertrauen zu ihnen, dass sie Uns damit in etwas assistiren und zur Hand gehen werden; gestalt Ihr denn dieselbe hierum gebührend anzulangen habet.

Ihr könnet auch wol zugleich bei ihnen vernehmen, weil Wir vor itzo alhier zu Cleve nicht mit genugsamer Guarnison versehen, ob sie Uns zu Unserer und Unserer herzvielgeliebten Gemalinn so viel besserer Versicherung auf eine Zeitlang damit gratificiren wollten.

P. S. Auch . . . wollen Wir hoffen, es werden die Herren Staaten diese Unsere zu Rettung Unserer evangelischen bedrängten Unter-

thanen [sic] um so viel besser Beifall geben, weil sie diese wider dieselbe vorgenommene Verfolgungen selbst nimmer approbiret, sondern sich vielmehr der armen Leute mit Wegnehmung und Fangung der katholischen Geistlichen jederzeit rühmlich angenommen¹⁾.

Was Wir Euch sonst in diesem Unsern Schreiben an die Herren Staaten zu bringen [befohlen], dass sie Uns nämlich in dieser Unserer gerechten Sache assistiren und mit allem bedürftenden Zuschub secundiren wollten, das habt Ihr wol zu mesnagiren und ehe nicht damit herauszuberechen, bis Ihr zuvor ihre Inclination zu diesem Werk wol sondiret, damit es nicht das Ansehen gewinnen möge, als wollten Wir, dass sie sich dabei itzo alsofort thätlich engagiren sollten. So viel aber die begehrte Kriegsmaterialien und andere Nothdurft anreicht, begehren Wir dieselbe von ihnen anders nicht, denn um gebührende Bezahlung. Wegen der Garnison alhier zu Unserer Versicherung vermeinen Wir, dass wol ein 150 Mann z. F. und 50 Pferde genug sein werden. Diesem nach habt Ihr die Herren Staaten zu ersuchen, dass sie Uns damit gratificiren und so viel Völker als obgedacht aus ihren nächstangelegenen Garnisonen Emmerich, Rees, Wesel, Schenkenschantz und Nimwegen förderlichst anhero commandiren wollten.

Dieselbe Mittheilung ähnlich an den Residenten in Brüssel, v. Starveren, nebst Auftrag, die geeigneten Vorstellungen an den Erzherzog Leopold Wilhelm zu machen und denselben zu Einhaltung der Neutralität zu bewegen. (Dat. Cleve 15. Juni 1651.)

Der Kurfürst an Blumenthal. Dat. Cleve 8/18. Juni 1651.

(Concept mit Correcturen von Schwerin.)

[Aenderung der „Hauptintention“. Angriff auf Berg. Bei dem Kaiser zu rechtfertigen. Uebeler Stand der pommerschen Sache. Aufforderung zu baldiger Rückkehr.]

Nachdem Wir Unsere Hauptintention mit der Entreprise auf den 18. Juni. Euch bekannten Ort aus gewissen Erheblichkeiten geändert, doch gleichwol Unsere bei einander habende Völker in das Fürstenthum Berge gehen lassen und Uns des Orts Angerort bemächtiget, auch sobald Unsere aus der Mark Brandenburg in der Marche begriffene Völker angelangt sein, fürter gehen werden, um hierdurch den Pfalzgrafen von Neuburg zur Raison zu bringen, Wir auch keines Weges

¹⁾ Vgl. Aitzema III. 486. Urk. u. Actenst. V. p. 410 f.

zweifeln, dass er nicht auch hierüber bei I. Kais. Maj. heftig doliren und die Sache sehr exaggeriren werde: als haben Wir Euch dieses in Gnaden eröffnen lassen wollen, damit Ihr Euere Negociation numehro nach itziger Beschaffenheit, weil das andere [Hauptwerk]¹⁾ nicht vorgenommen worden, zu reguliren haben möget. Wir setzen in Euch das gnäd. Vertrauen, Ihr werdet bei der Röm. Kais. Maj. die Euch mitgegebene rationes dergestalt anzuführen wissen, dass Sie dadurch veranlasst und bewogen werden mögen, Uns Unseres billigen Vornehmens nicht zu verdenken, sondern dasselbe vielmehr zu approbiren.

P. S. (Concept ganz von Schwerin.) Die schwedischen Commissare in Stettin lassen immer weniger Hoffnung auf Restitution von Hinterpommern²⁾. Blumenthal und Crockow sollen auf Einsetzung einer kaiserlichen Commission dringen.

Sobald Ihr nun die Euch aufgetragene Hauptsache in solchen Stand alda gesetzt, dass Ihr urtheilen könnet, dass Wir Uns nichts widriges von dannen zu befahren, so wollet Ihr Euch aufs schleunigste wieder zu Uns verfügen, aldieweil Wir Eures unterth. Einrathens benöthiget sein werden.

Der Kurfürst an Herzog Karl von Lothringen. Dat. Cleve
18. Juni 1651.

[Erinnerung an frühere dem Herzog geleistete Dienste. Bitte um Nichteinmischung in den Krieg gegen den Pfalzgrafen.]

18. Juni. Monsieur mon Cousin. Vostre bienveillance envers moy ayant acquis un entier pouvoir sur moy, j'ay tasché tousiours de Vous rendre tesmoignage de ma bonne volonté. Doncques quand j'ay entendu que Vous n'estiez pas comprins au traicté de la paix d'Allemaigne³⁾, je n'ay pas laissé y fort contredire, encores que ce fust en vain, dont je suis bien marris. Je ne doute pas pourtant, que continuerez en la dicte Vostre bienveillance envers mon endroit.

¹⁾ Im Concept ausgestrichen.

²⁾ Vgl. Urk. u. Actenst. IV. p. 927.

³⁾ Der Herzog von Lothringen war insofern vom westfälischen Frieden ausgeschlossen worden, als nach Inst. Pac. Mon. II. §. 3 Frankreich sich die Regelung seines Verhältnisses zu ihm auf dem Wege der Separatverhandlung vorbehielt; wogegen dann die Nennung des Herzogs im Inst. Pac. Osn. XVII. §. 10 praktisch von keiner Wirkung war. Vgl. auch d'Haussonville hist. de la réunion de la Lorraine à la France II. 273. Ueber die Beziehungen Brandenburgs zu dem Herzog von Lothringen während der westfälischen Tractaten s. Urk. u. Actenst. IV. p. 443 f. 452. 457. 462.

C'est pourquoy, estant maintenant survenus quelques differens entre moy et le Duc de Neubourg, je Vous prie, qu'il Vous plaise ne Vous en mesler pas, ni faire aucune assistance audit Duc, encore que son fils, le jeune Duc (à ce qu'on m'a dict) Vous doit solliciter et en requérir; mais faire plustost en sorte que les susdicts differents soyent vidés entre nous deux en particulier. Je rechercheray tousiours les occasions de Vous faire service en pareilles ou plus importantes occurrences.

Des weiteren schickt der Herzog von Lothringen seinen Rath Roussetot d'Hedival an den Kurfürsten; am 1. Juli kündigt der Kurfürst dem Herzog die bevorstehende Absendung von „un de mes premiers ministres“ an ihn und den Erzherzog an, um sie über seine Absichten aufzuklären.

N. an N. Dat. 21. Juni 1651.

(Ohne Unterschrift; am Schluss mit der Anweisung: „au feu.“)¹⁾

[Ueber die Stimmungen in Feindesland; Hoffnungen auf Spanien und Lothringen; Besorgnisse der Reformirten; allgemeine Erbitterung gegen sie. Weiterverbreitung des brandenburgischen Manifests.]

Hochwolgeborner Graf, gnädiger Herr. E. Hochgr. Exc. gn. Schrei- 21. Juni.
ben hab unterth. empfangen; daraus gern vernommen, dass S. Ch. D. die Unterthanen schützen und alle Gewalt abkehren wollen. Zu Düsseldorf ist Anfangs grosser Schreck gewesen; dieweil sie aber nu nit zweifeln, I. Kais. Maj. und der König von Hispanien sich ihrer annehmen werden, und dass schon der Herzog in Lothringen ihnen zu Hülff komme, haben sie wieder guten Muth. So sind auch die Religionsverwandten sehr bestürztet, machen sich Gedanken, der Kaiser würde Sr. Ch. D. Thun nicht billigen, und dass dahero ihnen viel Elends und Widerwärtigkeiten, auch Religionsverfolgungen würden zuwachsen. Wäre ein Mittel zu finden, die gute Leut eines bessern zu berichten und ihnen diese schwermüthige Gedanken zu benehmen, sollte der Sachen gut sein. Die Verbitterung wider die Religionsverwandten ist jetzt so gross, dass, da das Werk sollte übel ausschlagen, ein grausam Blutbad daraus entstehen sollte. Daher sind die Leut in grosser Furcht und Angst, und da man ihnen schon bei ihrem Auf- und Abreisen einen Muth macht, können sie es doch nit glauben, sagen, der Kaiser würde es nit gut heissen und darum eine Armée wider S. Ch. D. ins Feld bringen.

¹⁾ Wer der Schreiber des Briefs ist, ist nicht ersichtlich; Adressat ist vermuthlich der clevische Statthalter Graf Johann Moritz von Nassau.

E. Exc. gelieben zu bedenken, ob nit rathsam, etliche Manifesten ins Land von der Mark zu senden. Zu dem Ende kommen noch 30 und 20 Placaten hiebei. Sonst werden sie droben auch algemach bekannt. Könnten auch wol zu Elberfeld, Solingen und andern Orten getragen und hingelegt werden. Desgleichen könnte auch im Land von Gülich geschehen.

Graf Johann v. Wittgenstein an den Kurfürsten. Dat. Petershagen 21. Juni 1651.

21. Juni. Die befohlenen Regimenter sind in der Bildung begriffen, die Officiere fast alle schon vorhanden; jetzt werden die Reiter und die Knechte erworben; die Werbung hat aber ihre Schwierigkeiten, weil überall in den benachbarten Landen scharfe Verbote dagegen erlassen sind; dringende Bitte um Geld für die Werbung. Vorgestern sind die unter Oberst v. Trotha stehenden Truppen aus der Mark im Mindenschen angelangt und sollen nächstens ihren Marsch fortsetzen¹⁾. —

S. d. 30. Juni erhält Trotha Ordre, seine Truppen nach Angerort zu führen.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 21. Juni 1651²⁾.

[Ankunft in Wien. Grosse Aufregung über des Kurfürsten Unternehmen. Graf Fürstenberg. Gerüchte über des Kurfürsten Pläne. Kursachsen. Bitte um genügende Einweihung in die Absichten des Kurfürsten. Belehnungsgeschäfte.]

21. Juni. Als ich gestern frühe mit Gottes Gnade alhier angelanget bin, habe ich vernommen, dass I. Kais. Maj. sich in etwas zu belustigen nacher Neustadt vor wenig Tagen gezogen und erst heute gar späte alhier anlangen werde; also dass ich wol meine Audienz schwerlich vor morgen oder längst übermorgen erhalten werde.

Sonsten ist die Stadt und der ganze Hof voller Allarm, indem I. f. D. von Neuburg durch einen eigenen Courier und weitläufiger Relation, so Sie des Nachts um 1 Uhr abgefertiget, anhero berichtet und sich sehr hoch beschweret haben, wie nämlich E. Ch. D. ohne einige Denunciation Sie ganz unversehener Weise überfallen und von Land und Leuten verjagen wollten; mit Bitte, I. Kais. Maj. wollte derselben mit Volk und Geld allerforderlichst beispringen und gegen E. Ch. D. secundum constitutionem fractae pacis verfahren.

Es soll auch I. f. D. Schwager, der Herr Graf von Fürsten-

¹⁾ Ueber die muthmaassliche Stärke dieser aus den östlichen Provinzen kommenden Truppen s. v. Mörner p. 301.

²⁾ Von den Depeschen Blumenthal's aus Wien gibt v. Mörner p. 275 ff. ausführliche Auszüge.

berg¹⁾, so vor diesem zu Münster, Osnabrück und Nürnberg gewesen, diesen Einfall sehr hoch exaggerirt und zureichende Remedirung gesucht haben.

Es ist alhier ein solch wunderliches Gespräch von solchem Werk, dass nicht möglich in gegenwärtiger Eile alles wie sonst wol nöthig gehorsamst zu berichten. Ich aber habe von E. Ch. D. bis auf diese Stunde nicht die geringste Nachricht, ob ich wol der Hoffnung gelebet, einige Briefe bei dem hiesigen Residenten zu finden.

Ueber eins aber muss ich mich verwundern, dass ein vornehmer geheimer Rath alschon vor drei Wochen eine gewisse Person gefraget hat, warum E. Ch. D. des Herzogen von Neuburg f. D. in dero Residenz überrumpeln wollten, und hier gibt man vor, dass es wenig daran gemangelt habe.

I. Ch. D. zu Sachsen haben I. Kais. Maj. alles, was zu Lichtenberg vorgangen, allergehorsamst berichtet und zu verstehen gegeben, dass wegen der Jülichschen und dazu gehöriger Lande Vergleichung wol etwas wäre auf das Bret gebracht, aber von derselben nichts resolvirt worden.

Weiln ich der Meinung gehorsamst bin, E. Ch. D. werden wol nöthig erachten, dass Sie mir Ihre gänzliche Meinung bei diesem Ihrem jetzigen Vorhaben, und wie weit Sie offensive zu gehen denken, ob, wie bald und auf was Maassen Sie Ihre gütliche Handlung verstehen und durch wen solche incaminiret werden solle, gnäd. zu erkennen geben, damit ich auf eins und anders, so vorkommen wird, Bescheid und Antwort geben kann etc.: so will ich solches in Unterth. erwarten etc.

Für die Belehnung mit Halberstadt und Minden bedarf es einer besonderen Vollmacht. Ausser der Taxe pflegt jeder Reichshofrath 100 Rth. „pro laudemio“ zu bekommen; es sind deren jetzt, ausser dem Präsidenten, zweiundzwanzig.

P. S. Es sollen sehr scharfe kais. Edicte an alle Reichsstände gegen das Unternehmen des Kurfürsten gerichtet werden. Blumenthal setzt durch, dass man bis nach seiner Audienz damit warten will.

Der hessische Gesandte Croseck²⁾ ist vorgestern zum Herrn Grafen Kurtz kommen, seines Herrn, des Landgrafen, f. Gn. zu ent-

¹⁾ Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm hatte sich kurz nach dem Tode seiner zweiten Gemalin (ob. p. 19) zum dritten Mal mit der Gräfin Maria Francisca von Fürstenberg vermält.

²⁾ Ueber die politische Stellung dieses hessen-kasselschen Rathes s. Rommel Gesch. von Hessen IX. p. 100 n.

schuldigen, dass Sie, des Herrn Grafen von Fürstenberg Asseriren nach, kein Volk bei E. Ch. D. Corps hätten.

Das Nöthigste wird nun sein, weil ich ein 4 Wochen in ore omnium et fabula cujusvis werde sein müssen, dass, was zu beständigster, möglichster Behauptung eines und des andern in meiner Instruction enthaltenen Punkts dienlich sein kann, mir aufs eiligste zugesandt werde.

P. S. 2. So eben erfahre er noch, dass der Kaiser vor einer halben Stunde angekommen. Besuch bei dem Reichsvicekanzler Graf Kurtz, der die Sache auch, wie alle andern, als sehr bedenklich ansieht und dem Kurfürsten räth, sich so rasch als möglich mit dem Pfalzgrafen abzufinden.

Blumenthal erwartet sehnsüchtig Briefe, um endlich zu erfahren, wie die Sachen stehen.

Wann ich nur eigentlich wüsste, was E. Ch. D. final scopus wäre und ob, auch wie weit, die Staaten General in dieser Sache interessiret sein, so würde E. Ch. D. mit meinem unmaassgeblichen Gutachten so viel fruchtbarlicher gehorsamst assistiren können; dann daferne E. Ch. D. die Sache ganz allein auszuführen vermeinen und keine annehmliche Partei zur Unterhandlung bald dazwischen kommen sollte, so dürfte ein und anders nicht geringe Beisorge verursachen. —

I. Ch. D. zu Cöln haben an Chur Mainz geschrieben, dass in diesem Handel die Schweden, Frankreich und die meiste Evangelische interessiret wären, und gebeten, sich zu erklären, was zu thun. Dieser hat sich erklärt, an die übrige uninteressirte Churfürsten es zu schreiben; jener, man müsste werben.

Heute ist im Reichshofrath wieder geschlossen worden, mandata avocatoria abgehen zu lassen, aber nicht, dass I. Kais. Maj., bis man weiter etwas vernehme, sich selbst drein mischen sollte; unterdess sollte ein jeder nach der Executionsordnung verfahren.

Meine Instruction ist etwas sehr general und gehet ganz allein auf excusationem facti primi, nicht aber dass alle Fälle, so vorkommen möchten . . . darin enthalten wären. Inmittelst will ich suchen nach aller Möglichkeit es dahin zu bringen, dass andere sich in der Sache nicht mischen, sondern daraus gehalten werden.

Instruction für Otto von Schwerin an den Erzherzog Leopold Wilhelm zu Brüssel. Dat. Haag 24. Juni 1651¹⁾.

24. Juni. Schwerin soll dem Erzherzog vorstellen, wie der Pfalzgraf den 1647 geschlossenen Provisionalvergleich in Bezug auf Religionssachen seither

¹⁾ Der Kurfürst war am 21. Juni von Cleve nach dem Haag gereist, wo er

unablässig gebrochen. Er hat auch geradezu sich vernehmen lassen, dass er diesen Vergleich von 1647 nicht halten wolle;

auch vors dritte Wir glaublichen berichtet worden, wie dass des Herrn Pfalzgrafen Ld. vorhabens und entschlossen gewesen (im Fall Wir Uns aus Unser Chur und Mark Brandenburg nach Unserm Herzogthum Preussen erhoben hätten) um vorberührter Ursach willen in angeregtem Unsern Lande mit Thätlichkeit zu verfahren und Ihre unbegründete Intention zur Execution zu stellen¹⁾.

Ferner habe der Pfalzgraf „gar verkleinerliche und schimpfliche Handschreiben“ an den Kurfürsten zu richten sich erlaubt, für die dieser zur Erhaltung des kurf. Respects sich hätte „resentiren“ müssen.

Aus all dem gehe hervor, dass der gegenwärtige Streit ganz „eine particulare Sache“ sei, die mit dem westfäl. Frieden, sowie mit dem spanisch-niederländischen Frieden gar nichts zu thun habe.

Der Erzherzog werde daher „diese Unsere wolgemeinte Defensivexpedition und Rettung in Ungüten nicht vermerken, noch behindern, sondern vielmehr sich gefallen lassen, alle Beförderung zu thun und dahin rathen zu helfen, dass Uns in allem gebührende Satisfaction geschehen möge“.

In gleicher Weise soll Schwerin auch den Herzog von Lothringen angehen.

Dabei auch ein Credenzbrief an den Grafen Johann Adolf von Schwartzenberg²⁾, kais. Reichshofrath und Oberhofmeister des Erzherzogs Leopold Wilhelm; mit der Bitte, Schwerin's Auftrag zu befördern.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 27. Juni 1651.

[Dringende Bitte um genauere Information. Die Reise des Kurfürsten nach dem Haag. Bitte um höfliche Beantwortung des kaiserlichen Abmahnungsschreibens. Visiten und Tischunterhaltungen. Geldmangel und Friedensliebe am kaiserlichen Hof.]

Seit seiner Instruction habe er noch nichts andres erhalten, als das 27. Juni. Duplicat der kurf. Resolution vom 9/19. Juni (d. h. die obige, deren Concept 8/18. Juni datirt ist); das Original sei ihm nicht zugekommen. Er bedarf dringend ausführlicher Nachricht über die dortigen Vorgänge, besonders um den vier hier anwesenden Brüdern v. Fürstenberg entgegenzuarbeiten, die „alles viel anders ausdeuten als ich weiss, dass es von E. Ch. D. mag gemeinet sein“.

bis zum 28. Juni blieb (Aitzema III. 671). Die Sendung Schwerin's unterblieb nachmals; statt dessen kam ein Gesandter des Erzherzogs nach Cleve s. unt. 30. Juni.

¹⁾ Materialien zur Begründung dieses Verdachtes liegen nicht vor; es ist, wenigstens für den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, nicht sehr wahrscheinlich, dass er sich mit solchen Absichten getragen habe.

²⁾ Den Sohn des bekannten 1641 gestorbenen brandenburgischen Ministers, Grafen Adam von Schwartzenberg.

Als erstlich habe ich nicht gewusst, dass E. Ch. D. nachm Haag gezogen sein; hier aber ists also von übel Informirten oder Affectirten geurtheilet worden, dass erstlich E. Ch. D. den von Schwerin hätten hingeschickt, Succurs sollicitiren zu lassen; als der aber mitgebracht, dass die Staaten sich directe in der Sache nicht engagiren wollten, so wären E. Ch. D. nun selbstn hingezogen, um sie in das Spiel mitzuziehen. Ich antwortete, dass ich gar wol wüsste, warum E. Ch. D. nachm Haag gereiset wären, nämlich wegen der Curatela bonorum des jungen Prinzen von Uranien.

Zum andern zieleet man hier dahin, dass zwo geheime Rätthe zu E. Ch. D. sollen geschickt werden, um Sie ab ulteriore hostilitate abzumahnern und die Sache zum Vergleich zu befördern.

Blumenthal weiss, bei seiner mangelhaften Instruction, nicht was er dazu sagen und thun soll.

Eben jetzt geht ein Schreiben des Kaisers an den Kurfürsten ab, ihn zum Vergleich mit dem Pfalzgrafen zu mahnen.

Je höflicher nun E. Ch. D. I. Kais. Maj., und insonderheit wenn es eigenhändig geschiehet, beantworten und je williger Sie sich zum billigen und schleunigen Vergleiche offeriren werden, je leichter und besser werden alhier derjenigen Gemüther, die es vor eine gemeine Religionsache halten und zum Schwert zu greifen rathen, abgekühlet und ihre Argumenta vernichtet werden.

Vorgestern und gestern habe ich mit Visitiren und Banquetiren zugebracht¹⁾. I. Exc. der Herr Graf von Hatzfeld haben mich vorgestern laden lassen und also tractiret, dass er Ehre gehabt hätte, wenn I. Kais. Maj. selbstn zugegen gewest wäre. Gestern hat der Reichshofrath Sinzendorf dergleichen gethan, da denn die Grossesten meist gegenwärtig gewesen. Heute thut es der Herr Landmarschall von Traun; da ich denn stündlich Gelegenheit kriege, pro gradu zu disputiren. Ein jeder will, ich solle doch mein Judicium in der Sachen als ein Reichshofrath geben²⁾, und meinen, dann würde ich gewiss anders als jetzo statuiren, so würde ich der andern Herrn opinionones und Aussagungen so viel besser vernehmen und sie E. Ch. D. berichten können. Ich habe lachend wieder zur Antwort gegeben, dass, weilm E. Ch. D. ich ganz Recht und I. f. D. von Neuburg ganz Unrecht geben müsste, so diene meine, als eines Interessirten, Ge-

¹⁾ Ueber die wichtigsten Persönlichkeiten am Hofe Ferdinand's III. in dieser Zeit s. besonders den Bericht des Venezianers Giustiniani aus dem Jahr 1654 bei Fiedler Relazionen I. 385 ff.

²⁾ Vgl. v. Mörner p. 281. n.

genwart daselbst nicht, und deshalb wäre auch Unrecht, dass man den Reichshofrath Grafen von Fürstenberg dabei sitzen liesse, welcher I. f. D. von Neuburg den ganzen Extractum Protocolli selbst abschriebe und zuschickte; wenn aber meine Negociation zu Ende wäre, dann wollte ich so viel fleissiger vor meinem Abreisen ein 2 oder 3 Tage hineingehen; entzwischen wollten sie den Herrn Grafen von Fürstenberg super nostro negotio tractirend aufzustehen befehlen. —

Hier will itzo niemand mehr von Krieg hören, sondern ein jeder trachtet dahin, dass, weiln I. Kais. Maj. währenden Krieges alle Ihre Kammergüter, Zölle und Renten versetzen müssen, dieselbe mögen wieder eingelöset und ein guter Vorrath, um die übrige Creditores von Zeiten zu Zeiten zu befriedigen, zur Hand geschaffet werden. Der Herr von Traun Landmarschall hat erst 200,000 fl. und dann neu-lich wieder zu obigem Ende 170,000 fl. vorgestreckt; dem der Zoll an der Wiener Brucken davor verpfändet worden. Mit dem meinert man ein grosses wieder einzulösen.

Bischof Christoph Bernard von Münster an den Kurfür-27. Juni. sten. Dat. Münster 27. Juni 1651. — Er bietet sich in Folge des kaiserlichen Commissoriums als Vermittler an und schickt zu diesem Behuf seine Rätthe, den Grafen A. von Vehlen und Niclas Drachter.

Der Kurfürst lehnt diese Commission, sowie die des Herzogs von Braunschweig ab (dat. Wesel 7. Juli 1651); zugleich erklärt er, der Bischof habe ihm die Truppenwerbung in seinem Lande abgeschlagen, dem Pfalzgrafen von Neuburg gestatte er sie sogar in seiner Residenz Münster; wofern dies nicht abgestellt werde, müsse er es als directe Feindseligkeit betrachten (dat. Wesel 9. Juli 1651).

Oberst Wolf Ernst v. Eller¹⁾ an den Kurfürsten. Dat. Angerort
28. Juni 1651.

[Rapport über Rüstungen der Feinde. Streifzug vor Düsseldorf. Maassregeln des Pfalzgrafen. Geheime Meldung.]

E. Ch. D. berichte hiebei unterth. wasgestalt der Herr Pfalzgraf 28 Juni. zu Neuburg an vier Obristen, so mir bekannt, nämlich zween zu Ross und zween zu Fuss, zu werben Patenten austheilen lassen, und dass S. f. D. für wenig Tagen den Seinigen anbefohlen, mit Partheien auf die Unsrigen zu gehen, welches ich dann ebenmässig also durch die

¹⁾ Brandenburgischer Oberst, auch Commandant von Sparemberg; vgl. Urk. u. Actenst. V. p. 500. n.

Meinigen verrichten lasse; maassen noch heute einige Reiter für der Stadt Düsseldorf gewesen und etliche Düsseldorfsche Reiter bis ins Thor gejaget, auch darselbst zwei Pferde bekommen und darauf länger als eine Stunde dafür stehen bleiben, aber keine herauskommen.

Sonsten habe auch einen Leutnant hieselbst gefänglich sitzen, und weiln noch keine Ordre, wie es mit den Gefangenen gehalten werden solle, von E. Ch. D. überkommen, habe denselben bis daran nicht losgeben können.

Auch haben höchstged. S. f. D. zu Neuburg den Unterthanen hin und wieder nicht allein befehlen lassen, bei Leib- und Lebensstraf uns das geringste nicht anhero zu liefern, sondern noch darzu Steuer ausgeschrieben, deswegen die hohe Nothdurft erfordern thut, dass E. Ch. D. je ehe je besser Commissarien anhero abordnen, um dergleichen ins Werk zu richten.

E. Ch. D. hätte ich noch wol unterth. etwas zu berichten, daran Deroselben zum höchsten gelegen, habe aber solches der Feder nicht trauen dürfen; dahero unterth. bitte, dafern E. Ch. D. nicht bald dieser Oerter zu kommen entschlossen, mir gnäd. zu erlauben, dass ich per posta zu deroselben kommen möge.

29. Juni. Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 29. Juni 1651. Sobald der Major Volckersen, „welcher bei den Völkern mit Aufsicht haben soll“, angelangt ist, soll Eller schleunigst nach Cleve kommen.

28. Juni. Patent über die Ernennung des Rathes und Commissarius Joh. Paul Ludwig¹⁾ zum Kriegscommissar „bei dieser Unser Kriegsdessein“; allen Behörden, Officianten etc. wird dies zur Nachachtung mitgetheilt. Dat. Cleve 28. Juni 1651.

Memoire de ce que le Sr de Ribeaucourt²⁾ a representé à S. A. El. de la part de Sa Mté et S. Alt. l'Archiduc. Dat. Cleves 30 Juni 1651.

[Angebotene Vermittelung des Erzherzogs. Verweisung auf die Entscheidung des Kaisers. Aufforderung, die Feindseligkeiten inzwischen einzustellen.]

30. Juni. Der Erzherzog lässt dem Kurfürsten seine Mediation anbieten und von dem Kriege abmahnen.

Et estant S. Mté Imp., frère de S. Alt. l'Archiduc, le juge souve-

¹⁾ Ueber Ludwig vgl. Urk. u. Actenst. IV. p. 751 ff., und speciell über seine Thätigkeit in den clevischen Landen Vol. V. passim.

²⁾ Baron Ribeaucourt, Statthalter in spanisch Geldern.

rain entre V. Alt. El. et S. Alt. de Neubourg, il semble qu'il ne peut estre que bien d'attendre la decision en les points de controverse, auparavant de passer si avant à l'extremité de faire guerre ouverte au Sr Duc de Neubourg, ayant S. Alt. l'Archiduc desia [escrit] à Sa Mté Imp. Son frère, que sans aulcune dilacion il procure donner satisfaction à V. Alt. El.; et il m'a donné charge d'asseurer V. Alt. qu'il n'obmetterat aulcune diligence pour l'encheminer à cette fin.

Entre temps que n'arrive la ditte decision de Sa Mté Imp., ou par quelque aultre moyen proportionné que V. Alt. El. sera servis d'eslire, je requiers à V. Alt. El. au nom de Sa Mté et celuy de S. Alt. l'Archiduc, qu'icelle soit servie d'ordonner et faire retourner en Ses propres estats Ses gents de guerre, les faisant retirer des estats et pays du Sr Duc de Neubourg, mandant expressement à Ses dittes gents de guerre de s'abstenir des toutes hostilitez et offenses, ne procedant d'avantage par voye de fait en les pretensions que V. Alt. El. a contre ledit Sr Duc de Neubourg.

Avec quoy V. Alt. El. obligera summement Sa Mté, et Sa ditte Alt. l'Archiduc en demeurera avec fort particulière obligation, et ce d'autant plus, que Sa ditte Mté tient la maison et estats dudit Sr Duc de Neubourg en la Royale protection.

Die Antwort des Kurfürsten hierauf hält sich ganz allgemein ohne bestimmte Zusagen; als eigentliche Antwort erfolgt dann die Sendung des Statthalters Graf Joh. Moritz v. Nassau nach Brüssel. S. unt.

Resolution des Kurfürsten auf die Werbung der lothringischen Gesandten Herrn Rheingraf und Rousselot d'Hédival. Dat. Cleve 1. Juli 1651¹⁾.

[Wunsch des Kurfürsten den Streit zu localisiren. Bitte das Erbieten des Herzogs einstweilen geheim zu halten bis auf weitere Information.]

Complimente. Erwähnung der brandenburgischen Bemühungen für 1. Juli. Lothringen bei den westfälischen Tractaten.

Sonsten würden S. hochf. D. vielleicht albereit erfahren haben, dass S. Ch. D. bei Ihrem Dessen mit des Herrn Pfalzgrafen D. dieses ganz operose zu verhüten suchten, dass niemands mehr in diesen Streit eingeflochten und also weitere Unruhe verhütet werden möchte, gestalt Sie dann desfalls sowol der Kais. Maj. als auch allen Chur- und

¹⁾ Der Inhalt der lothringischen Werbung (die nicht schriftlich vorliegt): Erbietung zur Vermittelung und eventuell bewaffnetem Beistand, ergibt sich aus diesem Bescheid.

Fürsten gebürend Versicherung gethan hätten. Wann dann S. Ch. D. befürchten müssten, dass, wann dieselbe diese so wolmeintlich angebotene Assistenz sofort öffentlich acceptirten, des Herrn Pfalzgrafen D. sich solches zur Advantage gebrauchen und S. Ch. D. beschuldigen möchten, als wann Sie Ursache einiger Weiterung wären: so wollten dieselbe S. hochf. D. ganz fleissig und freundöhmlich ersuchet haben, diese Sache so lange zu Sr. Ch. D. Bestem in grossem geheim und suspenso zu halten, bis S. Ch. D. jemand's der Ihrigen zu S. hochf. D. abgeschicket und dieselbe sowol wegen der ganzen Sache vollkommlich informiret, als auch wegen mehrerwähnter angebotener Mediation und Assistenz mit deroselben vertraulich communiciret haben werden. Inmittelst aber wollen S. Ch. D. diese gethane Oblation nochmaln so hoch nehmen, als wann Sie dieselbe schon wirklich genossen, sich auch hinfüro, vornehmlich aber in dieser Sache, auf Sr. hochf. D. beständige Affection und Freundschaft und getreues Einrathen festiglich verlassen etc.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 3. Juli st. n. 1651¹⁾.

[Briefe von und an Blumenthal wahrscheinlich in Wien erbrochen. Gehaltener Kriegsath; Courier an Erzherzog Leopold Wilhelm. Die Schweden argwöhnisch. Klage über mangelhafte Instruction. Besorgniss vor spanischer und holländischer Einmischung. Vermittelungsvorschläge. Warnung des Herzogs von Sachsen-Lauenburg.]

3. Juli. Ich habe bei der Post von E. Ch. D. Schreiben, wie auch das Creditiv an I. Kön. Maj. zu Ungarn mit Verlangen erwartet, aber keine bekommen, werde doch gleichwol aus Cleve sonsten in particulier berichtet, dass gewiss einige an mich sollen expediret sein worden, welche dann meiner Sorge nach hier müssen erbrochen sein worden.

Dass meine Schreiben müssen hier eröffnet worden sein und dass etwa E. Ch. D. Intention weitaussehend müsse geurtheilet sein worden, conjecturire ich unter andern daher, dass, nachdem die Post nur angelanget, alsbald Kriegsath gehalten und darauf geschlossen worden, einen expressen Currier an des Herrn Erzherzogen hochf. D. zu schicken; vielleicht dass man besser halten möchte, dass der Sueurs I. f. D. von dort aus geschickt werde, als dass I. Kais. Maj. gleich anfangs sich in dieser Sache interessiren sollten.

¹⁾ Duplicat von Kanzleihand; das eigenhändige Original Blumenthal's findet sich nicht.

Der schwedische Resident hat gestern zu unserem Residenten gesagt, sie wären in Schweden entschlossen gewesen, etliche tausend Mann abzdanken, nun aber würden sie damit einhalten. —

Und will ich hoffen, E. Ch. D. werden mir den rechten Hauptgrund Ihres Vorhabens, und welcher gestalt Sie solches ohne grosse Weitläufigkeit auszuführen verhoffen, zu dem Ende gnädigst eröffnen, damit ich hier meine Negociation nicht allein mit mehrem E. Ch. D. Dienst incaminiren, sondern auch, wann die Sache mir etwa gar zu gefährlich und E. Ch. D. mehr schäd- als nützlich vorkommen würde, ich meinen schweren Pflichten nach E. Ch. D. mit meinem unmaassgeblichen Gutachten gehorsamst zur Hand gehen könne. Dann weiln ich in dem Hauptwerke nicht informiret bin, ausser was meine Instruction und, was ich sonst von E. Ch. D. selbst verstanden, betrifft, so will ich hoffen, E. Ch. D. werden mir es nicht verdenken, wann ich in grosserer Sorgfältigkeit stehe, als diejenige, welchen series rerum besser als mir bekannt ist. Wann wir mit den Schwedischen vorhero hätten können zum Ende kommen, als an dessen Richtigkeit praecipua rerum hangen, so hätte ich so viel mehr zu hoffen, diese Sache würde sich balden componiren lassen. Nun aber sollen diese Herren sagen, man sehe itzo wol, was vor grosse Lust E. Ch. D. zum Frieden hätten, da ich doch weiss, dass hierin E. Ch. D. zu viel geschieht und mir Ihre Begierde zu forderlichster Hinlegung der Grenzstreitigkeit gnugsam bekannt.

Die grosseste Furcht, die einige haben, so E. Ch. D. hier wol wollten, ist diese, dass sie sorgen, Spanien werde sich so stark bei der einen und Holland bei der andern Parteien interessiren, dass die Tractaten nicht so leicht anfangen, viel weniger sich endigen, und entzwischen noch ein Dritter drein kommen und beide jetzo litigirende Theile die Haare dazu werden geben müssen.

P. S. Wie er höre, habe der Kurfürst von Cöln bei dem Kurfürsten seine Vermittelung angeboten. Blumenthal rath dem Kurfürsten, bald seinerseits Vermittler vorzuschlagen.

Ob E. Ch. D. Holland, nämlich die Staaten Generaln, nützlich und dergestalt darzu gebrauchen können, dass Sie gesichert sein, sie werden E. Ch. D. bald aus der Sachen helfen, das werden Sie am besten wissen. Braunschweig-Wolfenbüttel möchte wol nicht undienlich sein, weiln er uninteressirt und E. Ch. D. affectionirt ist.

Der hessische Gesandte, Herr von Crosegek ... [meint], dass E. Ch. D. ja dahin zu sehen hätten, dass Sie bald, ehe andere fremde

sich in den Handel mischeten, mit Ihrer Reputation daraus kommen möchten.

Hier hat man gemeinet, es wäre Hessen, Braunschweig, Pfalz und die Franzosen selbst mit den Holländern in diesem Werk einig und müssten die Katholische alle werben und sich in Postur setzen.

Der Kaiser hat die meisten Truppen jetzt abgedankt und will nichts andres als Frieden.

P. S. 2. Unterredung mit dem Herzog Franz Karl zu Sachsen [Lauenburg]¹⁾. Der Herzog eröffnet Blumenthal:

Es wäre dieser Hof und die ganze Stadt so voller Unwillens wegen E. Ch. D. Vorhaben, dass Sie ... nicht umhin könnten, mir es zu sagen, damit E. Ch. D. ich in Zeiten davon gehorsamst avisiren und dieselbe soviel besser alles zu bedenken Ursach nehmen könnten. Erstlich sagte man, E. Ch. D. hätten den Landfrieden öffentlich gebrochen und wäre die Sache zwar wol angefangen, werde aber besorglich langsam zum Ende kommen; es wäre im Reichshofrath geschlossen, dass die benachbarte Chur- und Fürsten I. f. D. von Neuburg beistehen und sie vermöge der Executionsordnung im Reich sich opponiren sollten. Jedermann, der hier in der pommerischen Sache E. Ch. D. Recht und den Schweden Unrecht gegeben hätte, änderte sich jetzo und redeten übel von E. Ch. D., dass Sie nun Deutschland, so kaum den Frieden zu geniessen angefangen, missgönneten und insonderheit, dass in den Ländern daselbst von E. Ch. D. Soldaten dergestalt gehauset würde, als wann Türken und Heiden drein wären, indem sie die Klöster spoliirten, Vieh und alles wegnehmen, reformirte Priester und Magistraten in den Städten einsetzten und es schon so weit gebracht hätten, dass E. Ch. D. der Stände Affection verloren. —

Kaiser Ferdinand III. an den Kurfürsten. Dat. Wien

3. Juli 1651.

(Präsent. Cleve 14. Juli.)

[Aufforderung von der begonnenen Gewaltthätigkeit abzustehen und den Rechtsweg einzuschlagen.]

3. Juli. Bei Uns hat Unsers lieben Vettern des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Neuburg Ld. in Unterthänigkeit klagend angebracht, wasmaassen E. Ld. ohne einige gegebene Ursach und ganz unvermutheter Dingen am 15. des nächstverwichenen Monats Juni das Haus

¹⁾ Vgl. über ihn und seine Beziehungen zu Brandenburg v. Mörner p. 275. n.

Angermund im Fürstenthum Berg mit etlichen starken Truppen zu Ross und Fuss mit Gewalt angreifen und folgenden Tags das Schloss daselbst durch Einwerfung unterschiedlicher Feuerkugeln und Beschiessung der Mauern sich zu bemächtigen unterstanden, auch den Flecken neben selbiger und andere Kirchen auf dem Land, sammt dem Dorf Pempelfort ausplündern lassen, und dass diese Völker nit allein noch mehr Geschütz und Kriegsmunition zu Fortsetzung ihrer Feindthätlichkeiten in dem Fürstenthum Berg an sich zu ziehen, sondern auch, wie verlaute, auf das Fürstenthum Göllich und Stadt Hinsberg und etliche andere in demselben gelegenen Städte und Plätz anmarschirt sein, nicht weniger auch E. Ld. in gemelten beiden Fürstenthumen an alle deren Ständ und Unterthanen, unter dem Prätext und Vorwand, als sollte besagten Pfalzgrafen Ld. dem in a. 1609 aufgerichteten Vertrag zuwider gemelte Ständ und Unterthanen wider ihre Privilegien und Freiheiten beschwert, und E. Ld. hingegen dieselbe dabei zu manutemiren obliegen thue, ein offenes Patent publiciren und anschlagen lassen mit dem ernstlichen Befehl, dass sie hinfüro keine Contribution und Steuern ... des Herrn Pfalzgrafen Ld. {einwilligen, geben oder bezahlen, auch deroselben einigen Beistand und Hilf nicht leisten, sondern sich einzig und allein zu E. Ld. und Ihren Erben und Nachkommen halten, widrigenfalls sie von E. Ld. für Ihre Widerwärtige angesehen und tractiret werden sollen; derowegen Uns des Pfalzgrafen Ld. gehorsamst angerufen und gebeten, weiln diese Attentata sowol dem jüngsten Reichsfrieden als auch andern Reichsconstitutionen schnurstracks zuwider laufen, auch daraus leichtlich ... neue gefährliche motus im h. Reich entstehen dürften, dass Wir also dieselbe nach Ausweisung gemelter Constitutionen ernstlich abstellen wollten.

Nun wissen sich E. Ld. sowol aus des h. Reichs Satzungen und den geschriebenen gemeinen Rechten, als auch aus dem Friedensschluss selbst, art. ult. §. 6 *Verum tamen* etc. und §. 7 *Ut etiam pax publica* etc. von selbst zu bescheiden, wasmaassen darin statuiret, dass kein Stand sein Recht mit Gewalt oder gewaffneter Hand suchen oder prosequiren, sondern ein jeder sich des ordentlichen Rechtens begnügen solle, insonderheit aber in jetztbesagtem Friedensschluss Art. 4 mit hellen klaren Worten versehen, dass die Göllichsche Successionssach zu Vorkommung etwan im h. Reich derentwegen entstehender motuum ordinario processu vor Uns entweder in der Güte oder in andere rechtliche Weg entschieden werden solle.

So erinnern sich E. Ld. gleichfalls guter Maassen, was Wir zwi-

schen Ihro und gemeltes Pfalz - Neuburg Ld. noch im verwichenen 1649sten Jahr vor eine kais. Commission wegen Restitution des Religion- und Kirchenwesens in diesen Göllich- und Bergischen Landen angeordnet, auch solche sowol von E., als des Pfalzgrafen Ld. acceptirt und angenommen worden.

Solchem nach nun hätten Wir Uns keines andern versehen, als dass E. Ld. demselben also Statt gethan und des Ausgangs erwartet hätten . . . Ermahnen und befehlen derowegen E. Ld. hiemit freundlich und gnädiglich, dieselbe wollen von diesen geklagten Gewaltthätigkeiten abstehen, Ihre Völker aus ermelten Landen alsobalden abführen und die Göllich- und Bergischen Stände mit dergleichen Pressuren und gewaltsamen Ueberziehungen verschonen, sondern sich des h. Reichs Constitutionen und insonderheit dem Inst. Pac. bequemen und nach Inhalt desselben art. 4ti der Sachen güt- und rechtlichen Austrag gewärtig sein. —

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 5. Juli st. n. 1651.

(Ganz in Chiffre.)

[Militärische Intervention von hier aus nicht zu befürchten; nur für den Fall einer Belagerung von Düsseldorf. Geldnoth.]

5. Juli. |:Ich vermeine es nun so weit gebracht zu haben, dass von I. Kais. Maj. noch einigen andern Catholischen dieses Orts E. Ch. D. wegen dero Vorhaben aldort sich nichts zu befahren haben, dass nämlich einig Volk gegen E. Ch. D. oder dem Pfalzgrafen zum besten sollte geschickt werden. Die Fürstenberger haben gar hoch gebeten, dass dem Neuburger möchten die 4000 Mann, so nach Niederland gehen sollten, überlassen werden, es ist aber von dem spanischen Gesandten auf fleissige beschehene meine Vermittelung pure abgeschlagen worden; also dass, wenn man damit E. Ch. D. aldort schrecken wollte, Sie sich daran nicht zu kehren haben; ausser was der Kaiser mit Befehlichen und wörtlichen Bedrohungen und Abmahnen als summus judex juxta stylum consuetum thun muss. Aber jederman, gross und klein, insonderheit der Kaiser, sehen gerne und verlangen, dass E. Ch. D. sich bald vergleichen und entzwischen stille liegen und nichts weiter tentiren mögen, in Meinung, der Pfalzgraf werde sich accommodiren. Wann aber E. Ch. D. die Stadt Düsseldorf, wie dem Kaiser alhie ist vorgebracht worden, recht belägern wollten, so Sorge ich, der Kaiser möchte, von den Catholischen genöthiget, was thun müssen.

Wo nicht der Christoph Melchior¹⁾ aus Preussen das Geld schiekt, so kann ich ohne E. Ch. D. höchste Disreputation nicht von hier kommen; dann es sein drei Herren Rätthe alhier, die meinen, ich werde wenigst das mitbringen, was der von Kleist vor drei Jahren versprochen hat, ausser denen, so jetzt das Feuer gestillet haben.:]

Zweites Schreiben Blumenthal's von demselben Datum.

[Aufregung über die Gewaltsamkeit des Kurfürsten. Graf Fürstenberg; man glaubt an grosse auswärtige Verbindungen des Kurfürsten. Audienz beim Kaiser. Kaiserliche Vermittlungspläne.]

Unterredung mit dem hessischen Gesandten von Crosegck; er rätth 5. Juli. wiederholt zum Vergleich mit dem Pfalzgrafen; zweierlei besonders habe Aufregung gegen den Kurfürsten hervorgerufen: „dass Sie Angerort mit Stücken angegriffen, und ein solches Patent hätten ausgehen lassen, darin der Anfang wol süß genug schiene, aber hinter am Ende wäre es zu rigoros, indem befohlen würde, den Herzogen hinfüro gar vor keinen Besitzer des Landes mehr zu achten, welches die Catholische gänzlich, als ob es auf die Religion gemeinet wäre, missdeuteten“.

Bald darauf kam der Graf Ego von Fürstenberg, welcher vor diesem bei E. Ch. D. gewesen, und empfing mich mit solcher Civilität und Freundlichkeit, als wann er von I. f. D. von Neuburg Commission gehabt hätte, mir eine grosse Gnade zu offeriren; dem ich dann auch also begegnete. Es währte aber nicht lang; denn als er versucht hatte, ob ich nicht Gelegenheit geben würde, von dieser Sache zu reden, so fing er zuletzt lachend an zu fragen, was wir dann darunten für einen Kuhkrieg bei Düsseldorf anfangen. Ich sagte, dass mir von dergleichen nichts wissend wäre, sondern wüsste, dass E. Ch. D. sich geursachet funden, etwas mehres von I. f. D. als Kühhe zu prä-tendiren. Worauf er weiter fragte, warum man den Anfang von seiner Frauen Schwester, der Herzogin, gemacht, und sonderlich dass E. Ch. D. es selbst befohlen hätten. Ich fragte, was es denn wäre. Da sagte er, es wäre ein Bergisch Landkind kommen und hätte der Herzogin all ihr Vieh von dem Vorwerk, so nächst bei Düsseldorf, weggenommen; als es zu Red gesetzt wurde, hätte es geantwortet, E. Ch. D. hätten ihm absonderlich solches zu thun befohlen²⁾. Ich replicirte, der Herr Graf sollte doch dergleichen nicht glauben; er hätte ja so vielmal E. Ch. D. gesehen und dero rühmliche Bescheidenheit gegen mir zum öftern selbst gerühmet; ich wollte E. Ch. D. es berichten und wüsste wol, dass Sie sich zu hoch hielten, dergleichen zu befehlen.

¹⁾ Verwalter der preussischen Seezollkasse; s. Urk. u. Actenst. I. p. 7.

²⁾ Der Vorfall wird auch erwähnt bei Aitzema III. p. 670.

Fürstenberg ist im weitem Verlauf des Gesprächs überzeugt, dass der Kurfürst nicht allein stehe, sondern dass Hessen, Braunschweig, Pfalz und die Holländer mit ihm im Einverständniss seien.

Als ich nun sagte, dass dieses alles nichts wäre, so wollte er dieses nicht glauben, sondern gab vor, dass, wann diesem also wäre, E. Ch. D. wol übel gerathen sein, eine solche gefährliche Sache anzufangen; in Betrachtung, dass man hier ja genugsam wüsste, dass E. Ch. D. keine baare Geldmittel, solche Sache auszuführen, hätten; Ihre Aemter wären ja alle verkauft, versetzt und Ihre Mesnage in schlechtem Stande, also dass, ob schon E. Ch. D. grosse Lande hätten, so könnten Sie doch wenig daraus bekommen; dann im Clevischen hätten sich die Stände rotunde erklärt, in diesen unnöthigen Krieg sich nicht zu mischen, die Bergische bei I. f. D. zu leben und zu sterben, die Gölische empfangen von der brandenburgischen Soldatesca bei Bruggen so viel übel Tractaments, dass, wenn es in ihren Mächten bestünde, sie E. Ch. D. bald von dannen bringen würden. —

Audienz beim Kaiser; sie verläuft förmlich, ohne bemerkenswerthe Aeusserungen.

Es ist im geheimen Rath vorgeschlagen worden, dass der Herr Graf von Hatzfeld und Herr Volmar möchten zu E. Ch. D. und Pfalz-Neuburg geschicket werden, um beide Theile zum Vergleich zu disponiren. E. Ch. D. werden gnäd. zu bedenken haben, ob dieses gut oder nicht besser sei, sich in der Güte ohne grosse Weitläufigkeit zu vergleichen. Den Handel wegen der Religion meinen sie wieder zur Commission zu weisen und dieselbe Churmainz, Münster, Wolfenbüttel-Braunschweig und Hessen-Darmstadt zu committiren. Ich finde aber dieses nicht gut, und meine es wäre besser, dass dieser Punkt müsste mit der ganzen Sache verglichen werden. Ich beklage, dass ich nichts von E. Ch. D. Hauptintention weiss, so könnte ich eines befördern, was Sie befehlen und, was schädlich, suchen zu divertiren.

Der Kurfürst an den schwedischen Gouverneur in Pommern,
Carl Gustav von Wrangel. Dat. Wesel 7. Juli 1651.

7. Juli. Anzeige des begonnenen Kriegs, nebst Uebersendung des Manifests. Der Kurfürst habe bisher das Unglück gehabt, mit seinen Handlungen immer in Schweden ungerechtfertigtes Misstrauen zu erregen¹⁾. Er versichere daher ausdrücklich, dass es durchaus nicht auf eine Umstossung

¹⁾ Dass dies in der That auch jetzt der Fall war bei dem Krieg gegen den Pfalzgrafen, ergibt sich aus den Berichten des brandenburgischen Residenten in Stockholm, Adolph Friedrich Schlezer.

oder Durchlöcherung des so theuer erkaufte westfälischen Friedens abgesehen sei, sondern allein auf die Behauptung seiner wolbegründeten Rechte und die Vertheidigung der durch den Pfalzgrafen bedrängten Evangelischen. Der Gouverneur möge überzeugt sein, dass nicht das mindeste gefährliche für Schweden dabei sei.

In gleicher Weise an die Königin Christine. Id. dat.

Höfliche nichtssagende Antwort Wrangel's dat. 12. Aug. 1651.

Der Kurfürst an Herrn v. Ribeaucourt, Gouverneur von spanisch Geldern. Dat. Wesel 9. Juli 1651.

(Conc. von Schwerin.)

[Anzeige von bevorstehender Contributionserhebung und Occupation im Herzogthum Jülich. Alle Collision dabei mit den Spaniern soll vermieden werden.]

Wir haben dem Herrn hierdurch nicht verhalten wollen, dass 9. Juli. Wir bei gegenwärtigem Unsern Disegno gegen Pfalz-Neuburgs Ld. zu besserer und bequemerer Unterhaltung Unserer Soldatesca veranlasset werden, auch in dem Herzogthum GÜlich Contributionen ausschlagen und in dem Behuf, wie auch Fortstellung Unserer Action einige Unserer Truppen in besagtes Herzogthum rücken zu lassen.

Gleichwie Wir nun sorgfältig dahin zu sehen gemeinet, dass alles dergestalt disponiret werde, damit sowol der Königl. Wrd. und Ld. zu Hispanien, als anderen hierunter nicht zu nahe getreten werden möge: also haben Wir aus diesem Fundament demselben hiervon Eröffnung zu thun vor nöthig ermessen; der Zuversicht und Hoffnung, dass Uns hierunter von Seiten I. Königl. Wrd. und Ld. keine Hindernungen werden erreget werden; in vernünftiger Erwägung, dass bei jüngsten langwierigen deutschen Kriegen auch dergleichen den Hessischen und andern Kriegsvölkern nie verweigert und gewehret worden. — Wir wollen auch Unsern Völkern hart anbefehlen, dass sie sich dergestalt comportiren, damit den königl. spanischen Garnisonen und Soldatesque die geringste Verlegenheit nicht zugefüget werde.

Kurfürst Johann Georg von Sachsen an den Kurfürsten. Dat. Dresden 2. Juli 1651.

Verwahrung gegen umlaufende Gerüchte von einem Einverständniss 12. Juli. Kursachsens mit dem Unternehmen gegen Pfalz-Neuburg. Mahnung, von dem ferneren Kriege abzustehen.

Gedruckt bei Londorp VI. 627.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 2/12. Juli 1651.

12. Juli. Uebersendet eine Resolution des Kaisers, deren Fassung auf Bitte des Pfalzgrafen so gehalten ist

Von hier wird wol kein Volk gegen E. Ch. D. Truppen so bald gehen, es wäre denn, dass die sämmtliche Churfürsten, wie ich nicht hoffen will, mit ihrem Gutachten dahin gingen.

Resolution des Kaisers an Blumenthal. Dat. Wien 9. Juli 1651.

Er habe die von Blumenthal dargelegten Motive des Kurfürsten vernommen; habe aber dieselben „nicht der Erheblichkeit befinden können, dass I. Ch. D. eine solche Thathandlung wider obged. Herrn Pfalzgrafen f. D. . . vornehmen sollten“. — „Also könnten Sie auch diesem unverantwortlichen Beginnen keinen Beifall geben“ und ermahnen den Kurfürsten, seine Truppen unverzüglich zurückzuführen und sich zu friedlichen Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen, wozu auch dieser bereit sei, herbeizulassen.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 2/12. Juli 1651.

[Wachsende Aufregung über den Krieg des Kurfürsten. Man sucht Schweden gegen ihn anzureizen. Der Resident Bärenklaw. Fürstenberg'sche Machinationen. Nachrichten über die grossen Werbungen des Kurfürsten und über das vermuthliche Einverständniss mit den Holländern. Der Kaiser zum Frieden geneigt.

Rath zu baldigster friedlicher Abfindung, auch mit den Schweden.]

12. Juli. E. Ch. D. muss ich untherth. berichten, dass, nachdem des Herzogen zu Neuburg f. D. an vielen Leuten geschicktes Manifest communiciret, der bisherige Alarm nicht sowol geringer als viel grösser worden, und weil dasjenige Manifest, so E. Ch. D. haben ausgehen lassen, von deroselben mir nicht, sondern dem Bergischen Syndico Ostmann zukommen, so habe ich dasselbe an so viel Orten als möglich gewesen communiciret, befinde aber so viel, dass der meiste Theil, ungeachtet dessen, was ich dagegen sage und rede, die Sache viel weiter aussehender und gefährlicher urtheilt, als wie ich weiss, dass E. Ch. D. vorzunehmen gemeint sein.

Und weilen viele in der Beisorge stehen, dass dieses Werk zwischen den Evangelischen also complodiret sei, und sich aufs äusserste befeissigen, I. Kais. Maj. solches beizubringen, so seind etliche zu dem schwedischen Residenten Bärenklaw kommen, um solches zu vernehmen. Als nun derselbe sie hoch assereiret, dass ihme darum nichts wissend, sondern er versichert wäre, dass I. Kais. Maj. und die Catholische ihrenthalber sich im geringsten nicht befürchten dürften, so seind sie weiter gangen und haben gesagt, dass auf solchen Fall die Königin und Kron Schweden sich wol vorzusehen hät-

ten, in Betracht, dass dieser Streit zwischen E. Ch. D. und Pfalz Neuburg bald möchte zu vergleichen sein, und nachdem solches geschehen, E. Ch. D. entweder mit Hilfe der Holländer oder, welches sie noch leichter zu glauben vermeinen, mit der Kron Polen, wider die Schweden, sobald sie mit dem Chmielnicki¹⁾ verglichen sein werden, etwas vornehmen möchten.

Sobald er dieses vernommen, ist er zu dem hessischen Gesandten Croseck gegangen und hat diese Besorgniss ihm eröffnet, mit Begehren, er sollte doch bei mir sondiren, ob das allergeringste dergleichen zu befahren sei. Dem ich aber zu verstehen gegeben, dass die Königin und Kron Schweden sich dessen im geringsten nicht zu befürchten etc.

Sonsten geht jetzgemelter Bärenklaw an allen Orten herum und exaggerirt E. Ch. D. Vorhaben aufs allerhöchste, dass es nämlich dem Friedensschluss e diametro zuwider liefe, und dass I. Kais. Maj. als Obrist-Richter das Instr. Pac. auf diese und dergleichen Weise durchzulöchern nicht nachzugeben hätte.

Zugleich Bärenklaw's Verhandlungen über die pommerische Gränzregulirung und Blumenthal's Operationen gegen ihn²⁾.

Sonsten kann ich nicht anders urtheilen, als dass dieser schwedische Resident sehr angenehme Sachen zu Facilitirung seiner Sache müsse hicher gebracht haben; dann ich befinde, dass er bei allen, gross und klein, sonderlichen Access hat und grosse Caressen dahero empfängt, weil er einen jedwederen versichert, dass dieser Friede beständig, wornach allen alhier verlanget und vom Krieg nichts hören wollen, verbleiben werde.

Der Graf von Fürstenberg hat sehr inständig angehalten, dass mir so gleicheins Resolution möchte gegeben werden, darinnen I. Kais. Maj. wenigst Ihr Displicenz E. Ch. D. Vorhabens halber zu erkennen geben, damit S. f. D. zu Neuburg und andere catholische Chur- und Fürsten dennoch sehen möchten, dass E. Ch. D. nicht so nach eigenem Belieben zu procediren verstattet werde. Sobald mir solches vorkommen, hab ich mich beflissen es zu divertiren, aber die Antwort bekommen, dass I. Kais. Maj. weniger nicht thun könnten als das Reich in Ruhe zu erhalten.

Blumenthal wird aufgefordert, dem Kurfürsten seine Verantwortlichkeit vorzustellen; es würden nothwendig andere benachbarte sich einmischen und auf ihn falle dann die ganze Schuld „als Anfänger“. —

¹⁾ S. Urk. u. Actenst. I. p. 285. n.

²⁾ Ebend. IV. p. 890 ff.

Daher um so viel mehr urtheilen, dass E. Ch. D. etwas anderes als den Herzog von Neuburg zur Raison zu bringen vorhaben müssten, in Anmerkung, dass derselbe ganz inermis wäre, E. Ch. D. aber etlich 1000 Mann aus der Mark Brandenburg mitgebracht und über dem allen noch eine vollständige Armada im Fürstenthum Cleve werben liessen.

Blumenthal kann alles nur im Allgemeinen ablehnen, weil er über die Werbungen des Kurfürsten ganz ohne Kunde ist.

Als ich nun gefragt, was vor Werbung wäre, so hat man mir diese Specification gegeben, dass nämlich zu Fuss E. Ch. D. werben liessen folgende Regimenter, die auf den 1. hujus alle complet sein sollten, als:

der Graf von Wittgenstein	1
Herr von Bilandt	1
Herr Spaen von Ringelberg	1
Herr Cloet	1
Herr von Eller	1

Summa 5 Regimenter.

zu Pferd Herr Graf von Wittgenstein	1
der älteste Graf von Styrum	1
der jüngste Graf von Styrum	1
Herr Obrister Ohr	1
Herr von Lottum	1
Herr von Eller	1
Herr Oberstlieutenant v. Spaen	1

Summa 7 Regimenter¹⁾.

Es käme ihnen auch dieses Werk darum so viel verdächtiger vor, weiln aus Berlin vom 18. Juli [leg. Juni] geschrieben worden, dass Briefe aus Cleve wären ankommen, die grosse Versicherung thäten, dass theils E. Ch. D. vornehmste Rätthe hiervon nicht allein das geringste wüssten, viel weniger [sich] der Sachen theilhaftig machen wollten; müssten also E. Ch. D. von den Holländern in dieses Spiel sein gebracht worden.

Der Kaiser hat an alle Kurfürsten geschrieben und ihren Rath in dieser Angelegenheit verlangt. Geben diese ihren Rath dahin ab, dass der Kaiser verpflichtet sei, sich dem Unternehmen Brandenburgs zu widersetzen, so wird der Kaiser schwer umhin können, etwas vorzunehmen; obgleich man jetzt in Wien kein grösseres Verlangen hat als nach Ruhe und Frieden.

¹⁾ Vgl. v. Mörner p. 301.

P. S. (m. pr.) Je ehender E. Ch. D. dieses Werk zu einem solchen Ende, welches ohne E. Ch. D. Schaden und Disreputation abgeheth, bringen können, je besser wird es sein. Denn hier die Sache von Post zu Post übler und also gedeutet wird, dass ungleich sei, dass nicht andere in das Spiel herein müssten. Der schwedische Gesandte, der Regierungsrath Bärenklaw, der versichert alle Leute hier, dass, wenn nur E. Ch. D. Deputirte noch ein einziges Mal werden nach Stettin kommen und die Tractaten continuiren, so werde man bald daraus kommen und E. Ch. D. dann der Rest der Lande restituirt werde. — Hier glauben die Hohesten, E. Ch. D. werden am besten thun, auf ein Paar Edelmannsgüter so sehr vor itzo nicht zu sehen, sondern erst das Land ihnen aus den Händen zu bringen.

Der Kurfürst an den Herzog von Lothringen. Dat. Cleve
14. Juli 1651.

[Erstaunen des Kurfürsten über die plötzliche Sinnesänderung des Herzogs und seine Parteinahme für den Pfalzgrafen. Aufforderung, davon abzustehen.]

Monsieur mon Cousin. Les offres que le Sr de Rousselot, con- 14. Juli.
seiller de V. Alt., me fist dernièrement de Vostre part, me donnèrent telles assurances de Vostre bonne affection au bien de mes affaires ¹⁾, que je n'en ay jamais peu concevoir aucun subject de méfiance ou d'une action contraire. Mais estant averti, que Vous avez envoyé quelques regiments au secours de Mr. le Prince Palatin de Neubourg, je ne me peux assez estonner de ce changement si subitement arrivé et qui est justement contraire à l'esperance que j'attendois sur les instances et l'ouverture que je Vous fis par ledit Sr de Rousselot de ma bonne et juste intention. Et parceque Vos protestations m'ont donné assez de temoignage de vouloir plustost favoriser mes desseins que de les détourner par quelque assistance faite au party contraire: j'espère que Vous aurez encore quelque reflexion et n'admettrez jamais des choses qui puissent tendre au préjudice et au desavantage de cette mienne entreprise si justement fondée, mais que Vous donnerez plustost ordre que lesdits regiments soyent rappelez et que doresnavant aucun secours ne soit point envoyé audit Prince Palatin de Neubourg.

Der Kurfürst verspricht dagegen, sich bei jeder Gelegenheit für die Restitution des Herzogs in sein Herzogthum Lothringen verwenden zu wollen.

¹⁾ Vgl. oben p. 37.

Es folgen dann weiterhin Correspondenzen mit dem Führer der lothringischen Truppen, der sich einfach auf seine Ordre beruft, die ihn an den Pfalzgrafen weise. Desgleichen mit dem lothringischen Rath, Rheingrafen Friedrich Magnus von Salm, der im Namen seines Herzogs noch immer die freundschaftlichsten Gesinnungen kund gibt, was der Kurfürst als einen unter diesen Umständen unziemlichen Hohn zurückweist (3. Aug. 1651).

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 15. Juli 1651.

[Auf den Kaiser ist gegen Schweden nicht zu rechnen; alles auf Friede gestellt; gute Beziehungen zu Schweden. Aussichtslosigkeit des Jülichischen Kriegs. Rath zu Frieden und Oeconomie für die nächsten Jahre.]

15. Juli. |:Ob ich wol weiss, dass I. Kais. Maj. E. Ch. D. eine sonderbare Affection zutragen, so bitte doch, dieselbe wollen sich in keinerlei Weise darauf so weit verlassen, als wann Sie E. Ch. D. gegen die Schweden in der pommerischen Sache mit Kriegsgewalt:| (wiewol ich weiss, dass E. Ch. D. solches auch nicht verlangen, sondern ich schreibe es nur zur blossen Nachricht) |:oder noch zur Zeit mit einer rechten Commination, daraus der Kaiser sich einiger Gefahr von den Schweden zu besorgen hätte, beistehen sollten. Denn erstlich hasset und fürchtet man alhier den Krieg:| als wie ein Feuer, und ist, wie E. Ch. D. ich oftmal versichert, die fürnehmste Sorge jetziger Zeit diese, wie man den gemachten Frieden recht befestigen |:und so lang dieser Kaiser lebet, halten und dadurch sein Haus stabiliren möge, hernach wie der Kaiser:| einen ansehnlichen Vorrath an Gelde vermittelst guter Oeconomie und Einlösung der Aemter zusammenbringen |:und dadurch reich [sic] und seinen Sohn in Consideration setzen möge. Man fürchtet die Schweden aufs höchste und hilft nichts, ob man schon dagegen sagen wollte, dass sie so hoch nicht zu consideriren sein:|.

Man wird ehestes einen Gesandten (wenn man nur höret, dass die andere aufm Wege anhero sein) dorthin schicken und sie des Friedens, wann Frankenthal vorher restituirt sein wird, versichern und begehren, dass sie dergleichen thun und praestanda praestiren sollen; auch äusserstes bemühen |:ob man sie von Frankreich abziehen könne:|. Darum werden E. Ch. D. mit sonderbarem Nachsinnen zu überlegen haben, was Ihro wegen der pommerschen Gränztractaten zu thun sei, damit man aufs eheste zu des Landes Possession komme |:und sie ihnen mit E. Ch. D. eigenen Mitteln nicht hier und anderswo Freunde machen und dieselbe E. Ch. D. weiter entziehen können:|.

|: Was den GÜlichsehen Krieg belanget, da kann ich Gewissens halber E. Ch. D. nicht anders, weil der Kaiser und die Katholische diese beide Herren in die Länge nicht verlassen können noch werden, wie ich solches täglich genugsam hören muss, rathen, als auf alle Wege dahin zu gedenken, wie er aufs eheste geendiget und beigeleget werde. Wenn ich auch den jetzigen Statum des Röm. Reichs und E. Ch. D. Länder, derer sämtlicher Stände Beschaffenheit, derselben jetzige Affection und Verlangen des Friedens zu geniessen, wie auch E. Ch. D. gegenwärtige Oeconomiam betrachte, so muss dieselbe meinen Pflichten nach ich um so viel mehr bitten, dass Sie vor allen Dingen ausser allen Krieg und in völligen Frieden suchen zu kommen, ob es schon etwas liebes kosten sollte; nach diesem Ihre consilia und actiones also anzustellen, dass Sie dadurch bei Freunden in Liebe und bei Feinden in Furcht und Reputation gerathen mögen. Wann bei der Direction gnugsamer Respect ist und derselbe wol gebrauchet wird, so werden alle Ministri einig sein und bleiben müssen und E. Ch. D. hoffentlich befinden, dass die Stände auch, wo nicht in allen, doch in den meisten dero Landen, wann sie solches spüren und sehen, dass die Ministri allein auf E. Ch. D. und des Landes Interesse sehen und aus einem Munde reden:|, sich besser erzeigen und deroselben jährlich nicht allein zu der Soldatesca, sondern zuvorderst zu E. Ch. D. eigenem besten unter die Arme greifen, damit Ihre Aemter wieder besetzt werden und das ihrige thun können. Ich hoffe zu dem allerhöchsten Gott, dass auf solchen Fall nicht sechs Jahre werden vorbeigehen, E. Ch. D. werden einen schönen Vorrath an Gelde bekommen, und da wider Verhoffen Sie jemand attaquieren oder sonsten im Reiche einige Unruhe wollte anfangen, die meiste Evangelische E. Ch. D. beistehen und ihre Reflexion auf Sie werfen werden.

Ich habe das unterth. Vertrauen zu E. Ch. D. gänzlich gesetzt, es werden diese meine wolmeinende Gedanken ... nicht übel genommen werden. |:Dann ich mit Gott bezeuge, dass ich keine grössere Glorie in der Welt verlange, als E. Ch. D. in solchem Stande zu sehen, darinnen Sie mit Ursache und Fundament sich für den am meisten geliebten und considerabelsten evangelischen Churfürsten im Reich halten und in solcher Vergewisserung ihr völliges Contentement sehen und bis an Ihr Ende geniessen mögen. Welches aber bei jetziger des Reichs Coniunctur durch Krieg nimmer geschehen kann, noch wird, insonderheit wann er sine sufficienti nervo eum omnium

Imperii Statuum et priorum contradictione subditorumque suspiciis geführet werden muss:|.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 5/15. Juli 1651.

[Warum die kaiserliche Resolution so schnell erfolgt ist. Die kaiserliche Commission. Wachsende Zuversicht am Hofe wegen der Isolirtheit des Kurfürsten. Braunschweig und Hessen. Zeitungsgerücht. Unterredung mit Graf Fürstenberg. Unsicherheit Blumenthal's wegen mangelnder Kenntniss von des Kurfürsten Intentionen.]

15. Juli. Ich habe nun erfahren, aus was vermeinten Ursachen man mir meinen Bescheid so bald und gleichsam wider die hiesige Gewohnheit gegeben. Erstlich, so ist aus Cleve nach Düsseldorf geschrieben worden, dass man E. Ch. D. aus dem Haag wiederkommend in wenig Tagen gewärtig wäre, und dass dieselbe, nachdem meine Relation lauten und Sie verstehen werden, wie I. Kais. Maj. dies Werk empfinden möchten, Ihre weitere Actiones einrichten und ferner progrediren wollten.

Zum andern, dass der Obrist Ohr¹⁾ mit 5000 M. z. R. und F., auch vielen metallenen und eisernen Stücken zu den andern Churf. Völkern marschirete und Düsseldorf oder Hinsberg belägern würde; dahero I. f. D. von Neuburg aufs wehmüthigste gebeten und remonstrirt, dass nun höchst nöthig wäre, dass I. Kais. Maj. dero Displicenz aufs allerechteste . . . zu erkennen geben liessen; insonderheit weil die Generalstaaten sich in diesen Handel ganz nicht zu mischen gedächten, auch nicht^{*} einmal 200 Mann zu Besetzung des Hauses Cleve hergeben wollten. —

Eine Sache gehet mir etwas zu Gemüthe, so diese ist, dass, als ich weitläufig remonstrirt, dass E. Ch. D. sich zu der Commission niemals verstehen werden, mir zur Antwort worden, dass solches alschon wirklich unter E. Ch. D. eigner Hand geschehen, dieselbe acceptirt und nur allein begehret hätten, dass Sie mit Chur Cölns Person möchten verschonet werden. Als mir nun hiervon nichts wissend gewesen, so habe ich nach diesem mich erkundiget und endlich befunden, dass diese Acceptatio nicht pure gesetzt, sondern die Wort lauten allein, dass, wann schon E. Ch. D. darein consentiren sollten, Sie wider Chur Cöln, aus denen darinnen angezogenen Ursachen, dennoch excipiren müssten²⁾.

¹⁾ Oberst Oehr von Pfalsterkamp s. v. Mörner p. 301. Aitzema III. 670.

²⁾ Vgl. oben Einleitung p. 5 f.

Blumenthal hat früher gewarnt, nicht zu sehr hervorzuheben, dass der Kurfürst bei diesem Unternehmen ganz ohne Einverständniss mit andern Mächten sei; seitdem man hier gewiss ist, dass Schweden, Holland, Hessen, Braunschweig bei der Sache nicht interessirt sind, ist man viel schroffer und spricht von nichts als von kaiserl. Pönalmandaten. —

Vorgebend, dass auf diese Weise und wenn nicht mit rigore hierinnen sollte verfahren werden, kein kleiner Stand vor dem grösseren würde sicher sein können, sondern sich des Ueberfallens stündlich besorgen müsste; wie denn der Herr Graf von Fürstenberg in allen Gelagen (dem ich doch, wenn ichs erfahre, der Gebühr nach begegne) saget, dass ein Adler schlechte Ehre habe, wann er einen alten Hahn überwände. Ich hoffe aber, es werde dieser Leute hitzige und eifrige Intention geringen oder keinen Effect haben, wann nur die Sache bald zur Composition kommen möchte.

Das fürstliche Haus Braunschweig und Lüneburg hat ihren Kriegsrath Otto Ottensen nach Kassel geschickt und vernehmen lassen, ob selbiges Haus mit E. Ch. D. in dieser Sache einig wäre oder etwas gemeines hätte, vorgebend, dass sie nicht glauben könnten, dass E. Ch. D. so ein weitaussehendes Werk würden allein angefangen haben; und vermeinet man alhier bei Hofe die gewisse Zeitung zu haben, dass der Landgraf negative sie beantworten lassen¹⁾. —

Es ist ein loser Schelm kommen und hat sich unterstanden, E. Ch. D. und meine Negociation in dem merklich zu denigriren und ausser Credit zu bringen, dass er in den öffentlichen Zeitungen setzen und drucken lassen dürfen, dass dieselbe jetzo einen Expressen zu Paris hätten, der dem König in Frankreich die Vertröstung geben thäte, dass E. Ch. D., wann es dermalen eines zur Wahl eines Römischen Königs kommen sollte, Sie Ihr des Königs Person alstets wollten lassen recommandiret sein. Worauf der Reichsvicekanzler Graf von Kurtz mich gefraget, ob ich solches wol glaubete; deme ich zur Antwort gegeben, es möchte dieses wol ein Düsseldorfisches Artificium sein, und dass er es vor keine Wahrheit halten, sondern E. Ch. D.

¹⁾ Dat. Cleve 29. Juni 1651 hatte der Kurfürst seinen Schwager den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel ersucht, die Stadt Neuss und eine gewisse Schanze am Rhein, die noch von dem letzten Kriegsjahr her mit hessischen Truppen besetzt war, ihm zu übergeben oder von dort aus seine Unternehmungen (gegen das gegenüberliegende Düsseldorf?) zu unterstützen oder zu begünstigen. Es wurde aber von hessischer Seite nicht darauf eingegangen.

vor verständiger ansehen wollte. Wie er dann auch sagete, dass I. Kais. Maj. noch er nichts darauf geachtet¹⁾).

Unterredung mit dem schwedischen Gesandten Bärenklaw, der die pommerschen Grenztractaten als ganz leicht und dem Abschluss nahe hinstellt.

Als ich gestern mit dem Grafen von Fürstenberg etwas hart redete, dass E. Ch. D. etwas mehr Sicherheit als bishero beschehen bei Ihren Tractaten haben müssten; wo nicht, so würde man in kurzem hören, dass dieselbe solche selbst suchen werden: so antwortete er mir, dass ihre Städte, als Düsseldorf, Hinsberg und Düren also besetzt wären, dass sie nichts zu besorgen hätten; sollten aber E. Ch. D. eine derselben attacquieren, so würden bald andere Verordnungen herauskommen und alle Stände Befehlich kriegen, I. f. D. bei der im Landfrieden enthaltenen Strafe der 2000 Mark löthiges Goldes beizuspringen; was vor Strafen aber die zu besorgen hätten, welche andere attacquieren wollen, die wären auch im Landfrieden gnugsam beschrieben; er wollte aber verhoffen, E. Ch. D. als ein löblicher Herr würden es dazu nimmer kommen lassen, zu dem so wäre deroselben zu der Zeit, da sie es am wenigsten gesorget hätten, ein Anschlag misslungen; das könnte um viel ehender geschehen, da die Oerter besetzt wären. Meinete . . . weiln beide Theile so stark werben, es werden die Soldaten und deren künftige Befriedigung eine hauptsächliche Verhinderung sein, dass man so bald nicht würde zum Ende gelangen können; es wäre denn, dass man auf beiden Seiten alles ferneres Werben einstellte und den Schluss maturirete.

Weil nun von diesen Werbungen, ob sie gross oder klein sein,

¹⁾ Das hier bezeichnete Schriftstück befindet sich bei den Acten nicht. Die gedruckte und geschriebene Zeitungscorrespondenz beschäftigte sich sehr vielfältig mit der Kriegsangelegenheit am Rhein. Als Beispiel fügen wir eine italiänische Zeitung bei, die d. d. Vienna 10 Luglio nach Warschau geschickt wurde und von da wieder nach Wien an den Hof gelangte. Es wird darin ausgeführt, wie der Kurfürst der allgemeinen Ansicht nach der Strafe für Reichsfriedensbruch verfallen sei: „Ma sendo arrivato qua il Sig^r Blumenthal (Commissario generale di quell' Elettore, persona molto erudita e ben conosciuta in questa corte) fu subito amesso all' audienza di S. M^{ta}, nella quale sogliono dire che rappresentasse la stima ed osservanza, che professa il suo S^{re} alla M^{ta} Sua; con assicurare che questa mossa non sia stata cagionata da altro che dall' ultimo matrimonio che ha fatto il Sig^r Duca vecchio di Neuburg; poiche havendo successione, come sperano, et trovandosi il Sig^r Elettore senza il possesso di qualcheduna di quelle città, temeva di qualche sinistra sentenza“. Mit all dem und anderem aber räumt Blumenthal doch den Verdacht nicht hinweg: „che sotto questa mossa ci sia machine maggiori con intelligenze di altri potentati“.

von E. Ch. D. mir keine Nachricht zukommen ist, ich auch von dem Hauptvorhaben, oder wie weit dieselbe zu gehen gemeinet seind, nichts weiters weiss, als dass Sie I. f. D. von Neuburg zu mehrer Raison zu bringen verhoffen, so kann ich hierauf mit Bestande nichts antworten, viel weniger gehorsamst einrathen. —

Wie mir mein Bescheid zukommen, so war ich wol gemeinet gewesen, nach Ablauf 3 oder 4 Tagen mich von hinnen zu begeben. Weiln ich mir aber leicht einbilden können, dass E. Ch. D. bei so grossen Werbungen etwas wichtiges vorzunehmen sich entschliessen möchten, und dass solches bei meiner Abwesenheit sehr gefährliche Resolutions hier hätte verursachen können, so habe ich dienlicher befunden, hier bis zu E. Ch. D. gnäd. Antwort auf meine erste und zweite Relation zu verbleiben und allen Unwillen nach Möglichkeit zu divertiren.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 9/19. Juli 1651.

[Gutachten der Kurfürsten. Wortwechsel mit einem Münsterschen Gesandten. Nassau und Wittgenstein gelten als die Anstifter. Reichshofrathsdiscourse.]

Die drei Kurfürsten von Mainz, Köln und Baiern haben ihr Gutachten 19. Juli. abgegeben, welches den Kaiser auf die Reichsconstitutionen gegen den brandenburgischen Friedensbruch hinweist. Von Trier ist nichts bekannt. Kursachsen hat, als mitinteressirter Theil, kein Gutachten geben wollen. Von Kurpfalz hat man, weil man es auch für interessirt hält, auch der Kurfürst die Lehen noch nicht empfangen, gar keines verlangt.

Alle Welt steht in Wien auf Seiten des Pfalzgrafen; Blumenthal hat alle Mühe, den Einzelnen den Kurfürsten als den eigentlich angegriffenen Theil zu zeigen.

Welches ich dann insonderheit dem Münsterischen Gesandten, einem Domherrn von Fürstenberg, der hieher geschicket worden, die Münsterischen Lehen zu empfangen, und mir vor andern so hart begegnete, vorhielt. Er aber antwortete, E. Ch. D. würden des Kriegs und der daraus entstehenden Ungelegenheit und Difficultäten wol bald überdrüssig werden; es möchte vielleicht sein, dass E. Ch. D. grosse Victorien wären vorgestellt, dabei aber nicht angezeigt worden, wenn dieselbe nicht réussireten, dass grosse Difficultäten und Verlust Land und Leute daraus erfolgen könnten.

Weil ich nun sehe, dass es undienlich sein würde, einen jeden zu beantworten, so habe ich allein sein friedfertiges Gemüth belobet und beklaget, dass er nicht geheimer Rath zu Cleve wäre und solche unbedachte Difficultäten in Zeiten hätte können zur Hand geben. —

Die meiste Schuld dieses Krieges wird hier den beiden Grafen von Nassau und Wittgenstein, doch jenem mehr als diesem zu-

geschrieben¹⁾ und von demselben sehr übel geredet, dass er Siegen mit Stücken beschiessen lasse.

Wie vor drei Tagen der geheime Rath geendiget worden, und die Rätthe bei einander stunden und von dieser Sache redeten, so sagte einer der vornehmsten: *Der Herr fanget an, der Diener folget nach, auf die Weise wird ein jeder thun, was er will und der Kaiser nichts mehr zu sagen haben; diesem Dinge muss man abhelfen.* Ich antwortete, dass ich davon nichts wüsste, mein gnäd. Herr hätte seine Ursachen und I. Exc. von Nassau würde die ihrige auch wol wissen vorzustellen; wenn ein jeder hielte, was er zu halten schuldig, so dörfte es dergleichen nicht. Dieses wollte Einer sogleich übel nehmen und sagete: so hörete er wol, man sollte das Faustrecht wieder einführen und der Kaiser sollte nichts sein. —

Blumenthal an den Kurfürsten id. dat.

[Die Differenz mit den Schweden. Gespräch mit Graf Kurtz darüber; Rath mit den Schweden schleunigst abzuschliessen, und ebenso mit dem Pfalzgrafen. Schuldige Römermonate.]

19. Juli. Vorgestern Gastmahl bei Graf Kurtz; Blumenthal kommt besonders auf die pommerische Gränzstreitigkeit mit den Schweden zu sprechen, er verlangt besonders ein Inhibitorialmandat an die vorpommerischen Stände. Darauf Graf Kurtz:

[:*Mein Gott, wie kann das itzo sein, da wir sehen, dass der Churfürst von Brandenburg neue Unruhe gegen einen katholischen Fürsten anfängt und die Waffen noch nicht deponirt hat, dass [wir] uns die Schweden so zuwider machen sollen? Was werden wir auch vor Respect davon haben, wenn sie sagen: der Churfürst von Brandenburg will des Kaisers Commission, so Münster und Wolfenbüttel aufgetragen, nicht respectiren — was haben wir dann des Kaisers Commission in solchen Sachen, da das Instr. Pac. klar ist, dass wir nicht ehender restituiren sollen, als finita amicabili compositione, zu respectiren?*:] Ich sagte, dass dies ganz diversa negotia wären und wann die Schweden eines haben und geniessen, auch das andere restituiren müssten. [:Da sagete er: man hätte die Sachen nicht in Schweden, sondern zu Münster und Nürnberg anders abhandeln, Ihr am letzten Ort nicht so gut schwedisch sich zeigen sollen; sie würden zwar unsere Erklärung sehen und den Schweden auch zusprechen und endlich zusehen, ob man

¹⁾ Vgl. hierzu die Stelle aus Wortmann's handschriftlicher „historischer Beschreibung“ bei Droysen III. 2. 26., in Betreff des Grafen Johann Moritz von Nassau.

dann so weit von einander, dass der Unterscheid auf so viel Tonnen Goldes anlief; das letzte aber war, wir sollten doch auf alle Wege sehen, bald in die Possession, woran alles haftete, und aus dem Jülichschens Wesen zu kommen; dann die Schweden bedienten sich dieses Handels meisterlich und wir hätten alle Chur- und Fürsten wider uns, die sonst auf E. Ch. D. Seiten sehr gut gewesen wären; sonst müsste er gestehen, dass die Stadt Cammin billig höher als auf ein 10 oder 20 Dörfer zu halten wäre — *aber endlich, was halt thun?:*]

Womit er beschloss, und ich kann aus allen Sachen nichts anders als dieses mit Bestande schliessen, als |:dass man hier sich von Herzen erfreuen würde, wenn man hörete, dass E. Ch. D. sich quovis modo verglichen hätten, damit sie hier den Herren Schweden nur nichts unangenehmes zusprechen, viel weniger sie bedrängen dürfen:|, es aber öffentlichen zu sagen und zu rathen, will ihnen nicht anstehen.

Wann der bewusste Anschlag angangen wäre und E. Ch. D. dero erwartende Völker bei sich gehabt hätten, und sogleich nach dem Anschlag Hinsberg oder Düren attaquieren können, so wäre es weit besser gewesen und mit einem hingangen, als wann man nach so langem Stillliegen etwas de novo belägern wollte. Das vornehmste, wo ich meine, darauf E. Ch. D. beim Vergleich werden zu sehen haben, wird sein, wie Sie Ihr Reputation keinen, auch den geringsten Abbruch nicht thun lassen und womöglich einen beständigen Vertrag machen, den Sie beide contra quoscunque, so aufm Reichstag auch etwas von den Landen haben wollen, zu manutieren sich verbinden.

P. S. dat. 11/21. Juli. Graf Kurtz kommt zu Blumenthal wegen 21. Juli. der noch schuldigen Römermonate, die der Kurfürst zu bezahlen Schwierigkeit mache, „mit Bitte, E. Ch. D. unterth. zu ersuchen, dass Sie doch so ganz dem Reich und dessen Satzungen sich nicht entziehen wollten“.

Kaiser Ferdinand III. an den Kurfürsten. Dat. Wien
24. Juli 1651.

[Nochmalige kaiserliche Verwarnung von dem eingeschlagenen Weg abzustehen; Verweisung an die eingesetzte kaiserliche Commission.]

Recapitulation der von Blumenthal vorgebrachten Rechtfertigungsgründe des Kurfürsten und Verweis auf das kaiserliche Schreiben vom 3. Juli (s. oben p. 40 ff.). 24. Juli.

Nun können Wir in Erwägung alles dessen, was an Seiten E. Ld. einkommen, einmal nicht befinden, dass Sie einige befugte Ursachen gehabt oder noch haben sollten oder könnten, dergestalt mit gewaff-

netter Hand und ungewarneter Dinge in die Jülich- und Bergische Lande einzufallen, ein und andern Platz feindlich anzugreifen, die Landstände und Unterthanen von dem bisherigen Respect und Gehorsam gegen Pfalz-Neuburg abzumahnern und des recht- oder gütlichen Ausspruchs unerwartet zu erblicher Succession an sich zu ziehen; dann es seie mit denen wider ermeltes Pfalzgrafen Ld. geführten Klagen und Contraventionibus beschaffen wie da wolle, so sind doch dieselben alle, wann sie gleich in factu sich von E. Ld. angebrachter Maassen verhalten sollten (welches gleichwol an Seiten Pfalz-Neuburg nit gestanden wird) der Importanz und Wichtigkeit nit, dass E. Ld. darum zu den Waffen greifen und ermeltes Pfalzgrafen Ld. dergestalt feindlich anfallen sollen, in sonderbarer Erwägung, dass die in E. Ld. Manifest im Namen der Jülich- und Bergischen Landstände und Unterthanen angezogene Beschwernisse quoad ecclesiastica et politica keinesweges solche actus seind, so an Seiten Pfalz-Neuburg mit offener Kriegsgewalt aufgedrungen und verfochten worden, noch auch E. Ld., sondern allein der Landstände Interesse directe berühren thuen, einfolgentlich E. Ld. dieselbe als causam propriam auf sich zu nehmen und zu Beschönung so gestalter Gewaltthätigkeit anzuziehen um so viel weniger befugt sein, sintemal bemelte Landstände, wann sie ja hierinnen von Pfalz-Neuburg Ld. wider den in a. 1609 erhaltenen Revers graviret worden, den Weg zu Unserm Kaiserl. Hof wol gewusst, und wie in andern ihre privilegia betreffenden Sachen, also auch hierinnen wider S. Ld. gut Recht gefunden haben würden; und dieweilen Wir bereit zuvor schon eine ansehnliche Commission, denen Reichs Constitutionibus und dem erblichen Herkommen gemäss, eben in dieser Materie, die anjetzo pro causa justificante vis armatae vorgewendet wird, ernannt haben. Also mag auch E. Ld. nit vorständig sein, was obbemelter von Blumenthal in seinem Anbringen wider ofternanntes Pfalzgrafen Ld. summariter et generaliter angebracht, als ob dieselbe die a. 1629 und 47 aufgerichtete provisional Vergleich niemals hätte vollziehen wollen, sondern ein und andern in unnöthiges Disputat gezogen, dieselbe gar nicht zu halten sich erkläret, die der Augsburgischen Confession zugethane und reformirte Prediger ganz aus dem Land zu vertreiben angefangen, sich noch mehrer Thätlichkeiten, sobald nur E. Ld. sich wiederum in Preussen begeben würden, verlauten lassen, mit Unsers Veters des Herzogen von Lothringen Ld. sonderbare heimliche Correspondenz um dieselbe in die Clevische und Märkische Landen zu locken, gepflogen, und was dessen mehr gewesen; welches alles solche Fürwendungen sein, die theils, wie gemelt,

sich bei Unser angeordneten Kaiserl. Commission ausfindig gemacht haben würden, theils auf noch zur Zeit unerwiesenen Muthmaassungen bestehen und zu keiner wirklichen Handlung im geringsten nit ausgebrochen, theils aber Pfalz-Neuburgs Ld. politische Administration betreffen, ohne dass derenthalben einiger Kriegsgewalt oder vis armata wider Jemanden wäre vorgenommen worden; wie dann die von einem und andern Theil beschehene Einführungen und Abschaffungen der Geistlichen und Kirchenlehrer mehrentheils auf deme bishero zwischen E. und Sr. LLd. bestrittenen Verstand obberührter Reverse beruhen und E. Ld. ebenso wenig bevorstehet, dero Meinung mit den Waffen zu verfechten und derentwegen die Staaten von Holland als *expromissores garantigiae* an sich zu ziehen, so wenig E. Ld. solches Pfalz-Neuburgs Ld. gut heissen würden.

Wann sich dann in allewege gebührt hätte, wie noch, dafern E. Ld. Ihro in der Hauptsach wegen des Religionswerks und wie es mit dessen Restitution oder Veränderung und künftiger Uebung zu halten, getrauet fortzukommen, dass Sie solches vor Unseren Kaiserl. Commissariis vorgebracht und erinnert hätten, die dann leichtlich gesehen und erkennen haben würden und noch erkennen werden, ob es diesfalls bei den vorigen Verträgen und bei welchem es verbleiben sollte oder nicht, und ob Euer oder Pfalz-Neuburg's LLd. in culpa seien, dass dieselbe nicht gehalten worden, und ob die *regula* des Friedensschlusses de a. 1624 einzuführen, oder was sonst nach Inhalt jetzt gedachten Friedensschlusses fürzunehmen, und wo sie etwa in einem oder andern angestanden, sie solches an Uns, als Committenten, mit Gutachten hätten berichten und sich neuer Instruction und Befehlichs erholen können; allermaassen Wir denselben unter heutigem dato anderweitig gnädigs anbefohlen, obberührte Commission unverlangt fortzusetzen; über dieses im Friedensschluss ausdrücklich versehen, dass, so viel den Jülichschen Successionsstreit selbst betrifft, derselbe vor Uns entweder gütlich oder rechtlich ausgetragen und entschieden, auch sonst von keinem Stand des Reichs wider den andern um einzigen vermeinten Zuspruchs oder Rechtens willen, einiger Gewalt gebraucht und fürgenommen werden solle: so können E. Ld. leicht erachten, dass Uns als dem Oberhaupt und *supremo executori pacis* um so viel weniger zugelassen ist, Uns ausser dieser Sachen und gleichsam nur passive zu halten.

Haben also E. Ld. dessen allen hiermit anderweit zu erinnern und benebens freund-oheim- und gnädiglich zu ermahnen der Nothdurft erachtet, sintemal Wir für gewiss berichtet werden, dass Sie

wider mehrbesagtes Pfalzgrafen Ld. mit denen bisherigen Gewaltthätigkeiten, Erzwingung der Contributionen, Verbiethung der Zufuhr an Victualien, Fortsetzung der Kriegsverfassung und Herbeibringung mehrern Geschütz, Munition und Volks, noch immerzu verfahren: dieselbe wollen von denen geklagten Hostilitäten alsobald abstehen, Ihre Völker von den Jülich- und Bergischen Landen abführen, alles in den Stand setzen, wie es vor E. Ld. jetziger Ankunft in die Clevische Lande gewesen und diesfalls Unserer auf die Reichs Constitutiones und den Münster- und Osnabrückischen Friedensschluss fundirt- und angeordneter Commission Statt geben. Sollten aber E. Ld. dieser Unserer wiederholten freund- und gnädiglichen Ermahnung ungeachtet in solchen weitaussehend- und unverantwortlichem Beginnen immerzu verfahren und die Nachred auf sich kommen lassen wollen, dass durch dero ergriffene Waffen das heil. Reich Unser geliebtes Vaterland in neue Unruhe und Unsicherheit gesetzt zu werden sich besorgen müsste, so werden E. Ld. unschwer erachten können, dass Wir neben allen Chur-, Fürsten und Ständen des Reichs dasjenige beobachten und für die Hand werden nehmen müssen, was zu Erhaltung des Friedens und Abwendung neuer motuum das Instrumentum Pacis dietirt und verordnet. Seind hierüber E. Ld. verlässlicher Antwort gewärtig und verbleiben etc.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Cleve 25. Juli 1651¹⁾.

[Nochmalige ausführliche Rechtfertigung des Verfahrens gegen den Pfalzgrafen. Ablehnung der kaiserlichen Commission.]

25. Juli. Antwort auf das kaiserliche Schreiben vom 3. Juli.

Nun ist zwar nicht ohne, dass ich in dato 13. nächstabgewichenen Monats Juni in den Fürstenthümern Jülich und Berg ein offen Patent publiciren und anschlagen lassen; lebe aber der Zuversicht, es werden E. Kais. Maj. bereit mit mehrern von meinem Gesandten, deme von Blumenthal, münd- und ferners aus Communication gedachten Patents und einer fernern Anzeig anstatt Manifests schriftlich vernommen haben, dass mich darzu und zu Occupation einiger Platzen im Fürstenthum Berg die vielfältige Klagen meiner Jülich- und Bergischen Unterthanen, welche auch vorhin zu mehrmalen E. Kais. Maj. beigebracht sein, dazu höchst genöthiget haben, bevorab des Herren

¹⁾ Dieses Schreiben wurde von Blumenthal nicht an seine Adresse abgegeben, s. unt. das Schreiben desselben dat. ^{30. Juli} 9. Aug.

Pfalzgrafen Ld. nicht allein vor sich selbst in starker Armatur begriffen, sondern auch aller Orts in und ausserhalb Reichs bei fremden Potentaten um Hülff und Assistenz sollicitiren lassen, so weit auch, dass Sie ein gross Volk von der Lothringischen Armée an sich gezogen und bereit in das Fürstenthum Jülich geführt haben; wie dann auch des Herrn Pfalzgrafen Ld. Procedur und Thathandlung (indeme dieselbe zu denen meinen Landen und Unterthanen ertheilten Reversalen, Paecten und Concordaten nicht obligirt sein, noch den provisional Vergleich, im Jahr 1647 den 8. Aprilis aufgerichtet, halten wollen, sondern meine Stände und Unterthanen in Jülich und Berg zum höchsten beschweren und verfolgen) zu neuen gefährlichen motibus im heil. Röm. Reich Ursach geben, und dem jüngsten Reichsfrieden, auch allen andern Reichsconstitutionen e diametro widerstreben und ich hierunter nur mein Recht und Gerechtigkeit vertheidige, und damit das Röm. Reich in Fried und Wohlstand conserviret werden möge, zu Observanz alles dessen, so bei Antritt meiner Herren Vorfahren Regierung in diesen Landen den Ständen und Unterthanen mit höchstbetheuerter Zusage versprochen, und was folgens in dem Dortmundischen, Xantischen und anderen Verträgen zwischen mir und des Herren Pfalzgrafen Ld. tractirt und beschlossen, mich schuldig anerkenne.

Da des Herren Pfalzgrafen Ld. sich billig vielmehr erinnern sollten, dass mein Gross Herr Vater, Christseligen Andenkens, *vacuum possessionem* der Landen, und zwarn zum allerersten und ehe dann einiger der andern Praetendenten sich hervorgethan, wirklich ergriffen, hernacher aber von des Herren Pfalzgrafen Ld. dergleichen durch allerhand turbationes auch attentirt werden wollen, und endlich dieser Possessionsstreit durch den Dortmund'schen Vertrag dahin vermittelt, dass S. Ld. in die *communem possessionem*, doch anderer Gestalt nicht, dann *salva possessione Brandenburgica, precario und iure familiaritatis* mit angenommen worden. Dieweil aber dieselbe gedachtem Vergleich auch in viele Wege zuwider gehandelt, indeme sie meinen Gross Herr Vater und Vatern im Jahr 1614 mit Zuziehung fremder Spanischer Kriegsmacht aus den Landen gewaltsamlich verdrungen, die Kanzelei zu Düsseldorf und die ganze Regierung der Landen, wie auch die fürstliche Begräbniss einseitig bestellet und geführet und die sowol *extraordinari* als *ordinari* Aufkünften der Landen den meisten Theil alleinig genossen und den darauf zu Xanten erfolgten Vertrag, welchen sie doch selbst bewilliget, angenommen und ratificiret, und dadurch meine Herren Vorfahren wiederum in *pristinum statum* und

in ihre vorige Possession restituirt werden sollen, nicht halten, sondern fast alles an sich ziehen und den jüngsten provisional Vergleich nicht observiren wollen: habe ich zu Vertheidigung meiner Possession und Gerechtigkeit mich des natürlichen und allen Völkern gemeinen Rechtens (in dem auch einem jeden privato das Seinige zu defendiren, zu schützen und zu handhaben zugelassen) gebrauchen müssen, welches dann den von E. Kais. Maj. angezogenen paragraphis aus dem Instrumento Pacis verhoffentlich nicht zuwider, weil ich mich nach Inhalt derselben des ordentlichen Weg Rechtens gern bequemen und die Entscheidung der Jülicher Successionssache entweder in der Güte oder in andere rechtliche Wege abwarten wolle, wann nur des Herrn Pfalzgrafen Ld. mich vermög des Dortmundischen und Xantischen Vertrags bei der Halbheit der Landen unbeeinträchtigt lassen.

Ich erinnere mich zwarn auch, dass E. Kais. Maj. im verwichenen 1649. Jahre eine kaiserliche Commission wegen Restitution des Religion- und Kirchenwesens in den Jülich- und Bergischen Landen angeordnet; dagegen aber hab ich zu mehrmalen in aller Unterthänigkeit mit Einführung unterschiedlicher Rationum und Motiven remonstrirt, dass ich solche Commission nicht annehmen, noch dieselbe auf die Observanz des Jahrs 1624 gegründet werden könne, inmaassen etliche Rationes auch in dem Manifest, so ich in offenem Druck verfertigen und E. Kais. Maj. gleichfalls allerunterthänigst habe communiciren lassen, enthalten und des Herren Pfalzgrafen Ld. bei mehrmaliger Schickung so schrift- so mündlich repräsentiret sein.

Und weil gleichwol E. Kais. Maj. in Ihrem Schreiben allergnädigst melden, dass ich jetzt angeregte Commission acceptirt und angenommen habe, so muss ich nicht unzeitig in der Vorsorge stehen, dass meine Schreiben, so ich dessfalls an E. Kais. Maj. in datis 30. December des Jahres 1648, 17. Februar und 29. December des Jahres 1649 allerunterthänigst hab abgehen lassen, deroselben nicht zu Recht vorkommen, noch gebührend referirt seien.

Ich suche auch mein Recht in causa successionis durch unzulässige Mittel nicht zu erlangen, noch zu behaupten, sondern wie hierunter des Herren Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. zu mild geklagt haben, als erkläre ich mich hingegen, dass ich dasjenige, so in Instrumento Pacis wegen der Successionssache verordnet, allerdings zu halten gemeinet, und nur dasjenige, so mir vermög der fundamental Vertrag angewiesen und mir vor allen Dingen extra processum competiret, zu defendiren und zu conserviren vorhabens bin.

Welch mein Intent, als in iure naturali fundirt, bei den Benach-

barten verhoffentlich keine Diffidenz, Jalousie und Unwillen, auch keine neue Motus erwecken, sondern vielmehr sowol bei E. Kais. Maj. als anderen hohen Potentaten, Chur-, Fürsten und Ständen des Reichs, wann sie recht davon informirt sein (wie ich meinem Gesandten, dem von Blumenthal, zu thun anbefohlen), applausum finden und E. Kais. Maj. als dem höchsten Oberhaupt im Reich und supremo executori pacis Anlass geben wird, des Herren Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. zur Raison und aller Billigkeit anzuweisen.

Wie dann E. Kais. Maj. ich hiemit allerunterthänigst ersuche und bitte, Sie wollen allergnädigst geruhen, von meinem Gesandten, dem von Blumenthal, alle Information einzunehmen, und des Herren Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. schriftliche Klage zu meiner Verantwortung, so ich alsdann mit mehrern einzuwenden bereit bin, zu communiciren, und bis daran nichts schliessliches wider mich verhängen zu lassen, sondern vielmehr S. Ld. ad observantiam pactorum und die fremde Kriegsvölker und in specie die Lothringischen Troupen hinwiederum aus dem Lande abzuführen, anzuweisen, und mich bei meinem Besitz und Rechten, davon der Herr Pfalzgraf mich lite pendente et de facto zu verdringen sich unterstanden und noch unterstehet, zu manutentiren und zu handhaben.

Daran erzeigen E. Kais. Maj. was an sich selbst recht und billig, und ich bleibe es um dieselbe allerunterthänigst gehorsamst hinwiederum zu verschulden geflissen.

Der Kurfürst an Blumenthal. Dat. Cleve 15. Juli 1651¹⁾.

[Der Kurfürst verlangt das Herzogthum Berg. Bleierne und goldene Kugeln. Eine neue Streitschrift. Das Schreiben an den Kaiser. In Aussicht gestellte Wechsel.]

Euere unterschiedliche Relationes sammt einem Duplicat haben 25. Juli. Wir wol bekommen, verspüren daraus Euern guten angewandten Fleiss, und wollet Ihr damit continuiren und I. Kais. Maj. Faveur in dieser Sache quovis modo zu gewinnen suchen.

¹⁾ Die Datirung hier ausnahmsweise nach altem Stil; das Schreiben muss vom 25. Juli sein, da es Begleitschreiben zu dem vorausgehenden an den Kaiser ist. Vgl. unten das Schreiben Blumenthal's dat. ^{30. Juli.}_{9. Aug.} — Dies ist das erste Schreiben, welches Blumenthal während seiner Anwesenheit in Wien von dem Kurfürsten erhielt (7. Aug.); es macht sehr entschieden den Eindruck, dass es darauf berechnet war, von den kaiserlichen Behörden vor der Abgabe geöffnet zu werden (sowie auch wahrscheinlich das frühere kurfürstliche Schreiben vom 18. Juni, oben p. 27, unterschlagen worden war); darauf deutet namentlich auch der letzte Passus über die Wechsel hin, von denen sonst nicht die Rede ist. Vergl. Droysen p. 38. v. Mörner p. 290 f.

Wir wollen Uns mit dem Fürstenthum Berge contentiren lassen. Ihr wollet es dahin zu bringen suchen, dass man alda dazu connivire. Wir wollen alhie bleierne Kugeln gebrauchen und Ihr alda güldene.

Es soll mit ehistem eine weitläufige Resolution des Neuburgischen Antimanifesti (in tertia persona, wie der Pfalzgraf thut) herauskommen.

Jetzt habet Ihr das Schreiben an die Kais. Maj. nebest der Copei zu empfangen und wollet Ihr Euer Bedenken über alles, was vorkommt, überschicken. Die bewusste Post wird bald erfolgen; bis daher hatte es nur gemangelt, dass Wir die Wechsel, so nun über Amsterdam gehen, nicht haben mächtig sein können. Verbleiben etc.

Der Kurfürst an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm. Dat. Cleve
25. Juli 1651.

(Concept von Schwerin.)¹⁾

[Vorschlag einer persönlichen Zusammenkunft zwischen beiden Fürsten.]

25. Juli. Es wird ohne Zweifel E. Ld. fremd vorkommen, dass ich dieselbe bei diesem Zustande mit einem Schreiben besuche. Wenn Sie aber künftig meine Intention vernehmen werden, so werden E. Ld. sehen, dass dieselbe sowol zu E. Ld. eigenem Besten und Sicherheit, als auch der allgemeinen Ruhe angesehen ist. Wann's derohalben E. Ld. gefällig, sich allein mit mir zu besprechen, so bin ich geneigen, zu derselben unfern von Düsseldorf zu kommen, und ungeachtet meiner Advantage, so ich durch göttliche Verleihung und meine Waffen über E. Ld. erlanget und in kurzem weiter erlangen könnte, zu obgedachtem Zweck auch persönlich zu unterreden und zu versuchen, ob nicht auf solche Art etwas bessers und beständigers gestiftet werden könnte, als bisher [eigennützige]²⁾ die Diener gethan. Erwarte demnach E. Ld. Erklärung, wann und an welchem Ort und auf was Weise wir zusammenkommen wollen. Vor meine Person versichere ich

¹⁾ Dann wahrscheinlich eigenhändig vom Kurfürsten abgeschrieben. Hier ist ein Versehen zu berichtigen; das Concept dieses Schreibens ist, wie mir nochmalige Besichtigung zeigt, nicht von Waldeck geschrieben, wie ich Graf Waldeck p. 35 angegeben habe, sondern von Schwerin. Das Schreiben selbst ist schon mehrfältig gedruckt, im Theat. Europ., Aitzema III. 676 (holländisch). Londorp VI. 826. v. Mörner p. 313.

²⁾ Ad marg. von Schwerin's Hand: „steht zu Sr. Ch. D. gnäd. Belieben, ob Sie dieses Wort gebrauchen wollen oder nicht“. Ist durchstrichen, und „die“ corrigirt.

E. Ld. auf Churfürstliche Parole, dass ich hierunter nichts gefährliches, sondern nur obgedachten Zweck und also Ihr Bestes zugleich mit suche. —

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kurfürsten.

Dat. Düsseldorf 27. Juli 1651.

(Eigenhändig.)¹⁾

[Der Pfalzgraf verlangt vorherige Zurückziehung der Truppen aus dem Bergischen.]

Gestern Abend ist mir E. Ld. freundliches Schreiben, welches 27. Juli. Sie aus Cleve den 25. dieses an mich haben abgehen lassen und durch einen dero Trompeter hergebracht, geliefert worden; daraus ich, gern vernommen etc.

Nun lasse ich an seinen Ort gestellt sein, wer über den andern das Avantage haben werde; es haben aber E. Ld. anfangs wider mich leichtlich ein Avantage erhalten können, weil ich mich zu Ihr keines Bösen versehen gehabt, sondern vermög der Verträge, so zwischen weiland E. Ld. geliebten Herrn Vatern, auch Ihro selbst und mir aufgerichtet (denen ich auch getreulich nachgesetzt) alle Differentien hingelegt und abgeredt und ich solches alles für verglichen gehalten; hiegegen aber E. Ld. einige Ort, Städt und Schlösser, so in meinem Fürstenthum Berg gelegen, mit Kriegsgewalt ganz unversehener Dingen durch die Ihrige haben überfallen lassen und occupiren, auch sonst zu meinem Präjudiz so gefährliche Patentia, Bericht und Schreiben haben ausfertigen und publiciren lassen, welche mir zu künftiger guter Freundschaft und Vertraulichkeit zwischen Uns fast alle Hoffnung entzogen gehabt.

Nachdem aber E. Ld. anjetzo durch obgedachtes Ihr Schreiben Ihre Intention anders und besser gestellt zu sein erklärt und deswegen mit mir persönlich sich zu unterreden begehren, auch auf Ihr Churf. Parole mich versichern, dass hierunter nichts gefährliches gesucht werde: so will ich dafür halten, E. Ld. werden auch zugleich resolviret sein und selbst für billig achten, dass zu Beförderung der von Ihro von neuem vorgeschlagenen guten Freundschaft und Vertraulichkeit zwischen Uns (weil von Rechts wegen vor aller Handlung der Beleidigte und alles anderes in vorigen Stand zu restituiren) vor allen Dingen Ihr Kriegsvolk, welches Sie in mein Fürstenthum Berg ein-

¹⁾ Ebenfalls schon gedruckt bei Aitzema III. 679. Londorp VI. 629. v. Mörner p. 313.

gelegt, alsobald aus den Orten meines Lands, die sie occupirt und sich darein gelegt, und aus meinen Landen völlig wieder abgeführt; also auch, welchergestalt wegen der mir und meinen Unterthanen zugefügten Schäden und verursachter grosser Kosten mir und den meinen gebührende Erstattung zu geschehen, bei künftiger Zusammenkunft tractiret und also alles in vorigen Stand gesetzt werde; wie solches nit allein aller Billigkeit gemäss, sondern auch der Kais. Maj. Resolution, welche Sie E. Ld. Gesandten den 9. dieses haben zustellen lassen, mit mehrerm mit sich bringet; und dass ich auch wegen Unterlassung künftiger dergleichen feindlicher Einfäll und Thätlichkeiten gnugsam versichert werde.

Auf welchem Fall und wann E. Ld. dero Kriegsvolk aus meinem Land völlig abgeführt, Wir beiderseits an der Clevischen und Bergischen Gränz in freiem Feld zusammenkommen können, da sich dann verhoffentlich E. Ld. gegen mir Ihrer freundlichen Intention ferner vernehmen lassen.

Bin hierüber E. Ld. freundlichen Erklärung bei Zeigern, diesem meinem Trompeter, gewärtig etc.

Der Kurfürst an die geheimen Rätthe in Berlin. Dat. Cleve
11/21. Juni 1651.

21. Juni. Anzeige von dem in Folge der Bedrückung gegen die Evangelischen in Jülich und Berg durch den Pfalzgrafen gegen diesen begonnenen Krieg; er ist allein unternommen zur Erhaltung der Evangelischen in den beiden Landen, „deren über 62,000 Seelen, mehr Lutherisch, als Reformirt, daselbst sein sollen“. Beifolgend das Kriegsmanifest des Kurfürsten.

Ein Schreiben gleichen Inhalts ergeht zugleich an die Stände der Mark.

Prälaten, Herren, Ritterschaft und Stände der Chur und Mark Brandenburg dies- und jenseits der Oder und Elbe an den Kurfürsten. Dat. Berlin 16. Juli 1651.

[Erklärung der kurmärkischen Stände gegen das Unternehmen wider den Pfalzgrafen.]

26. Juli. Dank für geschehene Communication — „wenn wir aber die consequentias, die aus diesen neuen motibus entstehen können, ein wenig reiflich erwägen, so seind wir darüber heftig bestürzt und alteriret worden“.

Beginn eines neuen Krieges nach dem erst geschlossenen allgemeinen Frieden; hätte man die Landstände vor dem Unternehmen gefragt, „wie solches die Landreverse in alle Wege requiriren“, so würden sie sehr ab-

gerathen haben. Nun es geschehen ohne ihr Vorwissen und doch ihr Interesse sehr dabei ins Spiel kommt, so möge ihnen gestattet sein, sich „aus getreuem Herzen gegen deroselben zu expectoriren“.

Die in dem Manifest enthaltenen Ursachen zum Krieg mögen wol ihre Richtigkeit haben; aber die katholischen Fürsten, so wie der Kaiser werden die Sache doch einfach als einen Friedensbruch gegen das Instr. Pac. ansehen; und ebensowenig wird der Kurfürst bei den evangelischen Fürsten „grossen Beifall finden“.

Zudem ist der Rechtsweg zur Entscheidung des Streites noch nicht genügend betreten worden. Auch soll man um der Religion willen keinen Krieg anfangen, „und wird man wenig Exempel finden, dass die Kriege, so wegen der Religion angefangen, den vorgesezten Zweck erreicht hätten“.

Woher die Mittel nehmen? Die Domainen des Kurfürsten sind fast überall erschöpft, man fällt also doch hauptsächlich auswärtiger, besonders niederländischer Hilfe anheim. Der Pfalzgraf hat durch seine katholischen Verbindungen viel bessere Aussichten. — Was soll auch der zu erkämpfende Vortheil sein? In der Religionssache wird man doch nichts ändern. — „Im übrigen möchten E. Ch. D. dem Neoburgico etzliche Aemter und etwas an Lande abnehmen; dasselbe wird Ihr aber zum schlechten Nutzen gedeihen; denn es hat der Allerhöchste Gott E. Ch. D. mit Land und Leuten albereit so gesegnet, dass Sie etwas mehr zu begehren keine Ursach haben; zudem würde diese geringe Accessio etzlicher wenig Plätze kaum die Unkosten, so Sie auf die auxiliares copias der Herren Staaten und Ihre eigene Völker wenden müssen, wieder einbringen“. Aufforderung an den Kurfürsten, die Sache baldigst zu Ende zu bringen.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 16/26. Juni 1651.

(Präsentirt 9. Aug.)

[Mahnung an den Kurfürsten um Bezahlung der Römermonate; Ansicht Blumenthal's darüber. Scharfe kaiserliche Citation gegen die beiden Grafen von Nassau; es gilt eigentlich dem Kurfürsten. Drohende Reden am kaiserlichen Hof; dennoch in den maassgebenden Kreisen friedliche Stimmung, nur die militärischen Kreise anders; Jean de Werth. Stellung Kursachsens. Aeusserung des Kaisers. Gefahr von Polen her. — Peinliche Situation Blumenthal's. Der Kaiser verspricht seine Dienste in der pommerischen Sache, wenn der Kurfürst sich mit dem Neuburger gütlich vergleicht. Anschlag auf Graf Friedrich von Nassau.]

Als vor etlichen Tagen I. Ch. D. zu Sachsen als kreisausschreibender Churfürst und Obrister des obersächsischen Kreises anhero berichtet, dass E. Ch. D. allerhand Difficultäten macheten, die verwilligte Römermonat zu bezahlen¹⁾, und die Sache im Rath vorkommen, so

¹⁾ Es handelt sich um die 100 (resp. 150) Römermonate, welche gegen Ende der westfälischen Friedensverhandlungen als Satisfaction für die kaiserliche Armee gefordert, aber noch nicht formell bewilligt worden waren (v. Meiern VI.

seind darüber sehr unangenehme Reden von theils übel Informirten beim Votiren gefallen, als nämlich: E. Ch. D. liessen I. Kais. Maj. durch mich so viel Respects und Liebe versichern, wann es aber zu etwas Wirkliches käme, dass es auch nur in blosser Schuldigkeit bestünde, so würden allerhand Beschwarnisse dagegen angezogen. Dasjenige, was E. Ch. D. jetzo in den Gülüchischen Landen angefangen, wäre eine solche weitaussehende Sache, dadurch nebst I. Kais. Maj. und dero Lande das ganze Röm. Reich in einen unwiederbringlichen Schaden und Gefahr könnte gestürzt werden, und dörften E. Ch. D. deshalb begehren, I. Kais. Maj. sollten solches nit approbiren; I. Kais. Maj. wären ja befugt genug, es per modum executionis, wie Herkommens, executiren zu lassen.

Es haben aber I. Kais. Maj. dieses alles ungeachtet allein resolviret, dass ein anderweitiges Vermahnungsschreiben an E. Ch. D. abgehen sollte, auch bald darauf durch zween geheime Rätthe mich erinnern lassen, dass, gleichwie Sie nicht gerne mit unangenehmen Verordnungen E. Ch. D. behelligen wollten, also hätten Sie auch das gnäd. Vertrauen, E. Ch. D. werden sich demjenigen, was alle andere Stände willig thäten, nicht entziehen, in Betrachtung, dass Chur Sachsen das Ihrige theils schon gegeben, theils zu geben sich erboten, Chur Baiern, ganz Schwaben und Franken hätten das Ihrige ganz abgestattet; ich wollte also E. Ch. D. auch dessen unterth. erinnern.

Worauf ich geantwortet, dass mir zwar noch zur Zeit von dergleichen nichts wissend wäre, wollte es auch gehorsamst berichten, und möchte es wol sein, dass E. Ch. D. zu solcher Verweigerung sich dahero genöthiget hielten, weil ein jeder des Friedens ausser Sie, welcher Pommern vorenthalten würde, genösse.

Blumenthal rätth das an den Kurfürsten ergangene Schreiben des Kaisers in Betreff der Römermonate in dem Sinne zu beantworten:

Dass, ob Sie wol gehorsamsten Vertrauens wären, I. Kais. Maj. würden . . . unschwer ermessen können, dass auf diese Weise E. Ch. D. vor andern ungütlich geschehe, wann Sie . . . des Friedens wegen

90. 639 ff. 648 ff.); nur ein allgemeines Versprechen war dem Kaiser ertheilt worden, dass die Stände auf dem nächsten Reichstag dem Kaiser „pro hactenus toleratis belli sumtibus subsidium e collectis Imperii praestandum decreturos“ (Instr. Pac. Osn. XVI. §. 11). Brandenburg hatte schon damals Einspruch gegen die ganze Forderung gethan (Urk. u. Actenst. IV. p. 696). Die kaiserliche Politik suchte die Fährlichkeiten der Reichstagsverhandlung darüber dadurch zu umgehen, dass sie die Sache an die Kreise gebracht hatte. S. den weiteren Verlauf der Angelegenheit bei den unten folgenden Reichstagsacten von 1653/54.

Pommern nicht geniessen und gleichwol dasjenige, so um des Friedens willen eingewilliget worden, abstattet sollten, dieselbe dennoch sich dem gemeinen Wesen nicht entziehen wollten. Weil Sie aber (wie in Westfalen geschehen) aus theils Ihren Landen alschon ein grosses gegeben, auch noch etwas auf I. Kais. Maj. allergn. Assignation (als die 16,600 Rth. wegen des Graf Kurtzen's, so doch wegen der andern hier nicht genannt werden dürften) zu bezahlen auf sich genommen, und dann zuvorderst eine sehr grosse Forderung an I. Kais. Maj. schlesische Kammer hätten, so wollten E. Ch. D. in kurzem solches alles I. Kais. Maj. absonderlich lassen vortragen und damit gebeten haben, solches in Defalcation kommen zu lassen, auch bis dahin in Ruhe zu stehen.

Auf diese Weise könnten verhoffentlich E. Ch. D., wo nicht zur Bezahlung der ganzen Schuld, dennoch eines grossen Theils derselben gerathen, und wann Sie hernach Ihren Ständen, welchen Sie es am meisten gönneten, etwas davon nachlassen wollten, so würden Sie mit so viel mehrer Possibilität den Rest abtragen und E. Ch. D. gnäd. Affection daraus wirklich verspüren können. Sollten aber E. Ch. D. bei Ihrer Verweigerung so pure verbleiben wollen, so werden Sie sich bei allen hiesigen Ministris über die Maass odios machen und es doch in die Länge bezahlen müssen, weilm I. Kais. Maj. vermeinen, dass Sie an der Schweden Unbilligkeit ganz keine Schuld haben und sich willig erklären, E. Ch. D. nach Möglichkeit zu helfen.

Die grossen Werbungen des Kurfürsten veranlassen hier manche, eifrig auf strenge Maassregeln zu dringen; doch ist noch nichts dergleichen beschlossen, der Kaiser will sehr ungern daran.

Wie es I. Exc. Herrn Graf Moritz von Nassau und dero Herrn Brudern hier ergethet und wie gar übel genommen worden, dass dieselbe als einer von den Kleinsten, wie sie sagen, *propria autoritate*, mit Vorbeigehen I. Kais. Maj. das Schloss zu Siegen mit Stücken beschossen, solches werden E. Ch. D. ohne allen Zweifel schon wissen, indem dieselbe seind *alhero citiret* worden *ad audiendum declarari, se incidisse in poenam Fractae Pacis*. Ich habe zwar gebeten, man solle in dergleichen Sachen so geschwind nicht *procediren*, man hat mir aber zur Antwort gegeben, I. Kais. Maj. als oberster Handhaber des Friedens könnten weniger nicht thun, doch würde verhoffentlich alles gut sein, wann sie nur aufhöreten und ihre Entschuldigung einschicketen.

Und ist mir darbei in Vertrauen gesaget worden, dass darum das Mandatum so scharf wäre eingerichtet worden, damit E. Ch. D. so

viel ehender auch dadurch, wann Sie solches höreten und sich informiren liessen, dass man auf solche Weise um Land und Leute, Würden und Dignität kommen könnte, zu Niederlegung der Waffen und Vergleichung der Sachen möchten disponiret und bewogen werden.

Es werden auch zuweilen sehr gefährliche Discursus in meiner Gegenwart geführt und nur alles zu dem Ende, damit ich sie wieder überschreiben möge. Als: neulich hielt ein vornehmer Herr einen langen Discurs, dass, wann ein grosser Herr das Röm. Reich in Unruhe setzte oder darzu Ursache gebe und man ihn in die Acht erklärte, so thäte der Kaiser besser, dass er sein Land und Leute dem nächsten Vetter und insonderheit einem Evangelischen gebe; denn dass dahero, dass man die Churpfalz dem Churfürsten von Baiern conferiret, so grosser Unwille entstanden, wäre allein die Ursache, dass man sie einem Katholischen und dabei nicht dem proximiori gegeben; wenn solches geschehen, und der Herzog von Simmern die Chur und das Land bekommen hätte, so würde die Sach wol sein begraben geblieben.

In summa können E. Ch. D. einmal vor allemal glauben, dass hier nichts unangenehmeres kann geredet werden, als wann Einer sagen wollte, man müsste wieder einen neuen Krieg anfangen, ausser diejenige, so bishero im Kriege grösser gewesen sein, als wie sie sich nunmehr geachtet und gehalten befinden. Jean de Werth soll anhero geschrieben haben, dass er ohne grosse Kosten in 4 Wochen Zeit 4000 Reiter wollte fertig haben; wozu man aber ohne weitere Besorgniss ganz nicht resolviren wird, es wäre denn, dass auf der meisten katholischen Stände Anhalten I. Kais. Maj. wider dero Willen sich dazu bringen lassen müssten.

Der Kurfürst von Sachsen lässt durch seinen geh. Rath Dr. Ooppel brieflich hier sehr eifrig umhertragen, dass er mit diesem „unnöthigen Kriege“ nichts zu thun habe.

Als vergangenen Freitag der churpfälzische Gesandte bei Kais. Maj. wegen Frankenthal Audienz gehabt und dieselbe ihn gefragt, was sein Herr von dem Gülichschen Krieg hielte und warum die Sache so weitausgehend angefangen worden, so hat er zur Antwort gegeben, E. Ch. D. hätten seinem Herrn versichert, dass es zu keines Standes Nachtheil im Reich angesehen wäre, sondern allein Pfalz Neuburg zur Raison zu bringen. Worauf I. Kais. Maj. also geantwortet haben: *Ey, behüt es Gott, wann ein jedweder auf die Weise mit dem Schwert will darein schlagen und propria autoritate Einen zur raggion bringen, so werden wir einen schlechten Frieden gemächet haben,*

und wird derselbe nicht lang dauern können; Wir hoffen doch, es werde, welches das beste ist, bald verglichen werden.

Mir ist von guter Hand zukommen, dass E. Ch. D. wol auf das polnische Werk und Ihr Herzogthum Preussen Achtung geben sollten; dann ganz gewiss wäre, dass I. f. D. der junge Herzog von Neuburg sehr grosse Instanz gethan hätte, man sollte E. Ch. D. von dort aus zwingen, dass Sie Ihr Abtrag thun müssten.

Die Sendung von Christoph Melchior aus Preussen [oben p. 43] ist trotz dreimaliger Mahnung nicht eingetroffen; sie ist nöthig, damit Blumenthal bald abreisen kann.

Der bisher in kaiserl. Diensten gewesene Secretär Lazarus Kittelmann wünscht in die des Kurfürsten einzutreten und wird von Blumenthal dazu empfohlen¹⁾.

P. S. Noch immer habe er keine weitere Information von Seiten des Kurfürsten erhalten, als das einzige Rescript vom 18. Juni, und sich inzwischen nur so viel als möglich bemühet, die friedfertige Gesinnung des Kurfürsten zu betheuern.

Nachdem ich aber befunden, dass der Handel I. Kais. Maj. von Tage zu Tage gefährlicher und also vorgemachet wird, dass, weils im Bergischen Lande, dann in der Stadt Höxter und zu Siegen die Hostilitäten zugleich anfangen und es ein abgeredetes Werk sein müsste, und ich aus einem Schreiben, so aus dem Haag vom 4. Juli kommen, ersehen, dass selbigen Tages 4 Deputirte zu beiden Theilen ziehen und eine Vermittelung treffen werden²⁾, so bin ich, um den neuen Allarm in etwas zu stillen, gestern und vorgestern beschäftigt gewesen, einen jeden zu bitten, dass sie doch aus aller Sorge und versichert sein wollten, der Vergleich würde, meiner von E. Ch. D. erlangten Versicherung nach, in ganz kurzem, wann nur derselben gebührende Satisfaction würde gegeben werden, erfolgen.

Welches dann auch so viel gefruchtet hat, dass mir heute von vornehmer Hand die Anzeig worden, |:E. Ch. D. sollten versichert sein, dass, sobald der Vergleich nur getroffen, I. Kais. Maj. E. Ch. D. in der pommerischen Sache wieder treulich helfen, ihnen, den Schweden, ihren Unfug remonstriren, dieselbe auch zu keiner Belehnung vorhero kommen lassen wollten, bis sie E. Ch. D. Satisfaction geben; nur hätten E. Ch. D. sich daran nicht zu kehren, ob sie schon

¹⁾ Das Erbieten wurde angenommen; Lazarus Kittelmann erscheint einige Zeit später in brandenburgischen Diensten und begegnet in mannichfacher Verwendung.

²⁾ Ueber diese niederländische Vermittelung s. Urk. u. Actenst. III. p. 66 ff.

hier so directe es nicht recusiren könnten, so sollte doch per indirectum alles geschehen, und sie nicht beliehen werden, bevor sie in gewisser Zeit E. Ch. D. vicissim Satisfaction gegeben hätten:|. I. Kais. Maj. hätten sonders grossen Respect auf E. Ch. D. und dero Affection und Assistenz, aber dieses Bergische Werk hätte alles in Stücken bringen müssen wegen der grossen Gefahr, so I. Kais. Maj. wäre gemacht worden, als wenn hierdurch das Reich in einen neuen Krieg gerathen würde.

Vor wenig Tagen ist geschlossen und |:Chur Mainz aufgegeben worden, zu sehen, ob man Graf Friedrich von Nassau mit allem seinem Volk aufschlagen und seine Person hieher liefern möge:|. Welches zur Nachricht dienet.

Blumenthal an den Kurfürsten. o. D. [Wien 27. Juli 1651]¹⁾.
(Präsentirt 3/13. Aug.)

[Neue aufregende Nachrichten; man beschliesst Avocatorien und Pönalmandate. Der Pfalzgraf auf hohem Pferd. Einnahme von Horst. Blumenthal ganz ohne Orientirung.]

27. Juli. Vor wenig Stunden habe ich von ganz gewisser Hand vernommen, dass I. Kais. Maj. von unten herauf bei gestriger Post der Bericht geschehen, dass E. Ch. D. dero Abmahnungsschreiben ganz nichts geachtet, sondern nachdem Sie solches erlanget, schlüssig worden wären, etwas sonderliches vorzunehmen; liessen auch mit Ihren Werbungen alstets continuiren und stellten sich nicht anders an, als ob kein Haupt im Reich wäre, dem Sie, sonderlich in so höchst gefährlichen Sachen, zu obediren hätten.

Ich hab es aufs möglichste widerleget und gebeten, demselben keinen Glauben beizumessen. Weil aber der Churfürsten Gutachten dahin gehet, dass ja I. Kais. Maj. mit Interponirung Ihrer Autorität durchaus nicht länger zurückhalten, sondern avocatoria mandata ad militem und dann poenalia ergehen lassen wollten, so seind dieselbe aufgesetzt und dabei befohlen worden, solche durch einen eigenen Currier hinunter zu schicken. Und will ich itzo noch an zwo vornehme Orte gehen, ob ichs verhindern könne; Sorge aber, weil Gross und Klein, Reich und Arm dergestalt wider diesen Handel sein . . . es werde nicht zu verhüten sein. Hoffe aber zu Gott, ehe sie kommen, werden E. Ch. D. durch dessen Gnade zum Vergleich kommen sein.

¹⁾ Vgl. das folgende Schreiben.

Der Pfalzgraf soll nicht allein begehren, dass ihm die Expensa mögen von E. Ch. D. refundiret, sondern auch dieselbe Ihres Rechtes an diese Lande, weil Sie *propria autoritate et vi armorum* dieselbe ihm entziehen wollen, nach Inhalt der beschriebenen Rechten *priviret* mögen werden. —

Gleich jetzo komme ich von beiden Orten wieder und höre, dass, sobald I. Kais. Maj. von der Jagd aufn Abend wieder hier sein, der Currier mit den *Avocatoriis* abgehen solle.

Der Herzog hat gestern wieder anhero geschickt und begehrt Volk und Geld und entzwischen, dass *poenalia mandata*, auch darauf die Execution ergehen solle. Schreibt ingleichem, E. Ch. D. hätten das Haus Horst eingenommen, daraus Sie den meisten Theil des Landes in Contribution setzten, und wollen, dass er Ihr das halbe Land abtreten sollte, welches er nimmermehr thue, sondern lieber alles wagen wollte.

Nur glaube ich, es würde sehr nöthig oder wenigst dienlich gewesen sein, wann E. Ch. D. mich von dero Vornehmen und sonderlich von den Vorschlägen zur Composition das geringste bei Zeiten hätten wissen lassen, damit ich mich danach reguliren können; so hätte ich zu präveniren und zu divertiren vermocht, welche beide Sachen in *politicis* sehr nützlich seind. Nun aber präoccupiren die von Fürstenberg aller Herren Gemüther und erfahre ich erst von E. Ch. D. Gegentheil, was ich lange zuvor von derselben selbst hätte wissen sollen.

Der Rest des Briefs ein grosses Stück in Chiffern, wozu aber der Schlüssel sich nicht findet.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 17/27. Juli 1651.

(Präsentirt 3/13. Aug.)

[Von allen Seiten Hetzereien gegen Brandenburg. Am besten, sich mit guter Manier aus der Affaire ziehen.]

E. Ch. D. muss ich unterth. berichten, |:dass aus Holland selbstn 27. Juli. und von vielen evangelischen Fürsten I. Kais. Maj. gerathen wird, *aretiori modo* nach Inhalt der Kreisordnung gegen E. Ch. D. zu verfahren und dieses das einzige Mittel sein würde, die sonst vor Augen schwebende allgemeine Unruhe und ganz neuen Krieg zu verhindern. Es ist gestern darüber *deliberiret* worden und gehet heute ein Currier hinunter. Im Fall dergleichen nur nicht mitgeheth, wie ich nicht hoffe, und es heut wol erfahren will, so werde ich mein äusserstes thun,

es auf andere Wege zu bringen. Entzwischen wird wol das beste sein, aufs eheste mit Reputation aus dem Werke zu kommen:|.

Der Kurfürst an Kurfürst Johann Georg von Sachsen.

Dat. Cleve 18/28. Juli 1651.

[Neue Versicherung, dass er nur gezwungen gegen den Pfalzgrafen aufgetreten; Betonung des evangelischen Interesse. Meldet die Annahme der niederländischen Vermittelung, und bittet um freundschaftliche Einwirkung am kaiserlichen Hofe.]

28. Juli. Er habe das Schreiben des Kurfürsten vom 2. Juli (oben p. 45) erhalten.

Gleichwie Uns nun E. Ld. aufrichtiges redliches deutsches Gemüth bekannt, also haben Wir auch obgedachte dero Uns geschehene und eröffnete Meinung nicht anders als aus E. Ld. treuherzigem Gemüth und beständiger zu Uns und Unserm Churfürstlichen Hause tragender Wolgewogenheit hergeflossen auf- und angenommen, gestalt Wir Uns davor hiemit freundvetterlich thun bedanken. Es wollen aber E. Ld. davor gewiss halten, wann Wir noch einiges Mittel hätten übrig gesehen, dadurch hocherwählter Herr Pfalzgraf wäre zur Raison und Billigkeit zu bringen gewesen, dass Wir dasselbige zur Hand nehmen und nimmermehr zu den Waffen schreiten wollen. Dieweil Uns aber Sr. Ld. Humeur nicht unverborgen, sondern wol wissend, dass Sie keine Commissiones oder Tractaten und gütliche Handlungen bei Ihr lassen gelten und inmittelst so viel tausend evangelische Seelen jämmerlich seind tyrannisiret worden, so seind Wir gedrungen worden, einen andern Weg zu ergreifen und derselben die Schärfe zu bieten. Unsere Intention aber ist im geringsten nicht gewesen, hierdurch einige neue Motus im Röm. Reich zu erwecken oder die benachbarten Fürsten und Lande zu inquietiren, allermaassen Wir auch solches in der That erwiesen, indem Wir die Uns bei diesem Werk anerbotene Assistenz gänzlich ausgeschlagen, sondern haben Unser Absehen einzig und allein dahin gerichtet, dass die von Sr. Ld. in Unseren Herzogthumen Jülich und Berge von so vielen Jahren hero gedrückte arme Evangelische von ihren Drangsalen errettet und die zu anfangs aufgerichtete Landesreversalen beibehalten und conserviret, Uns gebührende Satisfaction geschehe und die Sachen zwischen Uns beiderseits allein ausgeführt werden möchten, dannenhero Wir Uns um so viel mehr wollen versehen, es werde Unser obgesetztes Vornehmen weder von E. Ld. noch von keinem andern Fürsten und Stande improbirt und Uns übel ausgedeutet werden.

Als Uns nun die Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande eben bei Einlangung E. Ld. freundvetterlichen Schreibens ihre Mediation hiebei offeriret, so haben Wir dieselbige zu Bezeigung Unsers friedliebenden Gemüths und dass Wir E. Ld. wolmeinenden Rath nicht ausser Augen setzen, gern acceptiren wollen, werden auch nicht unterlassen, alle billige Mittel und Wege, welche Uns zum gütlichen Vergleich und Unser Satisfaction werden vorgezeiget werden (sofern sich nur mehrvorgedachter Herr Pfalzgraf dabei der Gebühr nach wird bequemen und anschicken wollen) zu embrassiren und anzunehmen; tragen immittelst zu E. Ld. das freundvetterliche und sicherliche Vertrauen, Sie werden nicht allein vor sich selbst wol von dieser Sache urtheilen, sondern auch bei der Röm. Kais. Maj. wie auch allen andern Chur- und Fürsten alles zum besten auszudeuten sich belieben lassen; welches Wir E. Ld. hinwiederum in freundvetterlicher Antwort melden wollen.

Instruction für Johann Moritz von Nassau nach Brüssel.

Dat. Wesel . . Juli 1651.

Dank für die Sendung Ribeaucourts und die angebotene Mediation. Dann dieselben Punkte, wie in der Instruction für Schwerin [oben p. 32].

Der Erzherzog werde also in Erwägung dessen dem Pfalzgrafen nicht beistehen, „sondern dieses Werk unter uns beiden allein abmachen lassen“.

Ueber die angebotene Mediation kann man sich nicht eher erklären, bis bekannt wird, was der Pfalzgraf für Miene machte und zu welcher Satisfaction er bereit ist.

Nebenmemorial dat. Cleve 29. Juli 1651. Es ist jetzt bekannt geworden, dass der Pfalzgraf die Staatliche Interposition annimmt; es ist also dem Erzherzog anzuzeigen, dass der Kurfürst nun auch nicht umhin kann, diese zu acceptiren, und er bedauert, dass es nicht anders sein kann.

Klage zu führen über des Herzogs von Lothringen Hilfeleistung an Neuburg; womöglich dies auch dem Herzog selbst vorzustellen.

So rasch als möglich zurückzukehren.

Der Kurfürst an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm.

Dat. Cleve 20/30. Juli 1651.

[Abbruch der Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen.]

Wir haben E. Ld. eigenhändliches Antwortschreiben vom 27. dieses 30. Juli. durch dero Trompetern wol empfangen und daraus ersehen, dass Sie Unsere wolmeinende Intention ausser Augen zu setzen und an Statt

dessen vielmehr ganz fremde Vorschläge zu thun Belieben tragen. Wir müssen es dahin gestellt sein lassen, dass E. Ld. nicht allein den Provisionalvergleich gebrochen und überdem noch andere Ursachen mehr zu diesem Vornehmen gegeben, sondern auch anjetzo solche wolgemeinte Mittel zu gutem Vergleich verwerfen. Wir wollen Gott vertrauen, dass er Uns in diesem gerechten abgenöthigten Kriege nicht verlassen, sondern kräftig beistehen werde. Welches Wir deroselben hinwieder melden etc.¹⁾

Der Kurfürst an Blumenthal. Dat. Cleve 3. Aug. 1651.

(Conc. mit Correct. v. Schwerin.)

[Rückberufung. Sendung nach Frankreich in Sachen des Fürstenthums Orange; Argwohn deshalb zu zerstreuen.]

3. Aug. Wir zweifeln nicht, es werde Euch zum zweiten Male aus Unsern ... Rescriptis bekannt worden sein, welchergestalt Wir, sobald Ihr Euere Negociation zu Wien einigermaassen in guten Stand gesetzt, Euch gerne alhier bei Uns wissen möchten. Wann Wir es dann nochmals hierbei bewenden lassen und Ihr sonderlich anjetzo, da Wir die Tractaten beliebet, alhie bei Uns nöthiger als zu Wien seid, als werdet Ihr ... Euere Anherokunft aufs baldeste es immer möglich ist beschleunigen.

Hierbei ein neues Handschreiben an den Kaiser nebst Copie für Blumenthal.

Nachdem Wir auch vernehmen, dass die Königin in England in das Fürstenthum Uranien einnesteln will, so haben Wir deshalb jemand nach Frankreich geschickt, um solches bei der Königin zu divertiren. Weil Wir aber bishero in Unsern Actionen insoweit unglücklich gewesen, dass sie jederzeit anders und mehr ungleich interpretiret werden, als Wir sie gemeinet haben, so wollet Ihr I. Kais. Maj. gleichfalls allergehors. vergewissern, dass diese Abschickung zu keinem andern Ende angesehen, als zu dem, so Wir jetzo angeführet; gestaltsam Wir Unserm Abgefertigten auch nicht einmal in Befehl gegeben, dass er Unserer hiesigen Action mit Pfalz Neuburg gedenken soll.

Dat. Cleve 8. Aug. 1651 überschickt der Kurfürst an Blumenthal 10 Exemplare der gegen das Neuburgische „Antimanifestum“ gerichteten Refutation zur Vertheilung an geeigneten Orten in Wien.

¹⁾ Vgl. hierzu v. Mörner p. 315.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 2. Aug. st. n. 1651.
(Präsentirt 8/18. Aug.)

[Vorgänge im Kriegs- und geheimen Rath; Graf Hatzfeld's Sendung an den Rhein. Unterredung mit dem Grafen. Warnung an den Kurfürsten vor unvorsichtigen Aeusserungen; eine solche, die nach Wien berichtet worden ist. Bevorstehende Abreise.]

Vergangen habe E. Ch. D. ich unterth. berichtet, dass ein general ^{2. Aug.} Kriegs-rath und darauf also bald der geheime Rath in aller Geheime gehalten worden. Ich werde in Vertrauen berichtet, dass es allein E. Ch. D. grosser Werbung und schweren Conditionen halber, so Sie I. f. D. von Neuburg sollen vorgeschlagen haben, und vornehmlich, dass man aus allen E. Ch. D. Discursen vernehmen könne, dass dieser Handel weiter gehen und daraus ein allgemeines Incendium entstehen müsse, geschehen, und darinnen sowol auf Anhalten etlicher westfälischer Stände, als fleissiges Einrathen theils militärischer Personen dieses Orts solle geschlossen sein worden, dass I. Kais. Maj. doch nicht länger in dieser Sache stille sitzen, sondern zu Dämpfung eines solchen gefährlichen Krieges, dessen Anfang und Ursach, ungeachtet alles so man dawider sagt, E. Ch. D. dahero, dass Sie Ihre eigene Sache *propria autoritate et per viam armorum* gegen den Frieden und des Reichs Constitutiones ausführen wollen, [man] beimessen thut, das äusserste thun und E. Ch. D. zu Hinlegung der Waffen anhalten sollte.

Darauf dann geschlossen worden, dass, weiln ich gleichwol die gewisse Versicherung fürgebe, es wäre die Sache schon zum guten Vergleich incaminiret, man behutsam gehen und nicht sogleich andere fremde mit in das Werk ziehen, sondern es sollte |:der Graf von Hatzfeld alsobald mit Vollmacht hinuntergehen und unter dem Schein, als wollte er die Sauerbrunns curam brauchen, aufm Nothfall Volk zu werben und mit den vornehmsten daruntigen Ständen zu communiciren, wie die Sache nach Inhalt der Kreisordnungen zu endigen sei:|.

Sobald ich solches vernommen, habe S. Exe. ich zu Baden vier Meilen von hinnen besucht und vorgegeben, dass ich in 6 oder 7 Tagen fort wollte und gehört hätte, Sie würden auch nach Würzburg, auf Ihre Güter zu bleiben; also würde mir lieb sein, wenn ich die Ehre haben könnte, in derselben Gesellschaft zu reisen. Sie antwortete, dass Sie in 2 Tagen gewiss reisen und zu Engers, 10 Meilen von Cöln, auf Ihren Gütern bleiben wollten. Als wir nun auf die Gülüchse Sache *per discursum* und mit Fleiss kamen, und ich sagte,

ich hoffete, die Sache würde vielleicht schon verglichen sein, |:so antwortete er: *ja, einen schönen Vergleich würde es geben, erst hat man von der Religion gesaget, nun will man mehr Land und Leute haben, und man sehe wol, dass man den Catholischen den Frieden nicht gönnen wollte:|.*

So ich aber aufs beste entschuldiget habe und noch besser thun könnte, wann mir nur das geringste von E. Ch. D. wegen dero weiteren Vorhabens und wie weit Sie sich gegen des Herzogen von Neuburg f. D. zu erklären entschlossen haben, in Zeiten hätte wissen mögen.

Blumenthal rath, sich womöglich vor Hatzfeld's Ankunft zu vergleichen — lässt man es wirklich bis zu kaiserlichen Werbungen kommen, so ist das Ende nicht abzusehen.

Insonderheit habe E. Ch. D. ich gehorsamst bitten wollen, diese meine wolgemeinte Erinnerung, sich nämlich bei der Tafel und in Ihrer Kammer in Discursen auf das beste in Acht zu nehmen, nicht ungnädig zu vermerken, weiln der Verräther nicht schläft und alles ärger, als es gemeinet ist, ausleget. Es ist nämlich anhero geschrieben, ob sollten E. Ch. D. zu dem General Goldstein gesaget haben: *„da will mich der Kaiser in die Acht erklären, aber es hat nichts zu bedeuten, wir wollen, mein lieber Goldstein, doch wol lustig sein; viermal acht ist 32“*. Dieses, als es I. Kais. Maj. angezeigt worden, haben Sie also geantwortet: *„wann es geschehen wäre, so würde es Uns billig schmerzen, Wir wollen es aber nicht glauben, und versichert Uns der Blumenthal einer mehrern Affection und Respects Sr. Ld. gegen Uns“*.

Indem ich dieses geschrieben, so kommt die Post aus Niederland wieder an, mir aber bringt dieselbe von E. Ch. D. das geringste nicht mit; andere haben Schreiben, Sie wären wiederum in den Haag gezogen, um die Holländer so viel mehr zu bewegen, sich in diese Sache zu interessiren. Ich hoffe künftigen Sonnabend von I. Kais. Maj. Abschied zu nehmen und am Montag von hinnen zu reisen.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien ^{26. Juli} _{5. Aug.} 1651.

[Keine Nachrichten vom Kurfürsten. Bevorstehende Abreise des Grafen Hatzfeld. Schweden soll sich erboten haben, die Execution gegen Kurbrandenburg zu übernehmen.]

5. Aug. Noch immer keine Nachrichten vom Kurfürsten, obgleich er seit seiner Ankunft wöchentlich zweimal und manchmal 2 oder 3 Relationen bei einer Post geschrieben habe. Der zum kaiserlichen Commissar ernannte Graf Hatzfeld will heute oder morgen abreisen; wenn die Sache nicht bald

gütlich beigelegt wird, hat er Auftrag, „die ihm vorgeschriebenen Mittel zur Hand zu nehmen“. Das beste wäre, der Vergleich wäre bei seiner Ankunft schon geschlossen; aber freilich wird der Pfalzgraf jetzt lieber es bis zu Hatzfeld's Anwesenheit hinziehen, die ihm günstiger sein wird.

Nach diesem muss E. Ch. D. ich unterth. berichten, |:dass mir in höchstem Vertrauen und aus lauter Affection, E. Ch. D. Unglück zu verhüten, von einer gewissen Person gesaget worden, dass der schwedische Resident Bärenklaw, um I. Kais. Maj. wirklich zu versichern, dass sie mit dieser Sache nichts gemeines haben, diesen Vorschlag thun lassen: man sollte ihnen, wann sie, dem Vorgeben nach, so grossen Eifer hätten, den Frieden zu maintainiren und Churbrandenburg zur Raison zu bringen, die Execution gegen E. Ch. D. nur committiren, so wollten sie bald alles componiren. Es ist aber nichts darauf zur Antwort worden, als dass man Hoffnung hätte, E. Ch. D. würden den Schluss bald selbst eingehen. Was nun hieraus [add. folgen würde], und dass auf diese Weise die Schweden justo titulo et cum consensu der Stände des Reichs Pommern ganz oder wenigst ad restitutionem expensarum behalten würden:|, solches werden E. Ch. D. gnäd. wol zu überlegen . . . wissen.

Ich werde diesen Nachmittag wieder Audiencz bei I. Kais. Maj. haben, um deroselben die ganz wunderliche Sentimenti, so ein jedweder wider E. Ch. D. Vorhaben führet, auszureden und zu verhüten, dass der von Hatzfeld nichts anfangen oder werben wolle, bis dieselbe ihn auf sein Anbringen vorhero werden beantwortet und er die Antwort anhero berichtet haben.

Der Kurfürst an Kaiser Ferdinand III. Dat. Cleve

5. Aug. 1651.

(Conc. v. Schwerin.)

[Erklärt, sich den Wünschen des Kaisers fügen zu wollen und bittet um seine Gunst.]

Allerdurchlauchtigster Röm. Kaiser, Allergnädigster Herr. Gleich 5. Aug. wie E. Kais. Maj. allergnädigste Intention ich allezeit in unterthänigster Observanz gehalten und mich dahin äusserst beflissen, dass E. Kais. Maj. ein vollkommene Vergnügung an meinen Actionen haben und dero allergnädigstes Vertrauen nimmer von mir wenden möchten, also habe ich auch, so bald ich nur erfahren, dass E. Kais. Maj. wider mein Verhoffen einige Displicenz über mein Vorhaben gegen des Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. erzeiget, meine Gedanken alsofort dahin gerichtet, dass E. Kais. Maj. zu unterthänigsten Ehren und zu Erwei-

sung meines gegen dieselbe tragenden Respects ich diese Sache gütlich hinlegen lassen möchte.

Im Fall nun des Herrn Pfalzgrafen Ld. sich einigermaassen der Billigkeit accommodiren wird, so versichere E. Kais. Maj. ich hiemit gehorsamst, dass es an mir nicht ermangeln soll, sondern mein friedliebendes Gemüth dabei erweisen will. Trage aber dabeneben zu E. Kais. Maj. das unterthänigste Vertrauen, dass, wenn des Herrn Pfalzgrafen Ld. alle billige Wege ausschlagen sollten, Sie gegen dieselbe dero kaiserl. Autorität erweisen und mir dagegen allergnädigst favorisiren und bei meiner gerechten Sache mächtigst manuteniren werden. Solches werde ich nicht allein durch dasjenige, was E. Kais. Maj. durch den von Blumenthal versichern lassen, besondern auch in allen vorfallenden Occasionen um E. Kais. Maj. gehorsamst und treulich zu verschulden wissen und mich von deren zu E. Kais. Maj. hochlößlichem Hause tragenden sonderbaren Affection und Devotion von niemand, wer der auch sei, abwendig machen lassen, sondern ich werde, so lang ich lebe, erweisen, dass ich beständig bin etc.

8. Aug. Der Kurfürst an den Residenten de Staveren in Brüssel. Dat. Cleve 8. Aug. 1651.

Der Pfalzgraf von Neuburg hat in der Grafschaft Mark Contribution ausschreiben lassen und mit militärischer Execution gedroht. Demnach muss von unserer Seite im Jülichischen dasselbe vorgenommen werden. Staveren soll bei dem Erzherzog Leopold Wilhelm dies so vorstellen und entschuldigen. —

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien ^{30. Juli} 9. Aug. 1651.

[Neue Audienz beim Kaiser. Stand der pommerischen Angelegenheit. Der Kaiser und der Vorschlag der schwedischen Execution. Das Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser wird zurückgehalten. Mangelnde Information Blumenthal's. Eine in Cleve geschehene Aeusserung. Aufschub der Abreise. Blumenthal rät, die clevischen Stände zu schonen.]

9. Aug. Indem von E. Ch. D. mir bis auf diese Stunde der geringste Befehl, ausser was dieselbe von den bleiernen und güldenen Kugeln vom 15/25. Juli schreiben, noch nicht zukommen ist, so habe ich mit dem v. Crockow mich beredet und endlich geschlossen, dass die höchste Nothdurft erfordern wollte, I. Kais. Maj. vermittels einer absonderlichen Audienz und schriftlichen Memorials dreier Dinge wol zu versichern, als:

1) Dass es kein allgemeines oder so ein weitausgehendes Werk wäre, woraus eine ganz neue Unruhe und Krieg entstehen könnte.

2) Dass E. Ch. D. weder mit einem noch dem andern Potentaten hierunter etwas gemeines, sondern allein mit Pfalz-Neuburg es zu thun hätten.

3) Dass E. Ch. D. zu Bezeigung Ihres unterth. Respects gegen I. Kais. Maj. und derselben allergnäd. an Sie abgelassene Vermahnungsschreiben zu gütlicher Hinlegung dieses Werks sich zu bequemen ganz kein Bedenken trügen, sondern dazu willig wären, wenn Sie nur vorher gewiss wüssten, dass des Herzogen von Neuburg f. D. sich der Billigkeit nach gegen dieselbe auch anschicken würde; in der Hoffnung, dass hierdurch die bisherige nichtige Suspicion, den Pfaffen den Rock vollends auszuziehen und einen allgemeinen Krieg wieder einzuführen, aus den Sinnen würde gebracht, als auch die obhandene Resolution wegen der Werbung verhütet werden könne.

Audienz beim Kaiser am 5. Aug. Nichts besonders bemerkenswerthes; beiderseits die oft wiederholten Dinge.

Darauf kamen wir auf die pommerische Sache; da I. Kais. Maj. sagten, ich sollte E. Ch. D. versichern, dass Sie dem Bärenklaw schon in etwas hätten zusprechen lassen, wollten es auch noch weiter thun, wann nur diese Sache möchte beigelegt sein. Ich remonstrirte, wie gar überaus hart die Schweden E. Ch. D. tractireten, ja auch dergestalt, dass sie sich dürfen vernehmen lassen, man hätte derselben itzige Procedures nicht zu leiden, und dass sie, wenn es begehret und ihnen aufgetragen würde, E. Ch. D. bald zur Raison bringen und die Execution thun wollten. Darauf antworteten I. Kais. Maj.: *behüts Gott, diese Execution wäre Uns sowol als dem Herrn Churfürsten viel zu gefährlich!*

Das vorgestern eingetroffene Schreiben des Kurfürsten (an den Kaiser) vom 25. Juli hat Blumenthal in Uebereinstimmung mit Krockow, weil von einer Accommodation darin gar nicht die Rede ist, beschlossen lieber nicht abzugeben, sondern den Inhalt in einer neuen Audienz vorzubringen.

Ich sehe aus E. Ch. D. gnäd. Schreiben vom 15/25. Juli, aber nur mit wenig Worten, wohin Ihre Gedanken zielen. Wollte Gott, mir wäre zu Anfangs die Sache eröffnet worden. Man hat an den von Crosegk aus Cöln geschrieben, dass noch ein hochrecommandirtes Schreiben von E. Ch. D. an mich hieher kommen würde; solches hat sollen einem Dominicanermönch abgegeben werden. Ich hoffe es noch zu kriegen, wäre aber besser gewesen, an den von Crosegk es zu schicken.

Vor jetzo ist höchst nöthig, an alle Orte aus gewissen Ursachen zu schreiben oder schreiben zu lassen, dass an dem Vergleich ganz

nicht zu zweifeln sei, so viel E. Ch. D. angehet, wann nur Neuburg Satisfaction geben wollte.

An I. Kais. Maj. ist referiret worden, dass man zu Cleve solle gesagt haben: *was gehet den Kaiser diese Streitigkeit an, so Churbrandenburg mit Pfalz-Neuburg hat; was hat der sich darein zu mischen?* Welches von den Neuburgischen ausgedeutet wird, als wann es nur geschehe, I. Kais. Maj. Autorität zu despectiren.

P. S. Der Kaiser hat Blumenthal sagen lassen, er möge aus gewissen Ursachen noch etwa 10 Tage sich in Wien aufhalten. Wahrscheinlich reist Hatzfeld auch nicht vorher ab.

E. Ch. D. werden sich wol gar vorzusehen haben, dass Sie den Ständen nicht zu hart fallen; dann hier wird gar sehr gefürchtet, sie möchten aus Desperation sich gar an Holland geben. Sollte solches geschehen, so werden beide interessirende Theil am übelsten daran sein und wenigen Schutz von hinnen zu gewarten haben.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Cleve 11. Aug. 1651.

[Darstellung der jetzigen Sachlage. Neues Erbieten zu friedlichem Ausgleich, wofern auch der Pfalzgraf entgegenkommt.]

11. Aug. Antwort auf das gestern eingetroffene kaiserl. Schreiben vom 24. Juli. Verweis auf das frühere Schreiben des Kurfürsten vom 25. Juli und auf die durch Blumenthal gemachten Vorstellungen. Er, der Kurfürst, habe die Vermittelung der Generalstaaten nicht provocirt, sondern nur erklärt, sie annehmen zu wollen, nachdem der Pfalzgraf sie schon acceptirt hatte. Er habe an diesen ein versöhnliches Schreiben gerichtet (was in Abschrift beigelegt wird; s. oben p. 64), worauf aber nur eine ablehnende Antwort erfolgte und die Werbungen und Feindseligkeiten um so entschiedener fortgesetzt worden sind.

Nun werden E. Kais. Maj. unschwer allergnädigst ermessen, dass es zumal zu hohem meinem Beschwer gereichen würde, wann mir bei so gestalten Sachen ichts ferner zugemuthet, des Herrn Pfalzgrafen Ld. aber in Ihrer Armatur und Hostilität gestärket und deroselben zu Abstand Ihrer Werbung und Hostilität, Abführung der fremden und anderer Völker nicht zugleich zugeschrieben werden sollte, daraus ja anders nicht folgen würde, als dass ich an meiner Person, Landen und ganzem Estat in höchste Gefahr gesetzt werden müsste.

Wann aber E. Kais. Maj. dergleichen des Herren Pfalzgrafen Ld. allergnädigst befehlen und dieselbe von der Armatur und Hostilität ab- und hingegen zu aller Billigkeit durch Ihre kaiserl. Autorität anmahnen, will ich mein friedliebendes Gemüth in Respect E. Kais. Maj.

und deroelben hohen Hauses darunter noch weiter erweisen, da auf den widrigen Fall, wann nämlich an Seiten des Herren Pfalzgrafen alle billige Wege zu gütlicher Accommodation ausgeschlagen werden sollten, ich der allerunterthänigsten Zuversicht lebe, es werden E. Kais. Maj. meiner gerechten Sachen allerdings Beifall geben und mich dabei kräftigst schützen und handhaben, welches um E. Kais. Maj. hinwiederum gehorsamst und treulich zu verschulden ich mir bei allen und jeden Occasionen zum emsigsten werde angelegen sein lassen. Als der ich etc.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 6/16. Aug. 1651.

[Handscreiben des Kurfürsten. Abreise und Instruction des Grafen Hatzfeld. Die clevischen Stände. Bevorstehende Abreise. Rath zum Frieden. Absichten des Herzogs von Lothringen auf die Grafschaft Mark.]

Das an einen hiesigen Dominicanermönch mit eingeschlossene Hand- 16. Aug. schreiben des Kurfürsten an Blumenthal ist, da der Mönch eben verreist war, nur mit Schwierigkeiten in seine Hände gekommen ¹⁾.

Gestern Abend ist Hatzfeld abgereist; in 3—4 Tagen gedenkt Blumenthal seine Abfertigung zu erhalten.

Des von Hatzfeld's Commission gehet vornehmlich dahin, zu sehen, ob beide Theil sich ohne Weitläufigkeit förderlich würden vergleichen oder nicht, und solches anhero zu berichten, auch entzwischen zu vernehmen, wohin Chur Mainz, Cöln, Münster, Osnabrück, Paderborn und Anderer Gedanken in diesen Sachen gehen, damit auf allen Fall das Feuer bald gedämpft werden möchte.

Blumenthal rath, ein Handscreiben an den Kaiser zu richten, worin namentlich hervorgehoben wird, wie der Kurfürst sich dem Befehl des Kaisers alsbald gefügt und eine persönliche Conferenz veranstaltet habe; die Friedhässigkeit des Pfalzgrafen aber habe sich durch dessen Benehmen dabei gezeigt.

Ich vernehme, dass denselben Tag, als die Post von Cleve abgehen sollen, die Stände ihrer Abfertigung seind vertröstet worden. Wie nun solche lautet, kann ich nicht wissen, aus der Anzeig aber, welche der Graf Kurtz mir gestern Namens I. Kais. Maj. that, kann ich anders nicht schliessen, als dass sie einen übeln Bericht müssen anhero gethan haben. Die Andeutung war diese: E. Ch. D. wollten doch I. Kais. Maj. zum Respect erst alle weitere Thätlichkeiten einstellen, die Waffen deponiren und die Stände so hart nicht tractiren; denn wenn dieselbe ihrer Bedräuung nach sich unter andere Protection

¹⁾ Dieses Schreiben ist bei den Acten nicht mehr vorhanden.

geben sollten, so würde alle Schuld desselben auf künftigem Reichstag E. Ch. D. zugeschrieben und deshalb Satisfaction von Ihm begehret werden; dann die Stände meineten, dass durch diesen Handel und so lange der währete, sie ihrer Dependenz vermöge der Reversalien ganz frei und los wären.

Ich antwortete auf das erste, dass man ja nunmehr klar genug E. Ch. D. Willfährigkeit, indem Sie selber den Schluss hätten machen wollen, abnehmen könnte, und dem Pfalzgrafen, als welcher den Vergleich recusiret, die Schuld geben müsste; man wollte doch zuvor die Lothringer avociren; dann so lange die alda wären, sähe ich nicht, wie es E. Ch. D. zuzumuthen wäre.

Darauf fiel er mir in die Rede und sagte in Vertrauen, man würde deswegen dem Pfalzgrafen zuschreiben, wenn man nur zuvor wüsste, dass I. Ch. D. alsdann dergleichen thun wollten.

Die Stände betreffend, da wäre ich gewiss, dass E. Ch. D. denenselben zu solcher Resolution keine Ursach würden geben, und dass I. Kais. Maj. sie auch davon abzumahnem hätten; I. Exe. wollten doch bedenken, wie schimpfliche Edicta sie haben an schlagen lassen¹⁾.

Als ich dieses sagte, so merkte ich so viel wol, dass ihnen hier bei Hofe solche gar nicht gefallen, sondern dass sie meinen, sie wären darinnen viel zu weit gegangen²⁾.

Dies soll Blumenthal's letzte Relation aus Wien sein. Wiederholte Bitte, sobald wie möglich einen Vergleich mit dem Pfalzgrafen herbeizuführen, um schlimmeres zu verhüten.

Wie E. Ch. D. dero Statum hinfüro mit mehrer Sicherheit zu formiren, dass Sie bei Feind und Freund, bei Ihrem höchsten Haupt und andern Ihren Mitständen im Reich Reputation, Liebe, Furcht und Respect haben und behalten mögen, darüber werden deroselben dero geheime Rätthe ihrer Pflicht und Schuldigkeit nach die Nothdurft wol unterth. an die Hand geben, und ich werde bei meiner Ankunft in Cleve . . . unterth. gerne concurriren und deroselben verhoffentlich so viel vorstellen, dass dieser heilsame Zweck besser und sicherer durch andere Mittel als durch Krieg möchte können erhalten und assequiret werden.

¹⁾ Das sogenannte Contradictionspatent vom 14. Juli 1651. S. Urk. u. Actenst. V. p. 509.

²⁾ Dagegen war schon s. d. 24. Juli von Seiten des Kaisers ein den Wünschen der Stände ganz entsprechendes Inhibitorialmandat erlassen worden; s. ebendas. p. 534.

In einem beiliegenden Briefe ohne Adresse (wahrscheinlich an Schwerin) id. dat. fügt Blumenthal, um zum Frieden zu ermahnen, noch hinzu: „denn der Herzog von Lothringen will eine faule Prätension (welches ich in meiner Relation zu setzen vergessen habe) auf die Grafschaft Mark, so er von dem Grafen von der Mark zu erkaufen gedenket, durch diese Occasion durchtreiben. In summa, Krieg ist durchaus nicht das Mittel, unsern Statum und uns in Consideration zu bringen“.

Graf Georg Friedrich von Waldeck an den Kurfürsten.

Dat. Düsseldorf 16. Aug. 1651 (m. pr. ¹⁾).

[In Düsseldorf angekommen; Verhinderung des Pfalzgrafen. Schon befohlener Angriff der pfalzgräflichen Truppen zurückgenommen. Gute Wünsche.]

Gestert ist mein Convoy so spät kommen, dass erst diesen Mor- 16. Aug.
gen alhier angelangt, und weil eben ein Procession und darzu des Herzogs böser Tag²⁾, hab ich I. D. noch nicht gesprochen; in einer Stund aber werd ich hören, wie alles stehet, und so es mir immer möglich, will ich diesen Abend noch überkommen, wenn E. D. geliebte befehlen zu lassen an der Wacht, wenn ein Schiff in der Nacht da ankäme und die Wacht anrief, kein Allarm zu machen und mich ankommen zu lassen. —

Sonsten hat man bei meiner Ankunft alhier gesagt, dass die Armée schon in der Marsche in das Land von E. D. zu gehen gewesen, aber auf Ankunft des Trompets wieder zurückgerufen worden, und sollen in ihren alten Quartieren liegen.

Ich hoff, wills Gott, mit guter Verrichtung wieder zurückzukommen. Gott geb ferner Genad, dass alles zu Gottes Ehre, E. D. Lob und Nutzen, Beruhigung dieser bedrängten Landen, Vorkommung des ohnausbleiblichen Verderbens des ganzen Röm. Reichs und Freud E. Ch. D. aufrichtigen treuen Diener ausschlagen möge, und dass ich in dieser und mehrderen Sachen ins künftig möge ein klein Zeugniß geben der ohnaussprechlichen Begierd, mich würdig zu machen des Namens, so ich will führen bis in mein Grab von E. Ch. D. unterthänigstem, treustem, gehorsamsten Diener G. Fritz Graf zu Waldeck.

¹⁾ Vgl. über den um diese Zeit erfolgten Eintritt Waldeck's in die Dienste des Kurfürsten Rauchbar Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck, ed. Curtze p. 17 ff. Erdmannsdörffer a. a. O. p. 31 ff.; und über den Zusammenhang dieser Sendung nach Düsseldorf die unten im Anhang folgende Aufzeichnung Waldeck's.

²⁾ [le Duc] „ayant une maladie, qu'un jour il estoit quay, le lendemain joyeux“. (Ebendas.)

16. Aug. Erklärung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. Dat. Düsseldorf 16. Aug. 1651. (Mit eigenhändiger Unterschrift und kleinem Handsiegel.)

Der Pfalzgraf erklärt sich bereit, auf die von dem Kurfürsten gewünschte persönliche Zusammenkunft einzugehen und stellt die Versicherung aus, dass dabei „wider Sein des Herrn Churfürsten Ld., auch derselben Rätthe und Bedienten im geringsten nichts gefährliches gesucht, noch vorgenommen werden solle“.

Resolution des Pfalzgrafen an Graf Waldeck, Dat. [Düsseldorf] 16. Aug. 1651.

(Mit eigenhändiger Unterschrift.)

[Bedingungen für die persönliche Zusammenkunft der beiden Fürsten bei Angerort.]

16. Aug. 1) Wird der Herr Graf von Waldeck diesen Versicherungsbrief, so ich auf heut gestellt, dem Herrn Churfürsten zustellen und bei Sr. Ld. ansuchen, dass Sie auf solche Weiss auch durch einen neuen Brief mich versichern und solchen eilend mir zuschicken, damit ich solchen den Freitag, als den 18. Aug., haben könne.

2) Gleichwie ich, geliebts Gott, morgen frühe dem Feldmarschalen Rauschenberg und dem Baron de Fauge zuschreiben will, dass alle Hostilitäten zwischen den Churbrandenburgischen und meiner Soldatesca auf nächstkünftigen Samstag zwischen dem Rhein und der Oster-Ruhr beiderseits Kriegsofficirern und Soldaten ernstlich verboten, und solches fürter so lang, bis ein jeder Theil Kriegscommandant andere Ordonanz von seinem Chur- oder Fürsten bekommen wird, continuiret werden möge;

3) Und ist ferner abgeredt, dass der Chur- oder Fürsten keiner eher als in 24 Stunden, nachdem die Handlung zerschlagen, so Gott gnädig verhüten wolle, die Arma zu reassumiren befehlen solle:

4) Also hat der Herr Graf von Waldeck mich versichert, dass, sobald er morgen bei dem Herrn Churfürsten werde ankommen, S. Ld. ein gleiches Ihren Generalen zu verordnen befehlen werden, und dass solches fürter beiderseits Kriegshäupter einander zu wissen thun und sich zu Observanz dieser Verordnung er bieten sollen.

5) Die Anzahl der Personen an Cavallieri, Soldaten zu Ross und Fuss, auch Bedienten, so ein jeder Chur- und Fürst bei sich zu haben, möchte auf hundert gestellt werden, weiln der Anzahl möglich einzuziehen.

6) Ungefähr etwa dreihundert Schritt oberhalb des Haus Angerordt möchte der Herr Churfürst dero Zelt unfern von dem Rhein aufrichten lassen, und wollte I. f. D. achtzig Schritt noch höher herauf einen grossen und noch achtzig Schritt noch ein andern Zelt aufrichten lassen.

7) Den Samstag, als den 19. Augusti, ungefähr zwischen acht und neun Uhr möchte man bei den Zelten zusammen kommen.

Die verlangte Sicherheitsgarantie von Seiten des Kurfürsten wird ausgestellt dat. Duisburg 17. Aug. 1651. Ebenso die Antwort auf obige sieben Punkte, welche gutgeheissen werden; nur wird, auf Erinnern Waldeck's, verlangt, dass auch der junge Pfalzgraf Philipp Wilhelm für seine Person eine Assecuration ausstellen solle; welches auch erfolgt s. d. Herpede 19. Aug. 1651; worauf dann wieder eine gleiche Assecuration für ihn von dem Kurfürsten erfolgt (dat. Duisburg 22. Aug. 1651). Dass inzwischen Waldeck vor der Zusammenkunft noch ein zweites Mal nach Düsseldorf reiste, ergibt sich aus seiner w. u. folgenden erzählenden Aufzeichnung; vgl. Rauchbar p. 22 f.

Graf Georg Friedrich von Waldeck, ohnvorgreifliche Gedanken über die Zusammenkunft I. Ch. D. und I. f. D. des Herzogs von Neuburg. o. D.

(Eigenhändig. Arols. Archiv.)

1) Weil I. Ch. D. Angermund zu [räumen]¹⁾ sich geweigert, so in des Herzogs von Neuburg Land gelegen, wird mit Fug demselben nicht zugemuthet werden können, so besagte I. D. einigen Ort vor der Zeit, da der Stillstand befohlen, im Land von der Mark besetzt, selbigen zu räumen; denn was in diesem Fall I. Ch. D. nicht zu thun gemeinet, kann vom Herzog nicht begehret werden.

2) Sollte aber die Armée fortgegangen sein, urtheil ich nach meiner geringen Vernunft, dass aus Maximen des Kriegs I. Ch. D. entweder in das Land von dem Berg rücken oder den Feind (wenn Sie darzu in Postur stehen) aufs Leib gehen sollten; aber weil in dieser Sach Staatsursach bei I. Ch. D., als deren Zweck dahin gehet,

¹⁾ Diese so wie die nachfolgenden punktirten Stellen in der Handschrift verblichen.

alles mit Frucht vorzunehmen und zu enden, vornehmlich und zuerst Platz greifen müssen, so seind meine Gedanken vor . . . diese wie folgt:

3) Es ist I. Ch. D. gnäd. bewusst, dass dieser Krieg allen Catholischen nicht wenig Gedanken verursacht und deswegen, so lang einiger Schein Rechtens gegen I. Ch. D. vorgebracht werden kann, nicht allein durch zulässige Rechtsmittel, sondern auch unter der Hand dem Herzogen alle Hülff und Assistenz von Volk, Geld und anderen Zufuhren darbioten werden.

4) Deswegen I. Ch. D. Sache auf guten Fuss im Rechten nach meinem Urtheil zu setzen, ich die nach Kriegsmaximen ohngegründte stille ohn Trommen rührende Zurückziehung dero Armée dahin gedeutet, als seie solche, wie auch die Quittirung Rattingen (so an den anderen Orten gleichmässig hätte geschehen sollen, wann die Lothringische als fremde Völker nicht fortgegangen und also zu des Reichs besten von selbigen die einhabende Ort besetzt hätten lassen müssen) aus Parition der kaiserlichen Mandaten, Erinnerung vieler Stände des Reichs und Abmahnung der Herren Staaten geschehen.

5) Welches dann desto fester zu stellen meines Ermessens erfordert wird, dass obschon E. Ch. D. gewisse Nachricht erlangt, dass die Lothringische im Land von der Mark stünden, dennoch hochgedachte I. Ch. D., ehe und bevor Sie etwas gegen besagte Lothringische oder des Herzogs Lande zu tentiren gedächten, der Antwort auf das in copia hier beigehende Schreiben an I. D. den Herzog erwarten wollen.

6) Darauf nach dero gnäd. Gutbefinden mit dero Staatsbedienten und nach Befindung der ration den Herzog aus vorbe-sagtem Fundament abmahneten, an I. Kais. Maj., die sämmtliche benachbarte Chur- und Fürsten, wie auch an die Staaten schrieben, die Lothringischen und Neuburgischen Attentata gegen dero Landen zu verstehen geben, selbst die Lothringer einigen Ort attacquiren liessen, demnächst aber die vorige Schreiben mit dieser ferneren Anzeig erneuerten, dass Sie zu Dienst des Reichs und nicht aus particular Interesse (welche Sie den mediatoribus unter Handen gelassen hätten) ihnen Widerstand zu thun genöthigt wären.

7) Alsdann auch aus einem guten Fundament und nach dero tapferem Gemüth dem Feind auf den Hals gingen und die Mediation zu mehrderem Ihrem Nutzen ausschlagen möchten, da dann die evangelische Fürsten, ersucht seiende, kein Difficultät zur Assistenz machen werden, auch ein jedweder frei dienen können.

Jetzund aber werden I. D. den Stillstand anzukündigen zu Angermont und anderen Orten von der Mark, wie auch solches durch einen Trompett den Neuburgischen Generalen zu notificiren sich gnädigst belieben lassen, damit diesseits nicht einige desordre vorgehe und andererseits Soupçon verursacht werden möge. —

Otto Christoph v. Sparr an den Feldmarschall Freiherrn v. Rauschenberg. Dat. Feldlager vor Duisburg 18. Aug. 1651.

[Notification des Waffenstillstandes.]

Mein insonders hochgeehrter Herr Generalfeldmarschalk. Nach- 18. Aug.
dem an die Ch. D. zu Brandenburg, meinen gn. Herrn, des Herrn Pfalzgrafen und Herzogen zu Neuburg f. D. durch den Herrn Grafen v. Waldeck gebührend bringen lassen, welchergestalt S. f. D. bei dero unter meinem hochgeehrten Herrn Generalfeldmarschallen stehenden Völkern einen Stillstand der Waffen dergestalt anbefehlen lassen, dass von morgen frühe an zu rechnen alle Hostilitäten an Ihrer Seiten cessiren und so lang innen gehalten werden sollten, dass andere Ordre von den Principalen erfolgen würde, und höchstbes. S. Ch. D. an Ihrer Seiten Ihro ein solches gleichmässig gefallen lassen, auch mir diesfalls gn. Ordre ertheilt haben: so habe meinem hochgeehrten Herrn Generalfeldmarschalk ich es hierdurch dienstfreundlich notificiren wollen etc. —

(Mit Aufkündigungsfrist von 24 Stunden.)

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 9/19. Aug 1651..

[Gute Wirkung des kurfürstlichen Handschreibens an den Kaiser. Blumenthal in Misscredit; Hofklatsch über ihn und über den Kurfürsten. Warnung in Betreff der niederländischen Mediation.]

Keine Sache in der Welt hätte jetzo zu Stillung des dieses Orts 19. Aug.
wider E. Ch. D. Vorhaben führenden Urtheils . . . mehr und besser à propos kommen können, als von E. Ch. D. an I. Kais. Maj. abgelassenes Handschreiben¹⁾. Dann ob ich wol zweimal Namens derselben solche Versicherung auch schriftlich unter meiner Hand memorialsweise gethan und angezeigt habe, dass die Intention neue Unruhe im Reich zu stiften bei E. Ch. D. ganz nicht, sondern dieses nur ein particular Streit wäre, so seind doch böse Leut gewesen, die mich in

¹⁾ Das oben p. 79 mitgetheilte vom 5. Aug.

dieser Sache ausser allen Credit bei I. Kais. Maj. zu setzen sich äusserst bemüheten und darzu allerhand Lügen von meiner Person erdacht haben, davon ich bei meiner persönlich unterth. Aufwartung weitläufigen Bericht thun werde.

Damit aber E. Ch. D. in etwas davon den Vorschmack haben mögen, so berichte ich dieses gehorsamst, dass Leute sich gefunden haben, die theils geheimen Räthen diesen Bericht gethan, dass man sich äusserst vor mir vorzusehen und mir nicht zu trauen hätte. Denn erstlich, so wäre es nur ein blind und mit Fleiss erdachtes Werk gewesen, dass E. Ch. D. mich vor 10 Jahren Ihres Dienstes erlassen haben; ich wäre alstets darin geblieben und hätte allein mich dieses Hofes Zustand und eigentliche Beschaffenheit, auch desselben Inclination gegen ein oder andern und dessen Stärke und Schwäche zu E. Ch. D. alleinigem Besten erkündigen wollen. Nun wären E. Ch. D. von Landen und Leuten der grösseste und considerabelste Herr nach dem Kaiser im Röm. Reich, hätten eine überaus grosse Ambition, sich noch weit grösser zu machen, und würden dazu von allerhand Astrologis gestärket, deren einer in Preussen, als Lindemann genannt, derselben ein Prognosticon gestellet hätte, dass Sie noch Röm. Kaiser werden sollten¹⁾. Deshalb fingen Sie itzo an, dort unten eine Armada zu werben, würden es mit andern Ständen wol enig sein oder leicht und bald enig werden; und ich negirte dahero solches so hoch und machte die Sache so gering . . ., damit nur die Werbung erst völlig verrichtet wäre, da ich doch das contrarium viel besser wüsste; man hätte mich in Westfalen disgustiret, und deshalb suchte ich mich zu rächen; redete viel von E. Ch. D. Vermögen und dass Sie in wenig Jahren Geld genug haben würden, und was dergleichen ungereimte Dinge mehr seind.

In wenigen Tagen hoffe er seine Abschiedsaudienz beim Kaiser zu haben und gedenke dann abzureisen.

Inmittels ist mir von guter Hand angezeigt worden, aufs fleissigste Acht zu geben, dass ja die Stände nicht Resolution fassen möchten, gegen beide Herren etwas gefährliches vorzunehmen, und sich vor den Mediatoribus wol vorzusehen, damit dieselbe das Negotium, anstatt es bald zum Ende zu befördern, zu sehr tardireten und die Stände zu solchem Widerwillen selbst anreizen möchten.

¹⁾ Dieser Königsberger Hofastrolog wird als solcher auch mehrfach in den Gedichten von Simon Dach erwähnt.

Protokoll über die Verhandlungen zu Angerort mit dem Pfalzgrafen¹⁾.

Actum 9/19. Aug. 1651. Am Sonnabend, war der 19. Aug. st. n. 19. Aug. 1651, nach hinc inde gegebenen schriftlichen Assecurationen ist S. Ch. D. unser gn. Herr mit des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg D. zwischen dem Rhein und der Ruhr unterm freien Himmel in Person zusammen kommen und sich anfangs persönlich unterredet. Darauf sind uff Befehl beiderseits Rätthe zusammengetreten und verschiedene Conferenzen gehalten worden, da sich dann alles ziemlich wol angelassen.

Und weil S. Ch. D. dem Herrn Pfalzgrafen die Option gelassen, ob man einen perpetuellen oder provisionalen Vergleich tractiren wollte, Sr. f. D. aber sich in einen ewigen Vergleich sonder Vorbewusst und Consens Ihrer Herren Gevettern, auch anderer Prätendenten einzulassen bedenklich gefallen: so hat mans auch an Churbrandenburgischer Seiten dabei bewenden lassen und endlich einen Provisionalvertrag anderweit zu tractiren angefangen, auch von verschiedenen Punkten, insonderheit wegen der Religion und derselben Exercitii, Unterredung gepflogen²⁾.

Nachdem man sich aber hierunter in so enger Zeit allerdings nicht vergleichen können, hat das Hauptwerk bis künftigen Montag, war der 21. Aug. st. n., ausgestellt werden müssen.

Inmittelst ist ein universale armistitium abgeredet, dergestalt, dass S. Ch. D. aus dem Fürstenthum Berge Ihre Soldatesca gänzlich abführen, auch Angermund, so Sie noch besetzt halten, evacuiren sollten; gestalt dann S. Ch. D. schon vorhin Ihre Völker ingesamt (dem kaiserl. Dehortationsschreiben zufolge) gänzlich abgeföhret, Rattingen und Angerort quittiret, auch das Haus Angermund gleichfalls zu evacuiren sich erboten.

Dagegen der Herr Pfalzgraf die lothringische Völker, so in der Grafschaft Mark eingefallen und mit Rauben, Plündern, Brennen und Morden grosse Insolenz verübet, gleichergestalt innerhalb 3 Tagen sonder der Unterthanen Beschwer wieder zurückzufordern sich erbötig machte.

Als dieses also abgehandelt, kam Zeitung aus der Grafschaft Mark, dass die Lothringer daselbst übel hauseten, das Haus Blankenstein eingenommen, des von der Witten Haus eingäschert und sonsten grossen

¹⁾ Ueber diese persönliche Zusammenkunft zu Angerort vgl. auch v. Mörner p. 186 f. 315 ff. Rauchbar p. 23 f. Wicquefort hist. des Prov. Un. II. 97. Aitzema III. 677; und die unten folgende Aufzeichnung Waldeck's.

²⁾ Beiliegend die hierauf bezüglichen Erklärungen des Pfalzgrafen: alle Kirchen etc. nebst dazu gehörigen Einnahmen etc. sollen dem Theil restituirt werden, „welcher dieselbe in A. 1609 zu Zeit der aufgerichteten Reversalen zugestanden und gehabt habe“. Katholische Präbenden und Beneficien, die an den Augsburg. Confessionsverwandten zufallenden Kirchen haften, sollen auch den Katholiken gelassen werden. Für das exercitium religionis extra ecclesias wird 1612 als Normaljahr angenommen. Die beiden Confessionen sollen sich gegenseitig nicht irremachen und angreifen etc.

Muthwill verübten. Darüber S. Ch. D. sich heftig alterirten; es liess sich auch ansehen, als ob das ganze Werk gänzlich zerschlagen würde; wurde aber durch den Herrn Grafen von Waldeck und endlich durch die Herren Staatlichen Deputirten (so sich auch daselbst proprio motu eingestellt) dennoch dahin vermittelt, dass es bei voriger Abrede und gewilligtem armistitio verbliebe.

21. Aug. Am 21. Augusti, war der Montag, hora antemerid. 8 stellten sich S. Ch. D. mit Ihrem Comitatus an obbenanntem Ort wieder ein, warteten auch daselbst bis um 4 Uhr nach Mittage. Aber der Herr Pfalzgraf blieb, [gegen] seine an S. Ch. D. und die Staatlichen Herren Deputirten vermittelte Handschlags gegebene fürstliche Parole ohne einige Notification gar aus und zurück; welches S. Ch. D. billig hoch empfanden und für eine Beschimpfung ausdeuteten. Sobald auch der Staatliche Deputirte, Herr von Genth, von Düsseldorf bei Sr. Ch. D. anlangte und von des Herrn Pfalzgrafen Ausbleiben Gewissheit einbrachte, begaben sich S. Ch. D. mit den Ihrigen sofort wieder nach Düsseldorf [leg. Duisburg].

Etzliche wollen dies Ausbleiben durch des Herrn Pfalzgrafen Unpässlichkeit, so ihm unverhofft zugestossen sein soll, entschuldigen, geben auch aus, dass der Herr Pfalzgraf Gesandte schicken und durch dieselbe sein Ausbleiben excusiren lassen würde. Andere haltens für eine fürsetzliche Aufzögerung der Tractaten, damit inmittelst seine Völker in der Grafschaft Mark unverhindert fortgehen, das Land verderben und ausplündern oder auch einen festen Fuss darin setzen möchten. Man will auch sagen, der junge Herr Pfalzgraf und die Lothringischen wären mit dem alten Herrn Pfalzgrafen wegen gemachten armistitii male content; vermeinten, es wäre itzo, da die Neuburgische solche Avantage hätten, gar nicht Zeit einen Stillstand der Waffen zu machen.

Am 21. Aug. st. n. gegen Abend kamen des Herrn Pfalzgrafens Gesandte, der Kanzler Nesselrod und der von Hugenpott, zu Duisburg an, hatten am 22. ejusd. Audienz, entschuldigten des Herrn Pfalzgrafen vorgemeltes Ausbleiben mit desselben übelem Zustand, so Sie desselben Tages gehabt; übergaben zugleich einen Assecurationsschein von dem jungen Herrn Pfalzgrafen, erboten sich zu Continuirung des abgeredeten Stillstandes, auch Continuirung der Tractaten. Und weil unfüglich und beiden HH. Principalen unbequem, dieselbige an vorigem Ort unterm blossen Himmel zu continuiren, schlugen sie pro loco tractatum (da beiderseits Rätthe zusammenkommen und das Werk ausarbeiten und wol präpariren könnten) Kaiserswerth oder Ördingen vor. S. Ch. D. benannten die Stadt Essen, so auch die Abgesandte endlich beliebten, wie auch der Herr Pfalzgraf.

Der Kurfürst an Kaiser Ferdinand III. Dat. Duisburg.

21. Aug. 1651.

[Theilt dem Kaiser den Verlauf der persönlichen Zusammenkunft mit dem Pfalzgrafen mit.]

Er habe den Anmahnungen des Kaisers Folge gegeben, habe seine 21. Aug. Truppen aus dem Herzogthum zurückgeführt, Rattigen und Angerort geräumt, dasselbe auch für Angermund angeboten; eine persönliche Zusammenkunft in der Nähe von Angerort mit dem Pfalzgrafen wurde verabredet.

Und wiewol sich dieselbe anfänglich dergestalt wol angelassen, dass ich mich nicht wenig darüber zu erfreuen gehabt, indem ausser dreien Punkten (zu deren gewünschten Abthung doch auch gute Hoffnung sich ereignet) alles richtig gemacht und abgehandelt worden: so mögen sich doch vermuthlich einige friedhässige Leute hernachmals gefunden haben, die hochged. S. Ld. von der erst gefassten guten Intention wieder abwendig gemacht und zu anderen . . . Gedanken etwa angereizet. Denn ob zwar S. Ld. anfänglich bei der gehaltenen Conferenz beliebet, dass ein universal Armistitium aufgerichtet und kraft dessen sowol alle Hostilitäten sofort eingestellt, als auch beiderseits Kriegsvölker aus einen und des anderen Landen, wo sie sich itzo befinden möchten, abgeführt, wie nicht weniger alle einhabende Plätze hinc inde restituiret werden sollten . . . so haben doch solches alles S. Ld. hernachmals, nicht weiss ich, wie gedacht, aus wessen Antrieb, ganz unverhofft fast weit von sich geworfen, ohngeachtet ich alle Plätze hinwiederum deslogirt und von der deswegen mir sonst wol gebührenden Satisfaction kein Wort gesprochen, sondern vielmehr ofthochged. S. Ld. durch den Grafen von Waldeck, dass ich nicht einen Fuss breit von Sr. Ed. itzo provisionaliter einhabenden Landen ausser der rechtlichen Adjudication begehre, versichern lassen. Allermaassen Sie dann deshalb allerhand Difficultäten herfürgesuchet und bald dieses, bald jenes, sonderlich aber (welches jedoch fast fremd zu vernehmen) eingewandt, dass Sie nämlich die Ihrige Truppen in meinen Landen, obgleich ich die meinigen aus Ihren Landen revociren thäte, dannoch wegen Mangel der Fourage liegen lassen müssten; überdas Sie auch den Lothringischen Völkern nichts zu commandiren hätten; da mir doch gar wol wissend, dass solches nur blosser Ausflüchte sein, weil Mr. de la Fauge, unter dessen Conduite die Lothringische stehen, eingelangte und hierbei in Abschrift befindliche Antwort das contrarium sattsam erhellet. Daher mir solches anders nicht dann ungleiche Suspicion und Hinterdenken verursachen kann.

Zwar haben sich S. Ld. endlich selbigen Abend gar spät beim Abzuge auf der Herrn Staaten Deputirten beschehene Vermittelung gleichfalls zu Abführung Ihrer Truppen und Evacuation der in meinen Landen occupirten Plätze, auch Continuirung der Tractaten vermittelst gegebenen Handschlags erkläret; ich mich auch heute frühe der beschehenen Abrede gemäss an dem bestimmten Platz bei Angerort im Felde um 8 Uhr früh Morgens wieder eingefunden . . . so seind Sie doch nicht allein ganz nicht erschienen, sondern haben mich auch ohne einzige Notification der Ursache Ihres Aussenbleibens bis nach 2 Uhr nach Mittag schimpflich im Felde warten lassen. Welches mir dann nicht unbillig fast tief zu Gemüth gegangen, auch noch gehet.

Nachdem dann nun aus sothanem Sr. Ld. Comportement anders nicht zu spüren, als dass Sie mich nur je länger je mehr zu beschimpfen, das Werk zu Ihrem Nutzen zu trainiren, mir aber einen Vortheil nach dem andern abzujagen und dadurch die lothringische Völker (welche in meiner Grafschaft Mark mit Brennen, Morden und Plündern sehr übel hausen, des Hauses Blankenstein und anderer mit Gewalt sich bemächtigen, auch uff das Haus Vlote im Ravensbergischen einen Anschlag, so aber abgewendet, gehabt) aus seinem Lande zu halten suchen thut: so stelle ich zuvörderst E. Kais. Maj. und der ganzen unpassionirten Welt zu bedenken anheim, was vor schädliche und höchstgefährliche Inconvenientien . . . daraus erwachsen könnten. Diesem nach trage zu E. Kais. Maj. ich das beste unterth. Vertrauen, Sie werden, als ein gerechtester Kaiser, ofthochged. Herrn Pfalzgrafen Ld. solches keinesweges gutheissen, noch mich, dero und des Reichs getreuen Churfürsten, dergestalt beschimpfen lassen, sondern vielmehr solche ungebührende . . . Procedures Sr. Ld. alles Ernstes verweisen, dieselbe auch nachdrücklich anweisen, dass Sie in sich gehen und zur Billigkeit anschicken mögen. — Dann ich sonst öffentlich zu protestiren genöthiget werde, dass ich an allem Unheil, so auf den widrigen unverhofften Fall nothdringlich erfolgen muss, vor Gott, E. Kais. Maj. etc. etc. entschuldiget sein will. Gestalt mir auch alsdann verhoffentlich mit Fug nicht wird verdacht werden können, da ich mich zu meiner Lande abgenöthigten und in allen Rechten zugelassenen Defension gleichfalls endlich um fremde Assistenz (dazu ich jedoch meines Theils sehr ungern komme) zu bewerben veranlasset werden sollte.

Kaiser Ferdinand III. an den Kurfürsten. Dat. Wien
2. Sept. 1651.

Des Pfalzgrafen plötzliches Ausbleiben und Zurücktreten sei ihm „un- 2. Sept.
verhofft“ gekommen; der Kaiser vermisst die Angabe der 3 Punkte, wor-
über man noch nicht sich geeinigt, und hofft bestimmt, dass der Pfalzgraf
der Vermittlung der abgeschickten kaiserl. und Reichscommission sich fügen
und ebenso der Kurfürst es an sich nicht fehlen lassen wird.

Der Kurfürst an Blumenthal. Dat. Duisburg 12/22. Aug. 1651.

[Mittheilung an Blumenthal über die Angerorter Zusammenkunft.]

Wir haben Euch heut 8 Tage in Gnaden zuschreiben lassen, dass Wir 22. Aug.
mit des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. zusammenkommen würden.
Nun ist solches auch am verwichenen Sonnabend im Felde bei An-
gerort zu Werke gerichtet worden, und haben sich die Sachen an-
fänglich dergestalt angelassen, dass auf Unserer Seiten gute Hoffnung
zu bequemer Hinlegung unter Uns entstandener Differentien und einen
billigen Vergleich gewesen. Nachdem aber eben wie I. Ld. bei Uns
Tafel gehalten und dieselbige schier geendiget gewesen, der lothringi-
sche Obrister Butzlar ankommen und derselben, nicht wissen Wir
was es gewesen, beigebracht, so haben Sie sich sofort geändert und
sind so unbeständig geworden, dass Sie bald etwas beliebt, bald sel-
biges wieder übern Haufen geworfen. Gleichwol ist noch selbigen
Abend der Abschied gewesen, dass Wir als gestern wieder an vorigen
Orten zusammenkommen und sehen wollten, wie die Tractaten aufs
baldmöglichste geendiget werden möchten; indessen wollten Wir bei-
derseits mit Zurückziehung Unserer Völker je einer des andern Land
quittiren und die innen habenden Plätze evacuiren.

Als Wir nun gestriges Tages genommener Abrede nach Uns wie-
der eingestellet und von frühem Morgen an bis Nachmittages 3 Uhr
verharret, so ist doch weder der Herr Pfalzgraf selbst, noch irgend
jemand von den Seinigen, ja nicht einmal einer von den geringsten
Dienern kommen, der seines Ausbleibens Entschuldigung gebracht
hätte.

Wann Wir aber solches nicht anders als für eine sonderbare
Affront aufzunehmen und zu halten haben, so haben Wir des Inhalts,
wie die Beilage ausweiset, an I. Kais. Maj. schreiben lassen; und
solltet Ihr noch in Wien sein, so wollet I. Kais. Maj. Ihr solches alles
repräsentiren; und nachdem Wir einig aus Reflexion auf Ihren Befehl
Uns zur Partition so viel williger erkläret, selbige numehro so viel
mehr auf Unsere Seite zu gewinnen suchen. Wir Unsers Orts incli-

niren sonst nochmals zum Vergleich, soweit derselbe ohne Verletzung Unserer Reputation geschehen kann.

Blumenthal erhält diesen Brief auf dem Rückwege in Frankfurt a. M. am 10. Sept., durch den schon von Wien zurückkehrenden Currier; er habe, schreibt er von dort, mit Schrecken vernommen, dass der Kurfürst schon vor dem völligen Abschluss mit dem Pfalzgrafen die besetzten Plätze geräumt habe, das sei höchst gefährlich: „wann man schon im Krieg ist, ist media via alstets mehr schädlich als nützlich, und muss man daher mehr diffidiren als zu viel trauen“; nun werde der Pfalzgraf um so schwieriger werden; derselbe soll auch eine sehr ehrenrührige Druckschrift wider Blumenthal haben ausgehen lassen.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 13/23. Aug. 1651.

[Die Sendung von Hatzfeld und Anethanus; wie denselben zu begegnen. Beschwerde bei dem spanischen Gesandten wegen der Begünstigung des Lothringers von Seiten der Spanier. Befürchtung in Betreff des Lothringers.]

23. Aug. Die Abschiedsaudienzen sind vorüber; heute soll er seine Endresolution erhalten und will dann noch denselben Tag abreisen.

Sonsten Sorge ich sehr, der Herr Pfalzgraf werde alle Tractaten suchen in die lange Bank zu bringen bis |:der Graf von Hatzfeld und der Dr. Anethanus allda ankommen werden. Ich habe desselben Commission, wiewol sie doch nur auf seinen weiteren Bericht und Relation bestehet, darum nicht hindern können, weil, wie ich vermuthe, sie denselben lieber von hinnen als bei Hofe gegenwärtig wissen mögen. Meine unmaassgebliche Meinung ist, E. Ch. D. hätten ihm nur die besten Wort zu geben und sich, gleichwie hier gegen I. Kais. Maj. geschehen, zu erklären, dass Sie an Ihrer Seiten zum Vergleich nicht ungeneigt wären, wann der Pfalzgraf sich zur Billigkeit anschicken wollte, und dass derselbe E. Ch. D. erst versichern müsste, dass, wann dieselbe zu Aufhebung aller Hostilitäten I. Kais. Maj. zu Respect sich erklären würden, der Herzog von Lothringen erst wieder über den Rhein gehen würde:|. —

Ich habe dem spanischen Gesandten hier vor drei Tagen ziemlich hart zugeredet, dass E. Ch. D. um seinen König nicht verdient hätten, dass sie drei spanische Regimenter mit den Lothringern gehen lassen. Welches er zwar hoch negirte, aber doch dabei sagete, dass, wenn es lang wahren sollte, sie den Herzog, als welchen sie vermöge Tractats protegiren müssten, nicht lassen könnten. —

Wenn der Lothringer, welches, wann er insonderheit mit Neuburg einig bleibt, ihm niemand wehren kann, noch 1500 Reiter schickt, so

können dieselben, weil sie E. Ch. D. auf solchen Fall an Reiterei überlegen sein, bis an die Weser gehen, alsdann nothwendig andere Stände wider ihren Willen sich des Kriegs halber in Postur setzen müssten und E. Ch. D. die Schuld aller ihrer Spesen und Unkosten aufbürden und hier deshalb viel Klagens führen werden.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kurfürsten.

Dat. Düsseldorf 24. Aug. 1651.

Trotz der verabredeten Einstellung der Feindseligkeiten läuft vom 24. Aug. Feldmarschall von Rauschenberg Bericht ein, „dass dennoch dessen ungeachtet durch E. Ld. Völker am 22. dieses die von denen Uns überlassenen lothringischen Truppen in Bochum auf Salvaguardie und zu der Unterthanen daselbsten Versicherung . . . gelegene Völker feindlich angefallen, theils niedergeschossen; theils gefänglich mit hinweggeführt; zudem auch noch neun Unser Soldaten auf einer Mühlen, alwo sie zu ihrem blossen Unterhalt mahlen lassen, angegriffen und niedergemacht worden seien“. Der Pfalzgraf verlangt Satisfaction und exemplarische Bestrafung der Thäter.

Die Acten über diesen ganzen militärischen Zwischenfall und die daran sich knüpfenden Verhandlungen sind in ausreichender Weise zusammengestellt bei v. Mörner p. 319 ff.

Joh. v. Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau

26. Aug. 1651¹⁾.

[Verunglimpfungen von Neuburgischer Seite. Wählereien gegen den Kurfürsten. Grotkowski.]

Wann ich nicht Copeien der übergebenen Schriften zur Hand bekommen, hätt ich nimmer glauben können, dass von wegen eines Fürsten deutscher Nation zu E. Ch. D. Verunglimpfung solche schandbare und ungereimte Ding wären vorgebracht worden, als die sein, welche die Neuburgische Bediente an diesem und Zweifels ohn auch an dem kaiserl. Hof eingereicht. —

Indessen aber haben sie dennoch so viel erhalten, dass der Röm. Kaiser ein sehr scharf und nachdenkliches Schreiben (davon durch |:.....?:| ich die Abschrift zu erlangen hoffe) an den König abgehen lassen, und des Erzherzogen Leopoldi f. D. die hiesige Stände wider E. Ch. D. aufzuwiegeln dem spanischen Abgesandten Dom Juan

¹⁾ Hoverbeck, der bekannte brandenburgische Gesandte am polnischen Hofe; vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 6 f.

d'Arragon Borgia, Gubernatorn von Antwerpen, wie ich solches aus gewissen Umständen abzunehmen hab, mit eingebunden.

Indess ist man hier doch zu weit anderwärts verwickelt, als dass man sich tiefer darauf einlassen könnte.

Hoff auch, dass, zumal nach des spanischen Abgesandten Abreisen . . . alles zu E. Ch. D. Ehren und Vergnügung gerichtet werden soll. Maassen dann auch der königl. Abgeordnete Herr Grotkowski, ein zwar in etwas hitziger, aber dabei dennoch capabeler und discreter Cavallier, durch E. Ch. D. Affectionirte sich so weit bedeuten lassen, dass er ohne meine Information sich von hinnen nicht erheben will¹⁾.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Hohenstein 12. Sept. 1651.

[Am Hofe in Warschau verbreitete Anklagen gegen den Kurfürsten; die angebliche Entlassung der Brüder Burgsdorf. Verantwortung Hoverbeck's.]

12. Sept. Audienz bei dem König. Lange Darlegung Hoverbeck's über das Verhältniss des Kurfürsten zu Pfalz-Neuburg; er sucht eine Reihe Vorwürfe zu entkräften, die dabei dem Kurfürsten gemacht worden. U. a.:

E. Ch. D. hätten alle dero alte Räthe und unter denen den Herrn Oberkammerherrn und dessen Herrn Bruder den Herrn Oberstallmeister²⁾ abgeschafft und an dero Statt junge Leut, die sich durch neue hitzige Consilia bei Ihr angenehm zu machen suchen, angenommen.

Respond. Ich wüsst von keinem einigen Alten, den Sie abgeschafft; vielmehr hätten Sie den Herrn Thomas v. d. Knesebeck³⁾, welcher bereits a. 1634, da ich unwürdig in den Rath erfordert worden, von denen ältesten geheimen Räthen einer gewesen, zur stetigen wirklichen Aufwartung nach Hofe genommen. Dass Sie die beide Herren Brüder die von Burgsdorfe mit Ungnaden sollten weggeschafft haben, davon wär mir auch nichts wissend. Vielmehr hätt ich Nachricht, dass Sie unlängst dem Herrn Oberkammerherrn die Domprobstei zu Halberstadt, welches ein sehr vornehmes und nutzbares Beneficium ist, aus Gnaden zu Wege bracht und ihn zum Directorn der statthaltenden Räthe in der Churmark Brandenburg machen

¹⁾ Vgl. die weiter unten folgenden Acten der Gesandtschaft Grotkowski's an den Kurfürsten im Januar 1652.

²⁾ Conrad und Georg Ehrentreich v. Burgsdorf. Die Entlassung Conrad's v. Burgsdorf aus den kurfürstlichen Diensten erfolgte erst im Januar 1652; sein Bruder Georg Ehrentreich wurde von derselben nicht mit betroffen.

³⁾ Cosmar und Klaproth der geh. Staatsrath p. 351, zu dessen Ergänzung diese Stelle dient.

wollen. Dieses aber wär mir gar wol wissend, dass der Herr Oberkammerherr bei der letzten Handlung sich vielfältig über des alten Herzogen Unbeständigkeit und widerwärtigen Humor im Tractiren beschwert. Wann E. Ch. D. geheime Rätthe Parlamentsrätthe wären, ohne welcher Consens dieselbe Krieg oder Frieden nicht schliessen könnte, so hätten Sie noch wol dahin zu trachten, wie Sie an der widerrathenden Stell andere nach dem Munde redende setzen könnten; was thät Ihr aber das von Nöthen, da Sie ohne und wider Aller Rath, so nur pro informatione gegeben wird, den Schluss zu machen Macht haben? Ja es sollte Ihr billig leid sein, wann sie alle zusammen aus einem Munde reden wollten; dann solchergestalt würde eine in Deliberation gezogene Sach nicht recht überlegt. Sollte aber auch etwas vorgangen sein, so thäte der Herzog dem Herrn Oberkammerherrn gewiss kein Gefallen, dass er sich bei Sr. Maj. zu seinem Patrono angeben.

Instruction für Graf Joh. Moritz von Nassau und die geh. Rätthe Erasmus Seidel, Joh. Portmann und Adam Isinck zu den Tractaten in Essen mit den Deputirten des Pfalzgrafen.

Dat. Duisburg 26. Aug. 1651¹⁾.

Als Gegenstände der Verhandlung werden genannt zuerst der Religionspunkt und dann der Punkt der Satisfaction für die aufgewandten Kosten. 26. Aug.

Zunächst sollen sie die Forderung vollkommener Freiheit des evangelischen Gottesdienstes in Jülich und Berg erheben; den Katholischen in Cleve und Mark soll dann das Gleiche gewährt werden.

In zweiter Reihe sollen sie auf Herstellung oder Erhaltung desjenigen Zustandes dringen, der in dem Duisburger Vergleich von 1648 von Brandenburg gefordert worden ist.

In dritter Reihe soll der gegenwärtige kirchliche Besitzstand beibehalten werden; Ansprüche auf einzelne Kirchen herüber und hinüber sollen in einer Präclusivfrist von 6—8 Wochen eingebracht werden.

Für die Herstellung der katholischen Kirchen zu Rees und Emmerich will der Kurfürst bei den Generalstaaten sich verwenden.

Die Katholischen in Cleve und Mark sollen an den Orten, wo sie keinen Anspruch auf öffentliche Religionsübung besitzen, in der privaten Ausübung geschützt und ungestört sein; sie sollen in aller Beziehung „mit

¹⁾ Ueber die Verhandlungen in Essen s. Aitzema III. 681 ff. Urk. u. Actenst. III. p. 75 ff. und die eingehenden Actenauszüge bei v. Mörner p. 324 ff.; über des zuletzt genannten Rathes Adam Isinck gleichzeitige Sendung an die clevischen Stände s. Urk. u. Actenst. V. p. 533 ff.

andern ihren Mitbürgern einerlei Recht, Schutz und Gleichheit geniessen“; auch von Aemtern sollen sie (unter Vorbehalt der Gegenseitigkeit) nicht ausgeschlossen werden.

Es soll so eingerichtet werden, dass die geistlichen Beneficien in den beiderseitigen Landen von dem betr. Landesherrn ohne Confirmation des andern ertheilt werden.

In Betreff des Directoriums des westfälischen Kreises soll es (wofern die Alternirung nicht durchzusetzen) bei dem Provisionalvergleich bleiben; jedoch mit eigener Vertretung des Kurfürsten für seine dem Kreis zugehörigen Lande¹⁾.

Erstattung des während des Waffenstillstands angerichteten Schadens in der Grafschaft Mark.

Freilassung der Gefangenen und Amnestie. Entlassung der Truppen.

Zur Verhütung neuer Streitigkeiten über den Religionspunkt werden die Generalstaaten als Garanten des zu ordnenden Verhältnisses vorgeschlagen.

Der Kurfürst an die Deputirten zu Essen. Dat. Duisburg

29. Aug. 1651.

(Citissime!)

[Anfrage an die niederländischen Deputirten zu stellen wegen des eventuell von ihnen zu gewährenden Rückhaltes gegen den Pfalzgrafen.]

29. Aug. Sie sollen den niederländischen Deputirten²⁾, oder, wenn sie es für besser halten, dem Herrn von Gent allein, vorstellen:

welchergestalt Wir in regard auf der Herren Staaten General Mediation Uns aus Unserem Vortheil und merklich gehabtem Advantage begeben, in der Hoffnung, dass Wir vermittelst solcher Mediation gleichwol zu einem billigen und reputirlichen Vergleich, dessen sich die Evangelischen zu erfreuen und dadurch sie in eine etwas festere Postur gesetzt werden möchten, gelangen wollten.

Nachdem Uns aber anitzo die beständige und sichere Nachricht zukommen wäre, dass ungeachtet der vor die Hand genommenen Tractaten, wie auch Unserer mit des Herrn Pfalzgrafen Ld. jüngsthin gehaltenen Zusammenkunft er, der Herr Pfalzgraf, in Frankfurt, Mainz, Strassburg und andern Orten unter der Hand stark werben und auch die Rosen'schen Völker an sich ziehen thäte, und Wir dahero wol

¹⁾ Vergl. den Düsseldorfer Provisionalvergleich von 1647 bei v. Mörner Staatsverträge p. 138.

²⁾ Die niederländischen Deputirten in Essen waren Joh. v. Gent, Jacob Wassenaer von Opdam, Anton Karl Parmentier und Joh. van der Beek. Eine kürzere Analyse obigen Schreibens Urk. u. Actenst. III. p. 75.

übel dran sein würden, wann Wir Uns aus Unserm Vortheil begeben hätten und hingegen jener Partei einen nach dem anderen gestattet (wie Wir dann aus bisherigem des Pfalzgrafen Tergiversiren und Trairen selbst solches leicht urtheilen können, dass er nichts als Zeit und Vortheil zu gewinnen gesucht): so wollten Wir gleichwol wissen, was Wir endlich vor Nachdruck und Effect von solcher Mediation . . . zu hoffen. Dann sollte der Herr Pfalzgraf durch Continuation seines Armirens sich je mehr und mehr considerabel machen, Wir aber, die Wir auf Frieden gedächten, indessen still sitzen und nicht wissen, wie sicher Wir mit den Staaten General auf einen oder andern Fall gehen und wie weit Wir Uns auf sie zu verlassen haben möchten: so würden Wir auch auf andere Garantiers, im widrigen Fall, . . . bedacht sein müssen. —

Die Deputirten zu Essen an den Kurfürsten. Dat. Essen
30. Aug. 1651.

[Besprechungen mit den niederländischen Gesandten. Die von den Generalstaaten zu leistende Garantie.]

Am 28. August angekommen; die neuburgischen Deputirte waren noch 30. Aug. nicht eingetroffen. In Betreff des inzwischen erhaltenen kurfürstl. Rescripts vom 29. Aug. setzen sie sich sogleich mit den niederländischen Deputirten in Verbindung.

Sie haben es allerseits dafür gehalten, dass die angegebene starke Werbungen des Herrn Pfalzgrafen, im Fall dieselbige in facto gegründet, in guter Zeit und noch vor dem getroffenen Armistitio angestellet sein müssten. So wären auch numehr die Pfalz-Neuburgische Gesandte gestern alhier angelanget¹⁾, liessen sich anders nicht vernehmen, als dass ihrem gnäd. Herren die Beschleunigung der gütlichen Vergleichung ein rechter Ernst, und hätte überdem der Herr Pfalzgraf selbst den Punkt, wie und welchergestalt Sie der geworbenen Völker bald los werden und zu deren Abdankung förderlichst zu gelangen, inter tractanda vornehmlich mit gestellet.

Die Frage von der Garantie, die der Kurfürst von den Generalstaaten wünsche, sei nicht so rasch zu erledigen; dafür hätten sie keine Instruction — „und müssten dergleichen Sachen, als welche ihren ganzen Staat con-

¹⁾ Freiherr Heinrich v. Walpot zu Königsfeld, der Bergische Marschall Freiherr v. Weschpfennig, der Bergische Kanzler Joh. Heinr. v. Winkelhausen, der Vicekanzler Dietrich v. Althoff, die Licentiaten Dr. Voetz und Dr. Heinrich Schnelle. Zugleich mit ihnen kam der Abbé v. St. Martin als Gesandter des Herzogs von Lothringen.

cernirte, an die Generalität, ja alle Provinzen gebracht und also eine allgemeine Resolution darüber gefasst werden;“ und es sei doch sehr die Frage, ob die Generalstaaten eine solche Garantie übernehmen würden.

Das könnten sie aber E. Ch. D. wol vergewissern, dass, gleichwie die Herren Staaten General ob E. Ch. D. fürgenommener Armatur bald anfangs grosse Ombrage gehabt, sie also viel weniger gestatten und zugeben würden, dass der Pfalzgraf eine Advantage wider E. Ch. D. und dero Lande erlangen sollte. Ja wegen ihres eigenen Interesse und uff dem Lande habender Hypothek würden sie, dass einige fremde Völker ins Herzogthum Cleve kommen sollten, nimmer zusehen, noch gestatten.

Die niederländischen Deputirten bitten um einen Auszug aus dem Rescript des Kurfürsten, der ihnen gegeben wird.

30. Aug. Der Kurfürst an die Deputirten zu Essen. Dat. Duisburg
30. Aug. 1651.

Der Feldzeugmeister v. Sparr kommt eben von Kaiserswerth zurück, wo er mit dem Neuburgischen Feldmarschall Rauschenberg eine Conferenz gehalten; er bringt die Nachricht, dass der Pfalzgraf den Waffenstillstand nur auf 6 Tage halten will. Es ist also doch von Neuburgischer Seite auf einen neuen Bruch abgesehen.

Der Kurfürst an Kaiser Ferdinand III. Dat. Duisburg
20/30. Aug. 1651.

[Anzeige von der erfolglosen Conferenz in Kaiserswerth; Bitte um Begünstigung von Seite des Kaisers.]

30. Aug. E. Kais. Maj. muss ich hiemit unterth. hinterbringen, dass diesen Morgen mein Generalfeldzeugmeister der von Sparr von Kaiserswerth, allwo er mit dem Neuburgischen Feldmarschall, dem Freiherrn von Rauschenberg gestriges Tages, um das zwischen mir und dem Herrn Pfalzgraf beliebte Armistitium vollends in Richtigkeit zu setzen, sich besprochen, wieder zurückkommt und berichtet, dass besagter der von Rauschenberg sich vernehmen lassen, dass das Armistitium von ihrer Seiten länger nicht als sechs Tage währen und alsdann wieder cassiret und aufgehoben werden sollte.

Wann dann E. Kais. Maj. nach dero hohem Verstande allergnäd. leicht dijudiciren können, dass auf solche Weise des Herrn Pfalzgrafen Ld. es kein Ernst sein müsse, unsere Differentien zum Vergleich kommen zu lassen, sondern dass Sie nur Zeit und Vortheil, sich je mehr und mehr in Postur zu setzen, zu gewinnen suchen; und ich aber, wie vorhin öfters angeführet, nicht allein E. Kais. Maj. gnäd.

Befehl zu unterth. Ehren mich zu gütlicher Hinlegung besagter Differenzen offeriret, sondern auch noch darzu meine Völker aus Sr. Ld. Land mit Quittir- und Hintansetzung meines merklich gehabten Advantage in mein eigenes gezogen: so habe zu E. Kais. Maj. ich die gehorsamste Zuversicht geschöpft, will Sie auch desfalls unterth. ersuchet und gebeten haben, dass, im Fall offerwähnten Herrn Pfalzgrafen Ld. alle gütliche und billige Hinlegung bei Seit stellen und mich zur Continuation der Waffenhandlung necessitiren würden, E. Kais. Maj. mir alsdann alle kaiserl. Assistenz, um des Herrn Pfalzgrafen Ld. zur Raison und Billigkeit zu bringen, in Gnaden widerfahren lassen wollen.

Gegen dieselbe contestire ich unterth. nochmals, dass ich in meinen vorgenommenen Actionen niemals etwas weitläufiges oder unbilliges gesucht, auch mich deshalb alles fremden, theils mir angebotenen und präsentirten, Beistandes gänzlich geäußert habe, nur damit von E. Kais. Maj., als des h. Röm. Reichs höchstgerespectirtem Oberhaupte, ich dessen auf einen oder andern Fall um so viel mehr möchte gesichert sein. Erwarte dannenhero eine gnäd. gewierige Resolution etc.

Die Conferenz zu Essen währte vom 1. bis 15. September (v. Möriener p. 324—331) und endigte ohne jegliches Resultat; zwei Tage vor dem Schluss der Verhandlung hatte der Pfalzgraf den Waffenstillstand aufgekündigt; vgl. auch das unten folgende Schreiben an den Kaiser dat. Cleve 19. Sept.

Der Resident Staveren an den Kurfürsten. Dat. Brüssel

4. Sept. 1651.

[Der Neuburger fordert weitere Hilfe von dem Lothringer; unsichere Antwort.
Die wahren Absichten des Pfalzgrafen.]

Il y a trois jours qu'il arriva icy le vicaire general des troupes du Seigneur le Ducq de Lorraine, logez à present au Duché de Bergk, demandant par commission secrète du Seigneur le Ducq de Nieubourgh gens et argent de son maistre, de peur que le traicté moderne à Essen s'esvanouira sans aucun fruit tout soudainement. Ce Ducq icy, fort offensé de ce que le Sr de Nieubourgh a commencé ledit traicté à son desceu, a respondu en termes si ambiguës, que ledit vicaire a eu peine à se resoudre, pour aller faire rapport à celuy qui luy en avait donné la commission.

Je sçay par une personne ecclesiastique de grandissime reputation aupres ledit Seigneur Ducq de Lorraine, que le secret desseing de

Mons. de Nieubourgh est, que lors qu'icelluy aurat faict son accord avecq V. Alt. El. (etiam conditionibus quibuscunque), qu'alors Mons. le Prince de Nieubourgh le taschera à rompre à toute façon. Ce que je apprehens tant plus, d'autant que je sçay de bonne part, que le Seigneur Ducq de Nieubourg a accordé desia le quartier d'hyver à toutes les troupes Lorrainoises au pays de Juliers pour l'hyver prochaine. —

Graf G. Fr. v. Waldeck an Graf Joh. Moritz v. Nassau.

Dat. Duisburg 5. Sept. 1651. (m. pr.)

5. Sept. Klage über die Winkelzüge des Pfalzgrafen bei den Verhandlungen. Gott gebe, dass mit solchen wissentlichen Contradictionen das dem ganzen Röm. Reich so hoch importirende Friedenswerk nicht länger aufgehalten werde. — Täglich kommen Briefe, so wol Blasbälge genannt werden können; aber I. Ch. D. bleiben also beständig zu Respect I. Kais. Maj. und Nutz des Röm. Reichs zu erwarten, dass man ein Streich gegen Sie thue; welches Gott verhüten wolle, dieweil alsdann ein solcher Gegenstreich von I. Ch. D. geschehen wird (darzu Sie nunmehr solchen Anstalt gemacht, dass mich darüber verwundere), dass I. D. der Pfalzgraf sich gewiss erinnern werden, was deroselben gesagt. —

Der Resident Staveren an den Kurfürsten. Dat. Brüssel

11. Sept. 1651.

[Geheime Nachrichten aus der Correspondenz St. Martin's, des lothringischen Gesandten in Essen.]

11. Sept. Sitost que Mons. de St. Martin, envoyé du Sr le Ducq de Lorraine, fut arrivé à Essen, il a dépesché tout incontinent ung exprez à son maistre, par lequel il a faict seavoir les particularitez suivantes:
- Premierement que ledit Sr de St. Martin a esté voir Mons. le comte de Nassau à Essen, et qu'il en a eu du contentement.
 - 2) qu'il y a peu d'apparence pour une paix honorable à Mons. le Ducq de Nieubourgh.
 - 3) que cettuy-cy auroit faict faute d'avoir rappellé les troupes Lorrainoises hors le pays de Marek, plustost qu'il en estoit asseuré des conditions meilleures.
 - 4) que le Sr de St. Martin a conseillé au Sr Ducq de Nieubourgh à se tenir constamment au traicté de la paix generale.

5) qu'il plairoit au Sr Ducq de Lorraine d'envoyer un nouveau secours d'hommes et d'argent, pour lequel presenta le Sr Ducq de Nieubourgh en hypothecque quelques pierreries et la Seigneurie de Ravenstein en fond et dependances.

6) que la paix ne pouvoit estre de durée.

7) que si continueroit la guerre, qu'il n'y avoit des autres moyens à tirer des meilleurs conditions de S. Alt. de Brandenburg que de l'incommoder dans ses pays de Marek, de Cleves par des troupes Lorrainoises.

8) que le Sr Duc de Nieubourgh a faict venir en poste le Sr de St. Martin d'Essen à Düsseldorf, se declarant à luy en secretissime confidence, qu'il ne se fioit à personne de tous ses ministres et que parainsi il vouloit la paix à tout prix.

Bitte um tiefes Geheimniss über seine Mittheilungen.

Der Kurfürst an den Residenten Staveren in Brüssel.

Dat. Cleve 14. Sept. 1651.

[Versuch den Herzog von Lothringen von der Gegenpartei abzuziehen.]

Wir lassen Euch hiemit wissen, dass Uns des Pfalzgrafen von 14 Sept. Neuburg Ld. das Armistitium aufgekündigt, und weil Wir gerne wissen wollten, ob es noch dahin zu bringen, dass des Herzogs von Lothringen Ld. von jener Seite abgezogen und in Unsere Alliance gebracht werden möchte, so befehlen Wir Euch hiermit gnäd., Ihr wollet aufs eheste und behutsamste wie nur möglich bei des Herzogen von Lothringen Ld. Euer Bestes thun, und im Fall Ihr einige Apparenz des Successes hierbei vernehmet, Uns solches aufs schleunigste zu wissen machen. Wir sind geneigt, des Herzogs Ld. 100,000 Rth. zu willigen, dafern Sie Ihre Völker von Pfalz Neuburg abziehen; und wenn Sie Uns mit Ihrem Volk assistiren wollen, so soll derselben alle billige Satisfaction geschehen; und könnet Ihr unter der Hand vor Euch sondiren, womit Wir bei derselben zureichen könnten.

Der Resident Staveren an den Kurfürsten. Dat. Brüssel

14. Sept. 1651.

[Spuren von Spannung zwischen dem Pfalzgrafen und dem Herzog von Lothringen.]

Les instances, que le Seigneur Ducq de Nieubourgh continue in- 14. Sept. cessamment apres le Sr Ducq de Lorraine, luy font esbranler dans sa

première resolution, laquelle a pris quelque changement depuis ma dernière. Ledit Sr Ducq de Lorraine a commandé à Mons. Fauge en la forme suivante: *Monsieur! Vous direz de ma part à Mons. le Ducq de Nieubourgh qu'il luy plaira faire apprester du pain à Munster-cyffel pour mes troupes* (sans specifier combien) *que j'ay faict descendre de la Lorraine; sans luy assurer de toutes ou d'une partie d'icelles.*

Cet ordre, Monseigneur, a esté désespesché aujourd'huy par la main propre du Sr Ducq; dont j'ai eu l'inspection oculaire par faveur de celui qui est porté à V. Alt. El. très-passionnement; et si icelluy (qui est Sr de Rousselot) peut obtenir la fonction moderne de Mons. de St. Martin à Essen (comme il espère), j'oserois promettre à V. Alt. El. bien plus grande satisfaction de ladite conference.

P. S. Es ist durchgesetzt, dass die 3000 Mann z. F., die der Pfalzgraf zu wiederholten Malen verlangt hat, ihm jetzt schliesslich abgeschlagen worden sind.

Der Kurfürst an Herrn v. Ribeaucourt¹⁾. Dat. . . . [15. Sept. 1651]. Conc. o. D.

[Benachrichtigt ihn von dem Scheitern der Friedensversuche; bittet zu wirken, dass der Pfalzgraf keine spanische Unterstützung erhält, und verspricht sich ihm dankbar zu erweisen.]

15. Sept. D'autant que sçavez fort bien par les remonstrations qui Vous sont faites, lorsque Vous estiez à Cleves pour parler d'un accommodement entre moy et Mr. le Palatin de Neubourg, mon cousin, que mon but n'a jamais esté autre que d'establir sur l'observation inviolable de nos traittez nostre amitié et la tranquillité de ces pays: je juge nécessaire Vous donner advis, qu'en continuation de cette mienne initiative je n'ay seulement quitté les armes, que la pure nécessité et le juste ressentiment me fit prendre, à la premiere requisition de Sa Mté Imp. . . ., mais aussi ay consenti à un traité de paix avec une telle promptitude de me porter à tout ce que raisonnablement la pourroit moyenner, que je n'ay refusé aucune condition, que les mediateurs ont avancez pour un subite accommodement.

Mais non obstant tout cela Mr. le Palatin de Neubourg, mon cousin, a voulu préférer la réiteration de la guerre à une paix honeste et raisonnable, comme Vous voyez par la jointe copie, dans laquelle il allegue des raisons sans raison, comme le tesmoignage des mediateurs mesmes luy ont sujet de reprocher. —

¹⁾ Vgl. oben p. 36.

De tout cecy j'ay fait part à Mr. l'Archiduc . . . et Vous prie d'employer Vostre credit pour empescher, que les armées de S. Alt. ne soient point envoyez au secours de mon cousin, mais plustost que je puisse estre assuré de la continuation de la bonne amitié, dont S. Alt. l'Archiduc m'a tousjours fait l'honneur de m'asseurer.

Je ne seray point ingrat envers Vous et demeureray etc.

de Ribeaucourt an den Kurfürsten. Dat. Rurmonde

16. Sept. 1651.

[Bedauert das Scheitern der Friedensverhandlungen; verspricht die Neutralität Spaniens und seine eigene; Ablehnung der versprochenen Erkenntlichkeit des Kurfürsten.]

J'ay receu celle que V. Alt. m'at faict l'honneur de m'escire le 15 16. Sept. de ce mois avec les copies y jointes et suis tres marry de voir par icelles, que la cessation d'armes et les traités encommencés à Essen par les députés de V. Alt. et de S. Alt. de Neubourg n'ont sorty à une bonne fin de la guerre et à une bonne paix pour le bien commun de ses vassaux, tranquillité d'Allemagne et de la Chrestienté.

J'asseure à V. Alt., que je le ressents grandement en mon ame, pour l'espoir que j'avois conceu, que ces traités ne se fussent terminés qu'à l'entière satisfaction des parties et nommément de V. Alt., à cause du bon commencement que j'avois oy que lesdits traités avoyent prins.

Je m'asseure que S. Alt. l'Archiducq le sentira aussy grandement, et V. Alt. peut bien s'asseurer, que Sa ditte Alt. ne pancherat à autre but, qu'à procurer la paix, et qu'il ne s'entremettrât aucunement à donner du secours au Ducq de Neubourg, pour le moins autant de cognoissance que j'en ay à present; joint que les armes de Sa Mté ont maintenant assez d'exercice contre la France, qu'elles n'ont loisir de penser à se mesler d'autre guerre; outre que je sçay la bonne inclination, que Sa ditte Alt. l'Archiducq at pour V. Alt.

De ma part je me doibs tenir entierement neutral entre les deux parties, et V. Alt. cognoit mon inclination pour Son service et se peut asseurer, que je ne me mesleray en rien qui pourroit tendre au préjudice d'icelluy. —

Je souhaite à V. Alt. de tout mon coeur toute satisfaction et telle paix, qu'Elle desire et que Ses subjects ont de besoing. De ma part je serviray à V. Alt. sans aucune mire d'interest et ne pense avoir jamais donné à V. Alt. aucune marque d'icelluy en toutes les nego-

ciations que j'ay traité avecq V. Alt., encoresque que V. Alt. par ce mot à la fin de Sa lettre — qu'Elle ne serat ingrante en mon endroit — m'en [add.: semble?] vouloir insinuer; dont serois tres-marry, que V. Alt. m'auroit en telle estime, laquelle je la supplie tres-humblement de perdre, si Elle en at aucune; d'autant en ce que je pourrois servir à V. Alt. par inclination et affection, aucun interest du monde ne m'y porteroit. —

Der Kurfürst an Kaiser Ferdinand III. Dat. Cleve
19. Sept. 1651.

[Darstellung des Verlaufs der Essener Tractaten und Bitte an den Kaiser, ihn gegen den Pfalzgrafen in Schutz zu nehmen.]

19. Sept. Der Kurfürst fährt fort, dem Kaiser von dem Verlauf seiner Differenzen mit dem Pfalzgrafen Nachricht zu geben. Er schildert den Verlauf der Conferenz zu Essen, welche nach mehreren Weiterungen am 1. September ihren wirklichen Anfang nahm.

Bei solchen schrift- und ferner erfolgten mündlichen Conferentien haben die Pfalzneuburgische uff die Regul und Observanz des Jahrs 1624 gedrungen, gestalt darnach das Kirchen- und Religionwesen in den GÜlich- und Clevischen Landen einzurichten, davon sie auch nicht abstehen wollen, ungeachtet dass zu Angerort bereit ein anders von des Herren Pfalzgrafen Ld. resolviret¹⁾, und solches den Pfalzneuburgischen Rätthen theils wol bekannt gewesen, und sonst mit des Herren Pfalzgrafen eigener Hand sowol den Pfalzneuburgischen Rätthen, als den Herren Mediatoren remonstriret worden.

Als nun einige Tage damit zugebracht, hat man auf Mittel gedenken müssen, damit die Pfalzneuburgische zu näherer Resolution gebracht werden möchten, und ist in Vorschlag kommen, dass das Religion- und Kirchenwesen in dem Stande, wie es de praesenti gefunden, verbleiben, und die Waffen beiderseits niedergelegt, und die Soldaten abgedankt und abgeführt werden sollten, und dass demnächst beiderseits Rätthe zusammentreten und sich des Kirchen- und Religionwesens halber in den GÜlich- und Clevischen Landen vergleichen sollten. Sollte aber dadurch der Zweck nicht erreicht werden können, so sollte alsdann eine fernere Zusammenkunft der Rätthe gehalten und Mediatores zu ebenmässigem Intent gebraucht werden.

Diese Media sein anfangs von beiderseiten beliebt, nur dass es sich daran gestossen, dass die Pfalzneuburgische, auf den Fall, wann

¹⁾ Vgl. oben p. 91. n. 2.

jetztgedachte beide Mitteln nicht zulangen werden, alsdann die quæstionem — ob das Religionwesen in Gülich und Berg zu der Regul und Observanz des Jahrs 1624 gehörig — zu der Commission oder ad Comitia Imperii hingewiesen haben wollen; meine Rätthe aber sustinirt, dass in dem provisional Vergleich vom Jahr 1629 und 1647 das Mittel eines Compromissi bei vorfallenden Streitigkeiten beliebt, und auf den Fall die Arbitri sich nicht vereinigen könnten, dabei gleichfalls, wie es ratione superarbitrii zu halten, verabschiedet worden; darzu sich meine Rätthe berufen und davor gehalten, dass der Herr Pfalzgraf von solchen Mitteln und Wegen, die von uns bei vorigen Verträgen festgestellt, nicht abtreten könnte.

Und ob gleich die Pfalzneuburgische endlich das Arbitrium angenommen, haben sie doch wegen der Superarbitrorum, wie in dem vorigen enthalten, sich nicht resolviren wollen.

Meine Rätthe haben darauf vorgeschlagen, dass der Superarbitri halber, dafern man sich darüber nicht vergleichen könnte, die Sache ausgestellt werden könnte, bis man sehe, ob die Mittel der Zusammenschickung beiderseits Rätthe, allein oder mit Adhibition der Mediatoren, zulangen, oder doch die Arbitri sich vereinigen möchten; wann aber solches allerseits entstünde, dass man sich alsdann ferner pacato statu vereinbaren könnte, auf was Weis und Weg die Einrichtung zu verfügen; nur dass de praesenti dahin gesehen würde, dass die Wehr und Waffen niedergelegt und alle Hostilitäten aufgehoben würden.

Es ist auch desfalls von den Churcölnischen Rätthen ein Project gemacht, wie weit man hierunter einig; welches beiderseits Rätthen communicirt, von meinen Rätthen angenommen und nur einige Erinnerung dabei gethan worden. Als aber an Seiten Pfalzneuburgs Ld. folgendes wiederum von dem Arbitrio ein Abstand genommen, und nur vorige beide Mittel, die Zusammenschickung der Rätthe und Mediatoren, beliebt, und dass alsdann der Commission, auf die Regul und Observanz des Jahrs 1624 gegründet, eingefolgt würde, und solches conditio sine quâ non sein sollte, wie dann auch folgendes so viel in Erfahrung gebracht, dass der Herr Pfalzgraf zu Neuburg mit dem Project nicht einig gewesen: haben die Herren Mediatores coniunctim ein ander Mittel vorgeschlagen, dass alles in den Stand gebracht werden sollte, wie es ante armaturam gewesen, und dass darauf die Wehr und Waffen niedergelegt und die Soldaten abgedankt und abgeführt werden sollten.

Diesen Vorschlag hab ich auch acceptirt; drei aber von den

Pfalzneuburgischen sein mit dem von Fürstenberg, Chur-Cölnischen Gesandten, am 12. huius nach Düsseldorf verreiset; und anstatt dass darüber eine Erklärung eingebracht werden sollte, hat der Herr Pfalzgraf am folgenden Tag das Armistitium aufgekündigt und seind Sr. Ld. Rätthe nicht, sonder nur der Chur-Cölnische am 14. erst wieder zurückkommen, do dann meine Rätthe verstanden, dass der Herr Pfalzgraf auf keine Weis sich resolviret hätte.

Wie nun darüber am 15. dieses eine Conferenz gehalten, haben die Pfalzneuburgische Rätthe, so zu Essen verblieben, sehr darüber dolirt, dass sie keine Reden und Ursache, warum es also resolvirt seie, weder von ihren Herren, noch von ihren Collegen vernommen, nur dass ihnen simpliciter solche Resolution überschicket seie, dabei sie gleichwol vorgeschlagen, dass man dannoch, durante bello et sub clypeo, mit den Friedenstractaten continuiren, und zwarn an einen Ort, welcher dem Herren Pfalzgrafen etwas näher gelegen, als etwa zu Kaiserswerth oder Neuss, damit sie Gelegenheit hätten, nach und nach ihrem Herren zuzusprechen: hab ich auch dies Mittel angenommen, dabei aber durch meine Rätthe, in Gegenwart der Herren Mediatoren und Pfalzneuburgischen Rätthe, nochmalen öffentlich bezeuget, dass E. Kais. Maj. ausgelassenen mandatis avocatoriis ich unterthänigst pariret und bei den Tractaten alle billige Wege und Mittel, so von den Herren Mediatoren vorgeschlagen, acceptirt, desfalls meine Rätthe sich zur Wissenschaft derselben bezogen, auch unerachtet der von Pfalzneuburgs Ld. Seiten beschehenen Aufkündigung des Armistitii, den Kais. Mandatis ferner pariren wollte, und meinem Generalen keine Hostilität wider die Pfalzneuburgische vorzunehmen, und bis daran der Herr Pfalzgraf etwas Feindliches attentiren würde, zu erwarten befohlen hätte; wann aber von des Herrn Pfalzgrafen Ld. Hostilität dagegen wiederum angefangen würde, wollte ich von allem Unheil, Schaden und Ungelegenheit, so darob entstehen möchte, vor Gott, E. Kais. Maj., dem Römischen Reich und der ganzen ehrbaren Welt frei sein und die Verantwortung dem Herren Pfalzgrafen anheim geschoben haben, desfalls meine Rätthe solemnissime protestiret haben.

Bei solcher ganzen Handlung haben meine Rätthe das Instrumentum Pacis nicht angefochten, noch E. Kais. Maj. Erkenntniss declinirt, wie an Seiten Pfalzneuburgs Ld. vorgertüct werden wollen, sondern vielmehr sich darauf bezogen und nur dieses angezeigt, dass die Observanz des Jahrs 1624, darauf die Commission gegründet, und dagegen E. Kais. Maj. mir alle Exceptiones einzuwenden vorbehalten

haben, in dem Kirchen- und Religionwesen der Gütlich- und Clevischen Landen nicht zu attendiren, sondern auf die Reversalen und provisional Vergleich, als welche beiderseits in den Jahren 1609, 1629 und 1647 gewilliget, beliebt und eingangen, bezogen, und also auf ein andere extraordinaire Commission zu kommen nicht nöthig, und dass auch solche Reversalen, welche von evangelischen Fürsten ihren evangelischen Unterthanen ertheilet, in dem Instrumento Pacis § *Unanimi quoque*¹⁾ bekräftiget, zu halten und von der Observanz des Jahrs 1624 allerdings eximirt sein.

Und dieweil nun aus dem allem erhellet, dass der Verzug bei dem Herrn Pfalzgrafen jedesmal bestanden, und derselbe keine Rationes, Mittel noch Vorschläg bei sich gelten lassen wollen, dannoch aber mit aller Hostilität ferner zu verfahren und dem eingekommenen Bericht nach einen und anderen Post in meinen Landen mit Gewalt anzugreifen im Werk begriffen sein solle, woraus eine unwiederbringliche Ruin der Landen ohn mein Verschulden entstehen kann, so werden E. Kais. Maj. mich hierunter unschuldig halten und den Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg den Kaiserlichen avocatori Mandaten allenthalben gehorsamst zu geleben und von aller Hostilität abzustehen, ernstlich anmahnen und durch scharfe Befehlch dazu zu vermögen wissen.

Kaiser Ferdinand III. an den Kurfürsten. Dat. Ebersdorf
22. Sept. 1651.

[Der Kaiser besteht auf sofortiger Niederlegung der Waffen und verweist auf die von ihm abgesandte kaiserliche Commission, mit Androhung anderer Mittel im Renitenzfall.]

Antwort auf die drei letzten Schreiben des Kurfürsten vom 28. und 22. Sept. 30. August und vom 6. dieses Monats.

Nun befinden Wir zwar, dass E. Ld. in diesen Ihren Schreiben sich alles schuldigen Gehorsams und Respects mit mehrerm anerbietig machen, welches Uns auch zu freund- und gnädiglichem Gefallen gereicht; Wir können aber nicht sehen, wie dieses alles für eine genügsame Parition auf die an E. Ld. ergangene so wohlgemeinten väterliche Dehortatoria auf- und anzunehmen, sintemalen sich die anbefohlene depositio armorum mit dem angezogenen puncto religionis keineswegs conditioniren lasset, als welcher zu Unserer hierin angeordneten Reichs-Commission (alda jeder Theil sein Nothdurft so gut

¹⁾ Inst. Pac. Osn. Art. VII. §. 1.

er kann, vorbringen mag) gehörig ist, und sofern dieselbe von den verordneten Commissariis nicht entschieden werden könnten, wollten Wir alsdann auf genugsam erlangte Information Uns dergestalt resolviren, wie es zu Erhaltung Fried und Rechtens, auch der Länder nöthigen Beruhigung und Wohlstand würde für gut befunden werden, also dass deswegen weiter Krieg zu führen, oder insolang in Waffen zu verbleiben unvonnöthen, auch E. Ld. selbst zumal beschwerlich fallen würde. Und obwoln Wir nicht zweifeln, E. Ld. werden sich selbstn erinnern, was in puncto satisfactionis et cautionis die Reichs-constitutiones diesfalls mit sich bringen, so wollen Wir dennoch durch Unsere Commissarios, die Hoch- und Wohlgeboren, auch Ehrsamn Gelehrten, Unsere und des Reichs liebe getreue Melchiorn Grafen zu Gleichen und Hatzfeldt, Herrn zu Wildenberg, und Johann Anethanum der Rechten Doctorn, Unsere respective Geheimen und Reichshofrath, Feldmarschalken und bestellten Obristen, bei Pfalz-Neuburg Ld. die Sachen dahin einzurichten und zu schlichten suchen, damit S. Ld. dies alles zu Unserer friedliebenden ehstkünftigen Decision und Unterhandlung submittiren mögen. Dahero es numehr allein auf dem bestehen würde, dass E. Ld. sich Unserer friedliebenden Intention ohne einige weitläufige Condition bequemen, die ergriffene Waffen ohne längern Aufzug gänzlichen abthuen und in puncto religionis der angeordneten Kais. Reichs-Commission gebührlich stattthuen; auf welchen Fall Wir des schuldigen Gehorsams bei Pfalz-Neuburgs Ld. genugsam versichert sein, im widrigen aber gegen E. Ld. dasjenige verhängen und fürnehmen müssten, wie ungeru Wir auch sonst darzu kommen thuen, welches die Reichs-Constitutiones sammt dem Friedensschluss erfordern. So Wir E. Ld. in Widerantwort nicht bergen wollen, und verbleiben deroselben sonst mit Freundschaft, kaiserlichen Hulden und allem Guten forderist wol beigethan.

Die zur Beilegung der Streitigkeit von Wien abgesandten kaiserlichen Commissare, Graf Melchior v. Hatzfeld und Dr. Joh. Anethanus, erschienen zu Cleve am 19. Sept. Ebendasselbst wurde zunächst mit dem Kurfürsten der Vergleich festgestellt, den dieser am 11. Oct. 1651, der Pfalzgraf am 16. Oct. (Urk. u. Actenst. V. p. 561) unterzeichnete; der ausgefertigte Vergleich trägt das Datum der kurfürstlichen Unterschrift. Ueber die Verhandlungen der kaiserlichen Commissare in Cleve s. die eingehenden Actenauszüge bei v. Mörner a. a. O. p. 333 ff.; vgl. auch Pufendorf IV. §. 35 und Aitzema III. p. 684 ff.

Der Vergleich vom 11. Oct. 1651 ist mehrfach gedruckt; so Londorp

VI. 632. Dumont VI. 2. 22. Lünig Reichsarchiv p. spec. IV. 138 und zuletzt auszüglich bei v. Mörner Kurbr. Staatsvertr. p. 164.

Der Kurfürst an König Johann Casimir von Polen.

Dat. Cleve 11. Oct. 1651.

(Eigenh. Concept des Kurfürsten.)

[Verwahrung gegen vorgekommene Verläumdungen am polnischen Hofe.]

Durchlachtigster König. E. Kön. Maj. seindt meine bereitwil- 11. Oct.
ligste und geflissene Dienste jederzeit zuvor. Gnädiger vielgeliebter
Herr Oheimb, Schwager und Bruder.

Ob wol E. Kön. Maj. bei dero itzigen vielfältigen hohen Geschäf-
ten zu behelligen ich anstehen sollte, so hab dennoch zur Rettung
meiner Ehre und zu Verantwortung derselben mich mit diesem bei
E. Kön. Maj. angeben wollen. Und kömmt mir schmerzlich für, zu
vernehmen, dass man mich beschuldigen will, als wann ich mit E.
Kön. Maj. und des Reichs Feinden im heimlichen Vernehmen stünde;
auch dass ich gegen meinen Eid und Pflicht, so ich E. Kön. Maj. und
der Kron geleistet, gehandelt hätte¹⁾.

Nun hab ich mich von Jugend auf beflissen, nach Ehr und Red-
lichkeit zu trachten, bin auch in solcher Ambition mit göttlicher Hülfe
zu sterben Willens, und wird man mir in Ewigkeit solches nicht dar-
thun können, dass ich mit E. Kön. Maj. und der Kron Feinde einig
Verständniss gepflogen oder mit ihnen colludiret hätte; sondern viel-
mehr, dass ich auf geschehenes Anschreiben der [Herrn] Senatoren in
noch währendem Interregno mich alsofort willig mit einiger Hülfe der
Kron in ihrer Necessität beizustehen anerbotten; auch desshalben et-
liche Völker, welche annoch in E. Kön. Maj. und der Kron Diensten
sein, werben lassen, welches vielleicht der ehrlose falsche Angeber
nicht wird gewusst haben²⁾.

Dass ich auch gegen Eid und Pflicht sollte gehandelt und selbi-
gen nicht beobachtet haben, wird mir in Ewigkeit gleichfalls nicht
bewiesen werden können, wie zwar unverschämt von meinem Calum-
nianten fürgegeben worden. Bitte derwegen, E. Kön. Maj. wollen mir
obbenannten falschen Ankläger namkündig machen, damit er mir

¹⁾ Die Veranlassung zu diesem Schreiben ergibt sich aus der nachfolgenden
Antwort des Königs Joh. Casimir vom 7. Nov. Vermuthlich lag dem Kurfür-
sten ein auf die Sache bezügliches Schreiben Hoverbeck's vor, das aber nicht
mehr vorhanden ist.

²⁾ Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 251 ff.

solche unbegründete und unerfindliche Auflage darthue. Dann ich denjenigen inmittels vor solchen ehrlosen Calumnianten halten will, bis er mir solches wird erwiesen haben. Hieran werden E. Kön. Maj. dasjenige thun, so Ihr zu hohem Ruhm gereichen wird, und ich werde mich befeissen, hinwiederum solches um E. Kön. Maj. mit schuldigen Diensten jederzeit zu verschulden.

König Johann Casimir von Polen an den Kurfürsten.

Dat. Warschau 7. Nov. 1651.

[Andeutung einer angeblichen Rakoczy-pfälzischen Intrigue gegen Polen, worein der Kurfürst verwickelt gewesen; der Neuburgische Krieg im Zusammenhang damit.]

7. Nov. Aus E. Ld. de dato Cleve den 11. Oct. an Uns abgelassenen Schreiben haben Wir mit mehrem vernehmen können, welchergestalt sich E. Ld. einiger Reden halben, so wider dero Person und guten Leumuth hiebevorn ausgesprenget sein sollten, höchstermaassen entschuldigen, auch dabei dero getreue Gewärtigkeit und Pflicht gegen Uns und Unserm Reiche Polen contestiren thun. Nun wäre Uns nichts liebers gewesen, als dass das sichere Vertrauen, so Wir allewege zu E. Ld. beständiger Treu gesetzt, auch annoch setzen thun, durch einige Uns beikommende schriftliche und mit allen Umständen beschriebene Nachricht nicht in etwas nachdenklich gemachet worden. Denn die auf gewissen und Uns, auch Unserm Reiche Polen hochschädlichen und durch einen Praedicanten betriebenen Conditionen getroffene Heirath zwischen dem jüngsten Fürsten Rakoczy (welcher zuvor seine über Siebenbürgen habende Investitur, und dass sein Bruder hinwiederum König in Polen sein sollte, durch dessen Mutter vorzeigen und remonstriren müssen), und des Churfürsten von Heidelberg seiner Schwester¹⁾, wie auch dabei mit unterschiedlich specificirten Interessenten, auch der Kron Polen Eingesessenen, wider Uns und das Reich Polen gemachte Verbündnuss haben Uns aufmerkend gemacht; welche Verbündnuss dann ihren Effect, in casum Unser und der Kron Niederlage bei diesen mit Unsern Cosackischen Rebellen und den Tatern gehaltenem Treffen, auch wider Unser Haupt und Person schleunig erreichen, wozu dann E. Ld. als Mitstifter solcher

¹⁾ Sigismund Rakoczy, der jüngere Bruder des regierenden Fürsten Georg II. Rakoczy von Siebenbürgen, hatte sich vor kurzem mit der pfälzischen Prinzessin Henriette Marie, einer Tochter des weiland Böhmenkönigs Friedrich V. von der Pfalz, vermählt. Er starb übrigens schon im folgenden Jahre.

Heirath auch eingezogen und von dero der Anfang desswegen in den Jülichischen Landen wider Unsern Herrn Schwagern gemachet sein sollte.

Wir zwar Unsers Theils, wie Wir keinem derjenigen Interessenten einige Anlass zu solcher Conföderation gegeben, also haben Wir Gott dem Hochsten zu danken, der Uns bei solchem Hinterhalt und bösem Nachtrachten Unser Feinde und Missgönner dennoch den Sieg damalen väterlichen verliehen, Uns bei der von ihm aufgesetzten Kron conserviret, das Reich Polen vor intendirte Veränderung behütet und hiedurch diese Machinationes gestürzt hat; und nehmen nochmalen E. Ld. deswegen wol entschuldiget, bevorab da dieselbe Ihre beharrliche Treue und Beständigkeit so hoch nicht allein contestiren thun, sondern auch auf Unser Ansinnen die wider wolgedachtem Unserm Herrn Schwager angefangene Kriegsverfassung, wie Wir berichtet sein, haben eingestellet und den Frieden getroffen, daher Wir Uns so viel mehr versichert halten, E. Ld., so viel als an dero sein wird, allem besorglichen Unwesen ferner vorzubauen, und da dessen was weiter vorgehen möchte, Uns getreulich davon zu avisiren keinen Fleiss ersparen werden.

Woran Uns dann zu angenehmen Gefallen gereichen, auch E. Ld. dero Unschuld je mehr und mehr bewahren und behaupten werden, und thun E. Ld. göttlicher Bewahrung empfehlen.

Der Kurfürst an König Johann Casimir. Dat. Cleve
6. Dec. 1651.

[Widerlegung der vorgebrachten Verdächtigungen. Versicherung unwandelbarer Treue.]

Durchlauchtigster König etc. Gleich wie ich hiebevorn, da ich 6. Dec. die gewisse Nachricht erhalten, dass sich Jemand's boshaftig unterstanden, mich bei E. Kön. Maj. wegen unterschiedener hoher und ganz empfindlichen Auflagen verdächtig zu machen, die Freiheit genommen, E. Kön. Maj. ganz dienstlich zu ersuchen, einen solchen unverschämten Calumnianten namkundig zu machen, damit dieselbe zu Ihrer grössersten Vergnügung erfahren mögen, wie ich denselben vor E. Kön. Maj. und der ganzen Welt in unauslöschliche Schande und Confusion setzen wollte: also hat mich die von E. Kön. Maj. beliebte Beantwortung vom 7. November und meines geheimen Raths, des von Hoyerbeck, dabei gethane unterthänigste Relation noch weiter veranlasset, E. Kön. Maj. solcher Sache halber ferner zu behelligen. Dann ob zwar E. Kön. Maj. in erwähntem dero Schreiben gedenken, dass Sie mich von solchen Auflagen entschuldiget halten, so kränket

mich doch zumalen gar sehr, dass Sie daneben wünschen, dass Ihr gegen mich gefasstes Vertrauen durch eingekommene Nachricht von einer gegen Sie und der Kron Polen gemachten Conföderation nicht in etwas zweifelhaftig gemachet worden wäre, wie auch, dass E. Kön. Maj. gegen den von Hoverbecken erwähnt, es müsste wol etwas daran sein, weil ich, nach Art der Schuldigen, mit der Vorklage käme.

E. Kön. Maj. kann ich wol mit Wahrheit versichern, dass, so lange ich in meiner Regierung, ja auf der Welt gewesen, mir keine Sache, so vielen Widerwärtigkeiten mich auch der Allerhöchste unterworfen gehabt, so tief zu Gemüthe gegangen, als eben diese. Ich will anitzo nicht wiederholen, was vor beständigen getreuen und unausgesetzten Eifer ich bei E. Kön. Maj. Königswahl erwiesen, welches gleichwol genugsam bezeuget, wem ich die königliche Kron am liebsten gegönnt, weil eben damalen derselbige solche ambiret¹⁾, mit dem ich itzo in so unverdienten Verdacht gezogen werden wollen, und dessen Abgeschickten ich diese rotunde Erklärung alsofort gegeben, dass ich bei E. Kön. Maj. unaussetzlich feste halten würde; besondern dieses muss E. Kön. Maj. ich vorstellen, wie dass ich bisher in allen meinen Consiliis auch so sehr auf E. Kön. Maj. und die Wohlfahrt der Kron Polen gesehen, dass ich lieber das Interesse meines eigenen Staats und dessen Increment zurückstellen, dann das allergeringste belieben wollen, so E. Kön. Maj. oder der Kron Polen zuwider laufen möchte. Glaube auch noch diese Stunde nichts gewissers, dann dass E. Kön. Maj. und die Kron kein Unglück haben könnte, so nicht das meinige zugleich mit nach sich zöge; daher dann, wie leicht zu ermessen, mir desto schmerzlicher gewesen, dass solches alles, ungeachtet ich von E. Kön. Maj. mit der allerschändlichsten und einem geringen Menschen, geschweige einem Churfürsten, ganz unwürdigen Sache in Verdacht gehalten, und dessfalls meine Gesandten von den Lübeckischen Tractaten excludiret werden sollen, und zwar um so viel mehr, weil eben diejenige heftig darüber gloriiret, welchen die gute Intelligence zwischen E. Kön. Maj. und mir nicht wenig entgegen ist.

Das grösseste Fundament dieser Calumnie soll auf deren zwischen meiner Basen der Pfalzgräfinnen und dem jüngern Fürsten Rakoczy getroffenen Heirath bestehen. Wie leicht und bald nun solches zerfallen muss, werden E. Kön. Maj. hieraus genugsam abnehmen, dass, wie diese Heirath gesucht worden, die Abschiekung nicht an

¹⁾ Fürst Sigismund Rakoczy; vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 258. 283 f.

mich, sondern an meiner hochgeehrten Frau Mutter Gn. gerichtet gewesen und ich darbei nur bloss mit einem Compliment begrüßet worden, auch gewisslich davor halte, wann nicht eben zu der Zeit itzthochgedachter meiner Frau Mutter Gn. bei mir zu Cölln an der Spree, sondern zu Crossen in deren Wittwenthum gewesen, der Rakotzische Abgesandter vielleicht gar nicht zu mir gekommen wäre, wie ich dann den andern Abgeschickten, so zu Crossen bei meiner Frau Mutter Gn. gewesen, nicht gesehen, noch von demselben im geringsten nicht belanget worden bin; gestalt ich auch des Herren Churfürsten zu Heidelberg Ld. und meiner Frau Mutter Gn. mit der ganzen Heirathssache, dero Belieben nach, gewähren lassen, und mich, ausser denen officiis, so ich in meinem Lande, auch in Respect der nahen Verwandniss, nicht versagen können, der Sachen ganz und gar nichts angenommen und mich vielmehr kurz vor dem Beilager auf die Reise in diese meine Lande begeben.

Von einigem Praedicanten aber, vielweniger von einzigem Menschen, der dergleichen mit mir negotiiren sollte, ist mir, wie E. Kön. Maj. ich solches bei der höchsten Wahrheit und meinem Churfürstlichen Worte versichern kann, nie das allergeringste zur Wissenschaft gekommen. Es müßte dann vorerwähnter Abgeschickter, der der erste und einzige ist, den ich gesehen, ein Praedicant und, mir unwissend, in weltlichen Habit verkleidet gewesen sein.

Was schwacher Behelf auch dieser sei, dass ich zu dem Ende, um die wider E. Kön. Maj. intendirte Conföderation ins Werk zu richten, wider des Herren Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. einen Krieg in diesen Landen angefangen, solches bedarf von E. Kön. Maj. durch dero hocherleuchteten Verstande nicht geurtheilet werden, sondern der allerschlechtesten Mensch siehet alsofort, dass solches zu vorerwähnetem Zweck weniger dann nichts helfen können. Es ist mir vielmehr hiebervorn diese beständige Nachricht zugekommen, dass des jungen Herren Pfalzgrafen Ld. bei währendem Interregno unter den Competitorn der Kronen mit gewesen, auch dessfalls eine ziemliche starke Partei dasselbst gehabt; wann ich nun diesen Zweck gehabt, E. Kön. Maj. um die Kron zu bringen (vor welche Gedanken mich Gott wol behüten wird), so hätte ich mich ja vielmehr mit denen conjungiren müssen, die ihnen einige Hoffnung zu der Kron gemacht, dann dieselbe mit Krieg anzugreifen. So werden auch E. Kön. Maj. Zweifels ohne seither genugsam berichtet sein, dass, gleichwie mich die hochnöthige Rettung deren so heftig bedrückten Evangelischen zu solchem Krieg allein verursacht, also auch denselben, sobald mir von der Röm.

Kais. Maj. die Vertröstung geschehen, dass dieselbe von fernerer Verfolgung befreiet sein sollten, niedergeleget, ohne dass ich einiges andern Eventus erwartet, noch mit jemand, wer der auch sein möchte, aus dieser Sache communiciret hätte; war vielmehr bereit, wann E. Kön. Maj. nicht schon durch dero victorieuse Waffen die Cosacken zu dero unsterblichem Ruhm zum Gehorsam gebracht, deroselben meine Völker zur Hülfe zu schieken. So viel fehlet daran, dass ich auf der Cosacken Victori solle gehoffet haben, dass ich den wider sie erhaltenen Sieg viel mehr vor eine sonderbare Glückseligkeit ästimire, und sowol dem allerhöchsten Gott, als auch E. Kön. Maj. vor die bei solcher Expedition erwiesene Tapferkeit und unverdrossene Mühe nochmalen inniglichen danke. Ich habe auch nicht die allergeringste Ursache, warum ich eine solche Veränderung in der Kron, die ich vielmehr meinem Staat höchstgefährlich achten und daher nach allem Vermögen verhindern würde, wünschen sollte; sondern, wie ich mich festiglich versehe, dass E. Kön. Maj. demselbigen, was Sie bei der Wahl mir schriftlich versprochen, königlich nachleben und mich bei meiner Gerechtsamkeit maintainiren werden: also wünsche ich von Grund meines Herzens, dass E. Kön. Maj. bis zu dero höchstem Alter dero Kron erhalten, Ihren Feinden ferner obsiegen und alle Ihre Vorfahren mit Glückseligkeit übertreffen mögen.

Aber grosse Ursach habe ich gehabt, dieser Sache halber bei E. Kön. Maj. mich zu beklagen und um Benennung des Calumnianten anzuhalten, und mag durchaus vor keine Vorklage gehalten werden, dieweil mir dieses alles, wie E. Kön. Maj. aus der mitkommenden Abschrift zu ersehen, communiciret, und ich zu solcher Verantwortung gleichsam genöthiget war. Gleich wie aber E. Kön. Maj. aus vorgehendem zur Gnüge ersehen, mit was abscheulicher Falschheit und Unwahrheit ich bei deroselben hintergangen, E. Kön. Maj. sich auch zurückerinnern werden, wie das sonderbare feste Vertrauen zwischen E. Kön. Maj. und meinen hochlöblichen Vorfahren beiden Königl. und Churfürstl. Häusern viel Gutes und Erspriessliches geschaffet, so ersuche E. Kön. Maj. ich hiermit ganz dienstlich, Sie wollten solches auch gegen mich continuiren, allen vorgehabten Argwohn fahren lassen und zu mehrer Bezeugung dessen mir diese sonderbare Gnade erweisen (warum ich Sie nochmalen zum allerhöchsten gebeten haben will) und den Angeber solcher ungereimten Dinge mir namkundig zu machen.

Sollten aber E. Kön. Maj. hierbei, wie ich doch nicht hoffen will, sondern dessfalls ein bessers Vertrauen zu E. Kön. Maj. gesetzt habe, Bedenken tragen, so bitte ich, Sie wollten auf solchen Fall demselbigen

dero Displicenz, seiner vorgebrachten groben Calumnien halber, wissen lassen und ihn unwürdig erkennen, hinfüro E. Kön. Maj. etwas anzubringen; welches dann E. Kön. Maj. um so viel leichter thun können, weil es ohne allen Zweifel eine Person von nichtswürdigem Herkommen gethan haben muss; dann von einem gebornen Fürsten oder andern vornehmen Stande es nicht präsumiret werden kann, als welche von ihresgleichen viel besser Urtheil und Opinion haben und nimmer glauben werden, dass dergleichen verrätherische Gedanken, geschweige Vorhaben, in ein fürstliches Herz kommen können.

Dieses wird mich so viel mehr verbinden, in unverbrechlicher Treue und Devotion gegen E. Kön. Maj. zu verharren und alle Gelegenheit zu suchen, E. Kön. Maj. in der That zu erweisen, dass ich, mit Empfehlung göttlicher Obacht, bis an mein Ende bin und verbleiben werde etc.

Proposition des polnischen Gesandten Grotkowski, gehalten „coram Ser^{mo} Electore Brand. in privato ejus consilio“. Cliviae d. 18. Jan. 1652. 18 Jan. 1652¹⁾.

Lange schwülstige lateinische Rede in ziemlich anmaassendem Ton. Den Anlass der Gesandtschaft gab, dass der König „nuper a Russico pulvere cum ingenti victoriae gloria redux“ Nachricht erhielt von dem Ausbruch des Neuburgischen Kriegs. Der Gesandte erklärt im Namen des Königs feierlich, dass sein Herr den Pfalzgrafen als nächsten Verwandten und Freund betrachtet, gegen den er keine Vergewaltigung duldet.

Dazu eine Anzahl Incriminationen gegen den Kurfürsten, deren Inhalt auch auf folgendem bei den Acten liegenden italiänischen Zettel sich findet:

Che per le mani di S. Alt. dell' Elettore è stato maneggiato il matrimonio della Palatina di Heidelberga col Ragozzi, strettamente congiunto col Chmielnicki, i cui progressi è da credere, che desidera l'Elettore, per giungere a suoi cattivi fini, fra quali per la sua perfidia è verisimile che fusse anco il disegno di avanzar se stesso nelle ruine di questa corona.

Onde si mette in consideratione, quanto sia necessario a questa Republica d'invigilare, per assicurarsi delle machine, che da un simile potente vasallo si possono maneggiare contra la publica pace et le raggioni della corona.

Che fra mediatori per la pace, che si tratta in Lubeca, sono anche i deputati del Brandenburgo²⁾, di cui non è raggione di fidarsi, mentre

¹⁾ Sein Creditiv dat. Warschau 10. Dec. 1651. Vgl. auch Droysen III. 2. 60 und die dort angeführte Broschüre.

²⁾ Ueber diese Lübecker Tractaten, betreffend den Frieden zwischen Polen und Schweden, s. w. u.

cosi hostilmente contra ogni fide humana et divina tratta con questa regia casa nella persona della Ser^{ma} principessa¹⁾ interessata in quelli trattati per le ragioni sopra la corona di Suecia.

20. Jan. Antwort des Kurfürsten an Grotkowski dat. Cleve 20. Jan. 1652 (Conc. von Erasmus Seidel); sie weist in energischer Fassung die Anmaassung des polnischen Gesandten zurück.

Zugleich erhält Hoverbeck Auftrag, sich bei dem König nachdrücklich über das Auftreten Grotkowski's zu beschweren. —

Ueber das obige italiänische „Famos-scriptum“, das schon vorher in Umlauf war, entspinnt sich noch ein längerer Briefwechsel; von einer langen Reihe polnischer Grossen erhält der Kurfürst Schreiben, worin diese ihr Bedauern über die Schmähschrift aussprechen, und dass sie dem Inhalt derselben keinen Glauben beimessen.

Andreas Neumann²⁾ an den geh. Rath Erasmus Seidel.

Dat. Wien 7/17. Jan. 1652.

[Die Frage der Truppenentlassung in den jülich-clevischen Landen am kaiserlichen Hofe. Machinationen des Pfalzgrafen beim Kaiser.]

17. Jan. Es haben I. Kais. Maj. an des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg f. D. wegen Abführung der Völker und Abstellung der Beschwerden der Unterthanen rescribirt gehabt. Darauf haben S. D. sub dato (ni fallor) den 23. Dec. nächsthin I. Kais. Maj. beantwortet und Anfangs die Ursach des Kriegs erzählet, auch wie, nachdem Sie Ihr, dero Herrn Sohnes und dessen Gemahlin Silbergeschmeid und Clenodien hingegeben und nichts mehr übrig gehabt, Sie gezwungen worden, bei den Unterthanen und Ständen subsidia zu suchen; und weiln es die Zeiten nicht leiden wollen, Landtäge zu halten, auch die Stände öffentlich nichts bewilligen dürfen, so habe man den ordentlichen Weg nicht gehen können etc. Es wären aber I. D. bedacht gewesen durch Abführung der Völker den Beschwerden abzuhelfen und hätten etliche Regimente dem Herzog von Lothringen überlassen; Sie wären aber derentwegen von der Kron Frankreich hart bedrohet und daher verursacht, grösser Unheil zu verhüten, solche Völker wieder zurückzuziehen. Worbei zu erinnern, dass der Cardinal Mazarin von I. Ch. D. Völkern viel an sich gezogen und sonder Zweifel dieselbe Ihr Inter-

¹⁾ Anna Katharina Constantia, Schwester des Königs Joh. Casimir, vermählt mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg.

²⁾ Brandenburgischer Resident in Wien.

esse hierunter auch hätten¹⁾ (NB. Hier hat der alte Herzog von Neuburg mit eigenen Händen in margine diese ungefährliche Wort beigezeichnet: „deme E. Kais. Maj. allergnädigst zu invigiliren wol wissen werden“).

Ingleichen hat der Pfalzneuburgische Abgeordnete D. Silbermann ein Memorial fast gleichen Schlags eingegeben und ob wären neue Conjuncturen bei Hin- und Hermarschiren der abgedankten Völker vorhanden, angedeutet, mit Bitte, I. Kais. Maj. wollten seinem gnäd. Herrn an die Hand geben, was hierbei zu thun.

Der Kurfürst an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm. Dat. Cleve
9. Febr. 1652.

[Beschwerde über des Pfalzgrafen Verläumdungen am kaiserlichen Hof; Bitte um Aufklärung darüber.]

Wir können nicht vorbei E. Ld. vermittelst dieses freundvetterlich 9. Febr. zu berichten, wasmaassen Wir von guter Hand in Erfahrung bringen, ob sollte E. Ld. nicht aufhören, um bei der Röm. Kais. Maj. Uns zu denigriren und dieselbe mit allerhand unbefugten Auflagen und Beschuldigungen in ein ungleiches Concept zu setzen, indem Sie Uns zur höchsten Ungebühr beimessen wollen, als wenn der Cardinal Mazarin viel von Unsern Völkern an sich gezogen, und Wir also sonder Zweifel Unser Interesse hierunter auch bei dem Werke hätten, also dass allerhöchstgedachte I. Kais. Maj. sich wol fürzusehen und zu invigiliren wissen würden.

Nun müssen Wir Uns über solche ungereimte Dinge billig zum höchsten verwundern, können auch mit Grund der Wahrheit wol sagen, dass Uns dergleichen nimmer zu Gedanken gestiegen, weniger dass Wir ichtwas Gefährliches Unser Interesse halber sollten moliren wollen; daher Wir es dann noehmals eigentlich dafür halten müssen, dass E. Ld. nur mit allem Fleiss sich gleichsam dahin bearbeiten wollen, wie Sie etwan neue Suspicionen oder Diffidenz wider Uns erwecken und dadurch zu unverdientem Hass und Unglimpf Ursach geben mögen.

¹⁾ Dass Verhandlungen solcher Art mit Mazarin damals wirklich gepflogen wurden, ergibt sich aus der unten folgenden Aufzeichnung Waldeck's; indess waren dieselben wol mehr eine persönliche Angelegenheit des letzteren; vgl. auch dessen Schreiben an Sommelsdyck bei Erdmannsdörffer Graf Waldeck p. 464. Zu einem Resultat führten die Verhandlungen nicht. Uebrigens vgl. in Betreff der jetzigen Truppenentlassungen die ausführlichen ständischen Verhandlungen in Urk. u. Actenst. V. p. 564 ff.

Gleich wie Wir aber hierunter Unsers aufrichtigen guten Gewissens genugsam versichert sein, also zweifeln Wir nicht, es werde mehr-allerhöchstgedachte Kais. Maj. solchen angedichteten unerweislichen Auflagen keinen Glauben beimessen, weniger sich Unser ungehört zu einigen Ungnaden bewegen lassen. E. Ld. aber haben ohnschwer zu begreifen, dass Uns solches sehr nahe gehen müsse, und dahero nicht zu verdenken, da Wir mit gründlicher Ablehnung dessen Uns etwas hart zu verantworten necessitiret werden möchten. Es ist auch dieses das Mittel gar nicht, das zwischen Unsern beiden Chur- und Fürstlichen Häusern hergebrachte alte gute Vertrauen wieder zu stabiliren und aufzurichten.

Wir haben jedoch solches vorerst erheischender der Sachen Nothdurft nach vermittelst dieses an E. Ld. zu bringen und Sie darüber zu vernehmen nicht unterlassen wollen, mit freundvetterlicher Bitte, Sie belieben Uns hierauf Ihre eigentliche Meinung, und ob solche Auflagen mit Ihrem Vorwissen oder Befehl geschehen, mit wenigem zu eröffnen.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kurfürsten.

Dat. Düsseldorf 16. Febr. 1651.

[Erläuterungen in Betreff der über den Kurfürsten verbreiteten Gerüchte.]

16. Febr.

E. Ld. Schreiben vom 9. dieses hat derselben Trompeter mir zurecht eingehändigt, dass ich aber solches nit eher beantwortet, daran haben mich unterschiedliche wichtige Geschäft, deren Expedition nit füglich hat verschoben werden können, gehindert; wie sich dann noch heutiges Tages zween kaiserliche Gesandten alhie bei mir aufhalten, welche inständig um ihre Abfertigung anhalten. Und ist zwar sonst, so viel die hauptsächliche Beantwortung gedachten E. Ld. Schreibens betrifft, nit ohne, dass als in gemeinem Geschrei erschollen, dass E. Ld. abgedankte Völker guten Theils in dem Fürstenthum und Grafschaft Cleve und Mark, sodann in den benachbarten Landen wieder erworben und gesammelt, und ich von unterschiedlichen mir wol Affectionirten gewarnet worden, und auch diejenige, die ich, um den eigentlichen Grund zu erkundigen, ausgesickt habe, mir referirt, dass ich der Nothdurft nach mir wol vorzusehen, damit unter dieser unversehenen neuen Werbung nichts verborgen sei, so mir, auch meinen Landen und Leuten, zu Gefahr oder Nachtheil gereichen möchte, und ich darauf mit dem völligen Abdanken meines Kriegsvolkes etwas zurückgehalten, und dagegen wegen Beförderung dessen von I. Kais.

Maj. erinnert worden; ich darauf wegen gedachter Werbungen Meldung gethan und dabei I. Maj. gehorsamst gebeten, dass, weil ich auf derselben allergnädigste Erinnerung meine Völker abgedankt, Sie hingegen allergnädigst vigiliren wollten, damit, zum Fall mit dieser Werbung etwas Gefährliches machinirt werden wollte, von derselben ich ausser Gefahr gesetzt und dagegen allergnädigst und wirklich manutentirt werde, welches E. Ld. mir mit Fugen nit zu missdeuten, wann Sie bei dieser Werbung sich nit mit interessirt gemacht. Wiewol auch in dem Münsterischen Friedensschluss den Reichs-Churfürsten nit verboten, dass sie einem oder anderen benachbarten König Kriegsvolk zuschicken oder auch bei denselben in Dienst sich einlassen mögen, wann es nur ohne Gefahr und Nachtheil der Reichs-Churfürsten und Ständ geschehe. Und weil gleichwol nit widersprochen werden kann, dass viel Kriegsvolk, so in E. Ld. Dienst gewesen, hernacher in der Herren Staaten Gebiet wieder getrennet geworden, so kann ich wegen dessen, was ich geschrieben (so nit zur Verkleinerung E. Ld. geschehen) mit Fugen nit verdacht werden; und habe solches E. Ld. ich in freundlicher Antwort nit wollen verhalten, dero ich etc.

A n h a n g.

1. Aus den Kriegsacten von 1651.

Was von militärischen Acten über die Vorgänge des Jahres 1651 sich erhalten hat, findet sich in zwei Convoluten des geh. Staatsarchivs gesammelt, ist aber von äusserst fragmentarischer Art; ein genügendes Bild von Beschaffenheit und Verlauf dieses kriegerischen Unternehmens ist daraus kaum zu gewinnen. Wir stellen den Hauptinhalt dieser Papiere hier in kurzer Uebersicht zusammen.

Voran stehen eine Anzahl zerstreuter Ordres, Berichte etc. von April 1651 ab über Werbungen, Sauvegarden, Transporte von Artillerie, Proviand etc.; alles durchaus zufällig und ganz unvollständig erhalten.

12. April. Die Stadt Duisburg wird angewiesen, ihre Feldstücke an den Obersten Eller zu übergeben; sie weigert sich dessen, da sie die Geschütze zu ihrer eigenen Vertheidigung brauche; der Befehl wird mit Strenge wiederholt (Cleve 17. Juni).

21. Juni. General Joh. Arnold v. Goldstein schießt 10,000 Rth. für Werbungen und andere Unkosten vor.

30. Juni. Das Regiment des Obr. Alex. v. Spaen wird für kurze Zeit in die Städte und Aemter Lünen, Unna, Camen einquartiert und diesen die Verpflegung des Regiments anbefohlen.

Ebenso Capitain Jahrsbach mit seiner Compagnie, vom Regiment des Obr. Bylandt, in Goch einquartiert.

Desgleichen andere (unbenannte) Truppen in Calcar, nach anfänglicher Weigerung der Stadt mit wiederholtem Befehl „bei schwerer Ungnade“.

Das Amthaus Blankenstein soll mit 100 „Landschützen“ besetzt werden.

1. Juli. Ordre an Graf Wittgenstein: Bau und Reparatur der Festungswerke von Minden ist möglichst zu beschleunigen.

2. Juli. Bericht von Oberst Franz v. Bodelschwing aus Hamm. Die Completirung des Regiments geht vorwärts.

Dem Grafen Otto zu Limburg und Bronkhorst, Herrn zu Styrum sind für sein zu bildendes Regiment die Städte Soest und Hattingen angewiesen.

Für Graf Adolf zu Limburg etc. und sein Regiment die Städte und Aemter Bockum, Altena, Iserlohn und Blankenstein.

3. Juli. Für Obr. Adrian v. Bylandt die Städte Cranenburg, Gennep, Goch, Uden.

Es kommt Korn von Amsterdam herauf und wird nach Duisburg beordert.

Lieutenant Fritze hat Ordre erhalten, mit seinen Knechten als Besatzung nach der Landsberger Schanze zu gehen; sollte das nicht ausreichen, so wird der Commandant von Cüstrin Balth. v. d. Marwitz angewiesen, noch einige Rotten Musketiere aus Cüstrin dahin zu schicken.

Ordre an den Amtmann zu Bockum, das Haus Clyff mit einer Anzahl Landschützen zu besetzen.

8. Juli. Ordre an die Obersten Bylandt, Eller, v. Ohr, sich künftigen Dienstag in Cleve einzufinden, wo sie ferneren Bescheid erhalten sollen.

Ordre an die Regierung zu Halberstadt. Von der Escadron des Oberstlieutenant v. Arnim soll ein Theil, soweit bisher fertig, auf dem Lande im Halberstädtischen einquartiert werden, für etwa 3 Wochen, bis die übrigen Reiter kommen und sie dann weiter marschiren.

9. Juli. Obr. Wolf Ernst v. Eller soll schleunig eine neue Compagnie Dragoner aufbringen.

11. Juli. Ordre an die Ravensbergische Regierung, schleunigst in der Grafschaft „einen Feuerschatz auszuschlagen“ und den Ertrag baldigst dem Obr. v. Eller zu übergeben.

12. Juli. Ordre an den Oberreceptor Egbers in Minden: da die Theuerung im Mindenschen so gross ist und die dortige Garnison doch auf jeden Fall erhalten werden muss, so soll er alle nicht ganz nöthigen Ausgaben, namentlich auch die Bezahlung „aller Landesbedienten

und derer von Haus aus, wie sie immer Namen haben mögen“ fürs erste einstellen und die Betreffenden auf den Termin Michaelis verweisen.

Ordre an den Factor in Hamburg, Dietrich v. Eitzen, die dort noch liegenden 400 Ctr. Pulver alsbald nach Bremen zu dirigiren, von wo sie der Commandant von Minden, Potthausen, weiter abholen wird.

14. Juli. Eller soll nach Sparenberg zurück und dort das Anbefohlene ausrichten.

15. Juli. Cleve. Der Kurfürst an Wilh. Heinr. Elwerfelde zu Herbede. Der Feind habe einen Anschlag auf das Haus Herbede vor; ob er im Stande sei, dies abzuwehren, widrigen Falls müsse der Kurfürst das Haus besetzen lassen.

16. Juli. Ein Wilh. Richars in Ruhrort erbietet sich zu Lieferung von Brückenmaterial (über den Rhein).

Ordre an G. E. v. Burgsdorf und den geh. Kammersecr. Joach. Friedr. Möller, morgen in Dinslaken das Regiment des Obr. Jacob Spaen zu mustern und schwören zu lassen.

(Cleve.) Es ist Kunde da, dass der Neuburg. Oberst Plettenberg mit 200 Röhren und 100 Reitern über die Ruhr gegangen ist. Ordre an den Obr. Alex. Spaen, Nachricht einzuziehen und eventuell sich „unter Hamm“ zu retiriren.

Ordres an die Commandanten von Hamm, v. Bodelschwing, und von Lippstadt, Jan de Groende, Vorsicht zu gebrauchen gegen etwaige feindliche Anschläge auf die beiden Festungen.

22. Juli. Georg v. Sieberg, Hauptmann des Amts Blankenstein, Bericht: ein Capitain-Lieutenant des Neuburgischen Regiments Plettenberg, nur etwa 3 Stunden von hier ab liegend, hat unter Androhung der Execution eine grosse Lieferung von Brod, Ochsen, Hafer etc. von dem Amt Blankenburg ausgeschrieben. Was er thun solle?

24. Juli. Resolution: es soll ihnen gar nichts gegeben werden; die bedrohten Orte werden Schutz erhalten.

M. van Juchen, holländischer Commandant von Wesel, meldet dem Kurfürsten, dass die lothringischen Truppen bei Neuss vorbei nach dem Rhein gezogen sind, also offenbar um ins Bergische zu gehen; 45 Compagnien Reiter (à 15—25 M.) und 2 Regimenter z. F. (à 600 M.). Des Kurfürsten Truppen sollen das Haus Beienburg[?] angegriffen haben, dagegen ruft der Pfalzgraf die Lothringer zu Hilfe.

25. Juli. Cleve. Ordre an Witgenstein; es hilft nichts, er muss die Mittel für seine erworbenen Truppen aus Minden und Ravensberg aufbringen. Der Kurfürst hofft bald einige von diesen Truppen zu bekommen „zu mehrer Fortstellung Unser Action“. Folgenden Tags werden ihm noch die „Mindenschen Restanten“ zugewiesen.

Beschwerde der Stadt Soest über massenhafte Einquartierung und übermässige Forderungen derselben. Am folgenden Tage wieder-

- holt, besonders gegen die Herren Officiere. Dabei eine Reihe von Zeugenaussagen von Soester Bürgern über geschehene Brutalitäten. — Sehr scharfer Verweis des Kurfürsten an die betreffenden Officiere dat. Cleve 1. Aug.
26. Juli. Obr. Peter Kluyt zum Commandanten in Duisburg ernannt; zugleich ihm mehrere benachbarte Aemter zur Verpflegung seines Regiments angewiesen.
27. Juli. O-L. Hundebek wird beordert, die Reduiten an der Landwehr mit 100 M. zu besetzen.
29. Juli. Die Escadron des O-L. Bernd Friedrich v. Arnim wird dem Feldzeugmeister v. Sparr verliehen und Arnim angewiesen, sich dessen Commando zu unterstellen.
31. Juli. Der Kurfürst an Obr. Franz v. Bodelschwing, Commandanten in Hamm. Er soll die Festung wol in Acht nehmen. Es sei allerdings auffallend, dass der Oberst de Manger, „so in spanischen Diensten zu sein vorgiebet“, sich so lange in Hamm aufhalte, und er habe Recht gethan, ihn beobachten zu lassen, zumal es gar nicht gewiss, ob er in spanischen Diensten ist; er hat auch wol gar keinen Pass.
- Oberst Görtzke soll sein Regiment baldigst complet machen.
7. Aug. Cleve. Um aller feindlichen Invasion vorzubeugen, muss in der Grafschaft Mark „ein allgemeines Aufbot“ geschehen, alle Behörden werden angewiesen, dies ins Werk zu setzen.
- An Oberst Franz v. Bodelschwing in Hamm. Von jedem Sattelgut in der Grafschaft soll je 1 Mann beritten gemacht werden. P. S. So soll er zuerst fordern, dann aber nachlassen, dass sie den Mann nicht zu stellen brauchen, sondern nur das Pferd. Der Kurfürst will diese allein haben und für die Artillerie verwenden.
- Hamm. Bodelschwing an den Kurfürsten. Er erfährt durch Sparr und den Generalkommissar Paul Ludwig, „wie dass der Feind sich nunmehr ad 8000 Mann mit Cöllnischen, Trierischen und anderem Anschluss verstärkt und dannen herosich zu moviren und in diese Grafschaft Mark zu gehen gänzlich intentioniret sei“. — „So hab eine unumgängliche Nothdurft zu sein erachtet, E. Ch. D. unterthänigst zu remonstriren, dass, wenn ich alhier angegriffen werden sollte, zwar als ein ehrliebender und treuer Diener bei E. Ch. D. Gut, Leib, Ehr und Blut aufzusetzen so schuldig als willigst; es will mir aber an Mitteln manquiren; sintemaln an Pulver, Lunten und Blei ein grosser Defect. Zudem ist bei diesen theueren Zeiten ganz kein Vivres alhie vorhanden, wie denn auch die Früchte noch nicht zeitig und also ganz kein Vorrath“. Er hat die Errichtung eines Magazins für die Grafschaft Marek angeordnet und bittet um Beförderung der Sache. Ein guter Ingenieur wäre hier auch nöthig. Vor allen Dingen aber Pulver, Lunten und Blei, und besonders Geld.
8. Aug. Ordre an Obr. Caspar v. Potthausen, Commandant von Minden: der Feind soll einen Anschlag gegen Minden vorhaben; er soll Acht haben.

Cleve. Der Kurfürst an Joh. Adam v. Karpfen, Königl. engl. Generallieutenant d. Cavallerie. Der Kurfürst wünscht die „Rosischen“ Truppen in Dienst zu nehmen; Karpfen soll dafür wirken, und dass sie nicht etwa dem Pfalzgrafen zufallen; der Kurfürst wird ihm dankbar dafür sich erzeigen¹⁾.

Diese Truppen haben unter General Rosen bisher in französ. Diensten gestanden. Oberstlieutenant Alex. Andr. v. d. Osten wird beordert, sich sofort zu ihnen zu begeben und sie womöglich in kurfürstliche Dienste zu ziehen; er soll ihnen vorstellen, dass sie hier viel besser fahren würden, als etwa bei dem Pfalzgrafen. „Also hat er ihnen auch Namens Sr. Ch. D. zu versprechen, dass sie sofort bei der Annehmung einen Monat Sold und bei der Abdankung zween Monat Sold zu gewarten haben sollen, wie dann S. Ch. D. die Unterofficirer bei selbigen Truppen, so zu bleiben Belieben haben, zugleich versichern lassen, nach geendigtem Krieg in dero Churfürstenthum ihnen gewisse Ländereien einzugeben und auf 7 Jahr lang sie von allen und jeden Beschwerungen zu befreien“.

(Cleve.) Graf Joh. Sigmund zu Lynar hat sich erboten (dat. Glienicke 25. Juni 1651) 6 Comp. z. R. in der Mark zu werben. Der Kurfürst nimmt das Erbieten an; es sollen ihm dafür Quartiere in der Mark angewiesen werden. „Und da Ihr auch sonst einen oder andern Obristen in besagter Unserer Chur Brandenburg, als etwa den Dörffling, Pfuhlen, Görtzken oder einigen andern von guter Renommée dahin disponiren werdet können, dass sie aus unterth. Devotion und Liebe gegen Uns sich etwas angreifen und nebenst Euch dergleichen thun wollen, so werden Wir solches sonderlich mit Gnaden vernehmen“.

Der gleiche Befehl, womöglich einige „renommirte“ Obersten für die Dienste des Kurfürsten zu disponiren, an den Hofmarschall v. Putlitz dat. Cleve 9. Aug.

10. Aug. Soest. Bericht von Otto Graf v. Limburg-Styrum (s. ob. dat. 2. Juli). Er ist in Soest angekommen, findet aber seine Truppen in grosser Unordnung; in Hattingen hat man in keiner Weise die dorthin angewiesenen 3 Compagnien Reiter aufnehmen wollen; sie haben da und dort auf dem Lande untergebracht werden müssen und befinden sich in sehr übelem Zustand. Bittet um Anweisung, was er thun soll.
11. Aug. Ordre an Bürgermeister und Rath von Lünen, den Wacht-dienst in der Stadt bei Tag und Nacht aufs strengste in Acht zu nehmen, Nachts kein Thor zu öffnen, sich gut mit Gewehr und Munition zu versehen.
12. Aug. Cleve. Ordre an die Beamten der Herrschaft Ravenstein, dem Obersten Jacob Spaen 4000 Rth., die ihm auf die Herrschaft Ravenstein assignirt sind, binnen 4 Tagen zu verabreichen, widrigen Falls wird Execution erfolgen.

¹⁾ Vgl. oben p. 100.

13. Aug. Cleve. An den Gouverneur und Drost der Grafschaft Mörs, N. Kloet. Der Kurfürst sei, zur Sicherheit gegen die streifenden Parteien genöthigt, eine Schanze am Rhein anlegen zu lassen; der Gouverneur möge ihn darin nicht hindern und „ihm solches nicht lassen zuwider sein“; die Einwohner der Grafschaft sollen dadurch nicht im geringsten belästigt werden; die Schanze soll, sobald der Kurfürst sie nicht mehr braucht, alsbald von ihm demolirt werden.

Anweisung an die Stadt Unna, den Oberstwachmeister Spaen von dem Regiment des Grafen Otto v. Limburg, mit 3 Compagnien für 8 Tage bei sich in Quartier zu nehmen; die Stadt soll nichts geben als das Quartier; in 8 Tagen sollen sie Ordre zum Weitermarsch erhalten.

Ordres an Graf Otto v. Limburg, Graf Adolf v. Limburg, Oberst Görtzke, sich binnen 8 Tagen marschfertig zu halten.

14. Aug. Petershagen. Graf Joh. v. Wittgenstein zeigt an, dass gestern sein Sohn Georg Wilhelm, als er einen Andern aus Wassernoth erretten wollte, selbst dabei ertrunken ist. Er bittet um das Mitleiden des Kurfürsten und um Verfügung über die seinem Sohne bisher anvertraute Compagnie.

20. Aug. Ordre an sämtliche Beamte der Grafschaft Mark. Während der Tractaten hat man sich über gegenseitige Räumung der occupirten Lande und Aufhebung der Contribution geeinigt. Darnach sollen sie sich richten und den Neuburgern und Lothringern nichts mehr gewähren; streifender Parteien, die etwa später kämen, soll man sich bemächtigen.

8. Sept. Duisburg. Ordre an Graf Otto v. Limburg, sich mit seinem Regiment in das Fürstenthum Halberstadt zu begeben, wo ihm die dortige Regierung Quartiere anweisen wird. Desgleichen 9. Sept. dieselbe Ordre an Graf Adolf v. Limburg.

Duisburg. Ordre an Oberst Georg Friedrich v. Trotha, sich mit seinem Regiment nach Soest zu begeben und daselbst das Commando zu übernehmen.

Ebenso wird Oberst Peter v. Sielen mit seinem Regiment nach Hamm, Capitainlieutenant v. Götze nach Unna, Oberst Adrian v. Bylandt nach Calcar, Oberst Adolf v. Götze nach Lippstadt, ein Regiment z. F. des Ob. Wolf Ernst v. Eller unter dem Oberst Kluyt nach Duisburg beordert (id. dat.) und andere dergleichen Dislocationsordres.

Aufzeichnung des Grafen Georg Friedrich von Waldeck über seine Anfänge in brandenburgischen Diensten¹⁾.

L'an 1651 je fus appellé par une lettre de la propre main de S. Alt. El. de Brandebourg pour estre sergent de bataille de sa Cavallerie dans la guerre contre le Duc de Neubourg. Je partis de Wildoungue, où j'avais pris les eaux, pour trouver Sa ditte Altesse. En passant par Arolsen je demandois advis à ceux de mon conseil, qui ne manquèrent pas à me représenter les accidants, qui pourroit arriver²⁾, S. Alt. El. n'estant pas resolu de continuer l'affaire, ny pourveu d'amis ou d'argent pour le pouvoir faire; l'obligation qui m'attaschoit aux interests du Duc de Neubourg fust touchée; l'on remarqua fort bien aussy la perte, que ma maison pouvoit faire au pais de Juliers à Wittem, fief du Roy d'Espagne, dans les Provinces Unies, qui avoit ombrage de cet armement, dans les procès, qu'avons à la chambre Imperialle et d'où là l'exécution de la paix ou la seureté d'une comté et de plusieurs villages se devoit trouver; le danger que je courrois dans la Thuringe³⁾, si cette guerre estoit commencée contre le gré de l'Electeur de Saxe; finalement que je me mettrois en estat de voir executé le bann de l'Empire contre moy et donneroies ainsy mon honneur, vie et bien à la fortune et ma femme avec toute ma famille à la plus horrible misère, et mes peu de susjects à la proye de mes ennemis.

D'autres y opposèrent la grandeur de ce Prince, soustenu d'un sage conseil et sans doute uny avec l'Electeur de Saxe, lequel il avoit veu à Lichtenbourg⁴⁾, et jugèrent une affaire de tel poids si bien concertée, que le succès pourroit estre apparant pour S. Alt. El. Ainsy lessèrent à moy le choix, ce que je voudrois faire.

Moy porté à des emplois d'honneur ainsy que pour des grandes actions, il feault des grands hazards, et me voyant d'âge d'agir je jugeois ne devoir refuser à un Prince d'un tell rang une demande faite avecque tant de civilité, et pris la resolution d'aller me presanter et prandre autant d'assurance que je pourrois pour ma maison, pour me sauver du blasme d'étourdie aupres les successeurs; et si je voyois la disposition, resolution ferme pour continuer la guerre, et des moyens pour cela, avecque quelques amis, qu'il y fut apparence d'une issue, je me donneroies à un Prince qui me tesmoignoit quelque confiance; surtout puisque j'esperois par là monstrier, que j'observois mieux la promesse de fidelité faite à la maison d'Orange, qu'elle n'avoit estant recognue, n'y celle des miens.

Je me mets en chemin tout incommodé d'une vielle blessure. Arrivé a Ham je sceu, que S. Alt. El. estoit a la Hay; ce qui me fist arrester à

¹⁾ Aus dem Waldeck'schen Archiv in Cuylenburg.

²⁾ Vergl. Rauchbar Leben und Thaten des Fürsten G. Fr. v. Waldeck p. 17.

³⁾ Wo das Haus Waldeck die Herrschaft Tonna als sächsisches Lehen besass; ebendas. p. 16.

⁴⁾ Vergl. oben p. 19.

Werth. Quelques jours passé, S. Alt. El. arriva, où je me trouvay au mesme soir à Cleves; mais fort mal à pied, je fis sçavoir mon arrivée au Maréchal Stockeau et luy demander un caros, qui respondit, si je n'avois pas de cheveaux pour la bienvenue, que je fus obligé de monter boittant. Apres souppée S. Alt. El. me ditt ce qu'elle desiroit de moy, et cela avec des termes si obligantes, que non obstant le peu d'apparence que je voyois, je me declarois de vouloir accepter la charge sans des conditions suivantes à adjouster, et avois resolu d'escrire au Duc de Neubourg et luy notifier, que je luy quittois mes fiefs et me deguageois ainsy de l'obligation dans laquelle je me voyois.

Tout le monde me conseilla de m'engager point, me representant la disette d'argent, le peu d'ordre dans le commandement, la haine de Sparr contre ceux qui avoit servy en Hollande, qu'on me prometroit beaucoup, et puis je n'aurois que disgrâce à esperer en demandant l'exécution. Mais là civilité et mesmes l'estat où je voyois S. Alt. El., qui estoit presque abandonné de tous les siens, me fist passer par dessus toutes ces considerations et ne me chocquer aux mines rudes des premiers de la court; et sur l'ordre de S. Alt. El. que le comte Maurice me porta de mettre par escrit les conditions, je les mis entre ses mains, dans lesquels elles demurèrent tant que je deviens malade tant à cause du mal à la jambe qu'à cause de la puanteur et chaleur du vilain logis où je me voyois, ou la solitude, ne me voyant visité d'ami vivant que deux fois du G. Holstain, et une fois de Brillardt, qui me sollicita de luy procurer la charge de Sergent de Bataille; à la fin Mons. Span et Pol me tiendrait aussy compagnie, n'ammoindrit pas mon indisposition.

Apres avoir attendu avec impatience la resolution, le comte Maurice, tout prest pour aller a Brusselles, me l'apporta, que j'eus une haine contre moy mesme, de m'estre mis en tell hazard, où dans la naissance de l'affaire je voyois le peu de cas qu'on faisoit de mon zèle et qu'on ne desiroit point me donner un jota, qui peut faire esperer le guarant de ma ruine totale. Mais plus genereux qu'habille je rendis grace à S. Alt. El. et remerciois au comte Maurice de la resolution. Tout prest à partir il me souvient, si je ne voulois songer à moy, que je ne debvois pas negliger les interests de mon pupil; et me mits à solliciter la continuation du fief de Werderbrouch, lequel Mons. de Suerin me procura comme je le desirois; et sur les remontrances du comte Maurice je fus defrayé dans l'hostellerie.

Sur le point de prandre congé de S. Alt. El. Mons. de Suerin me vient accoster dans l'antichambre de S. Alt. Madame l'Electrice, disant que Monseigneur l'Electeur de Brandenbourg desiroit, que j'allasse à Cassel, pour y assister au baptesme¹⁾ de sa part, me demandant à mesme temps, quel chemin je prandrois. Je luy dis, que la necessité m'obligerait d'aller par Düsseldorp, pour reparer ce qu'asseurement j'avois quosté [gâté?] là.

¹⁾ Des am 21. Juni 1651 geborenen Erbprinzen Wilhelm von Hessen-Kassel, des Neffen des Kurfürsten.

Il me dit, que je randrois un grand service à S. Alt. El., si je pouvois procurer un abbouschement entre ces deux Princes et consequament une paix.

Considerant que le danger où je me fouois, et les difficultés qui se presenteroit tant à l'obtenir que dans la conferance qu'il fist, et dans l'esperance que Dieu favoriseroit un si bon dessein, je me transportay à Dusseldorp avecque quelque danger à cause des Lorrainois, qui avoit joint les troupes du Duc de Neubourg.

A mon arrivée un gentilhomme me vient quérir avec un caros, qui estoit le jour quay du Duc (ayant une maladie, qu'un jour il estoit quay, le landemain joyeux). Venant dans son antichambre, le general des Lorrainois avec un Duc de Deuxponts sortirent avec luy et allèrent à la promenade, où je viens aussy. Le soir on alla à la vespre. Le jeune Duc me donna aussy audience avant souppé, qui me demanda après les dessains de l'Electeur et me dit, qu'il n'avoit jamais peu s'imaginer telle action de S. Alt. El., quoy qu'il en aye un advis. La nouiet le jeune Duc partit, pour attaquer le Chateau de ter Horst, accompagné du General Lorrainois et le Mareschal de camp Rauschenberg. Ce jour là je viens à parler à quelques uns du conseil, auxquels je fis connoistre, que je regrettois tant cette animosité des deux Princes si prosches de sang, et que je croyois, qu'une entrevue accommoderoit l'affaire. Je fis cognoistre à mesme temps, que je me promettois de l'obtenir aupres l'Electeur, si je voyois inclination aupres du Duc, et s'il me chargeoit de quelque commission. Ce non obstant le Duc ne fit auqu'un semblant d'en rien sçavoir, et je fis me preparois [sic] pour le depart; la nouvelle de la prise de Horst rejouit tellement le Duc, qu'il ne fist que parler de cette exploit.

L'apresdiner il me fist venir dans le jardin, comme aussy son conseil, et me demanda, si j'avois commission. Je ne dis [add. que?] comme icy dessus, et me donna mon congé apres souppé; où en m'allant Mons. Huguepot¹⁾ vient aupres de moy et me dit, que je ne devois pas partir si matin, qu'on parleroit le landemain de cette affaire et qu'il esperoit quelque succes, mais qu'il apprehendoit, que ces deux Princes s'uniroit et puis se jetteroit sur les Etats.

Le landemain le Duc me fit apeller et me dit, qu'il me chargeoit de dire à S. Alt. El., si une conferance luy aggréoit, qu'il y consentiroit, et me donna une lettre à S. Alt. El. Luy ayant dit le discours de Huguepot et d'autres choses secrettes, je le vis passioné pour l'accomodement.

Rebroussant chemin vers Cleves je trouvay S. Alt. El. sur le depart pour aller à Duisbourg, et croyant cette resolution hors de saison, estant prest à s'accommoder d'aller joindre premièrement les troupes, surtout là où elles reculoit et n'estoit point bastants à tenir bon devant les ennemis, je priay S. Alt. El. de délayer ce voyage, mais en vain. Pour couler doneques l'affaire (quoyqu'encores peu seur), j'asserois qu'à mon arrivée on avoit resolu de se rendre plus pres de Dusseldorp. Estant arrivé à Duisbourg les gens du Duc battoit le Chasteau de Blanckenstain et courroit

¹⁾ Johann Wilhelm von Hugenpott, pfalz-neuburgischer geheimer Rath.

tous le pais de Marek et les troupes de S. Alt. El. campèrent Ruhrort le Rhin et Duisbourg.

En attendant le Duc m'escrivit pour me parler encores. En ayant fait part à S. Alt. El. je partis et voyageant toute la nouiet j'arrivay avec beaucoup d'hazardt et de paine le lendemain à Dusseldorp, où le Duc concerta avec moy toute l'affaire. Surtout me dit-il, qu'il n'y vouloit point sçavoir les deputés des Estats, qui y estoit comme mediateurs.

On tomba d'accord de se voir pres d'Agnesort chacq'un 100 cheveaux à sa suite, où il y auroit 3 tentes, l'une pour S. Alt. El., l'autre pour le Duc, et celle du milieu pour l'entrevue.

Les Estats en ayant reste m'en viendrent parler dans mon logis, où je leur dis, que j'avois esté prest à les aller voir pour leur en faire part, comme S. Alt. El. m'avoit commandé de leur faire ouverture de ce que le Duc diroit; lesquels, un peu alterés de se voir traittés de la façon du Duc, et en doute s'ils pouvoit estre satisfaits de S. Alt. El., me dirent les inconvenians qui en pourroit resulter, et conclurent, qu'ils en seroit, de quelle façon que l'affaire se fit.

Ayant rapporté la resolution du Duc par escrit à S. Alt. El. et renvoyé celle du dit Electeur au Duc, l'entrevue se fit, où deux des Estats van der Bee et¹⁾ viendrent avec S. Alt. El. et le S. de Weerd²⁾ avec le Duc sur le lieu.

Du commencement les Princes vouloit vider le differant ente eux; mais la matière estant trop crue ne se pouvoit ajuster de la façon, qu'ainsy je fus employé pour estre mediateur; où à peu près le differant estoit composé, lorsque, presque hors de doute d'un succes conforme au dessain pour la paix, une troupe de Lorrainois, qui escoltoit 2 collonels, qui debvoit estre à la suite du Duc (qui n'avoit pas le nombre complet de ses 100 cheveaux et S. Alt. El. une suite, qui passoit les 100 cheveaux), vient sus les sentinelles, qui advertissants l'Officier par le chaud rapport du colonel [contrait]³⁾ Bourgsdorf, nous donna un tell allarme, que S. Alt. El. se leva m'appellant, et me disant, qu'il ne seavoit ce qu'il debvoit juger de cela, que cela sentoit une trahison. Je luy remontrois, que le Duc à la table de S. Alt. El. ne voudroit estre le commencement de la tragedie, et que je donnerois preuve de mon innocence, en mourrant aupres de luy.

Ce desordre et le vin dans la grande chaleur⁴⁾ causèrent une telle confusion, que je ne pouvois attendre que la ruine de ma reputation, voyants les autres innocents et foibles, et ce qu'il y avoit en tres mediocre estat pour une action heroique; S. Alt. accompagné d'un nombre qui excedoit les 100, tous officiers, et venu avec eux; ce qui me fit maudire à l'heure, que je m'estois laissé porter à ce message. Enfin, par la

¹⁾ Wahrscheinlich Parmentier.

²⁾ Wahrscheinlich verschrieben statt „le S. de Gent“.

³⁾ Sic. Es steckt darin wol der Name Conrad; in diesem Fall würde es aber eine Verwechselung Conrad's von Burgsdorf mit seinem Bruder Georg Ehrentreich sein, der hier diese Meldung machte; s. Aitzema III. 678.

⁴⁾ zijnde een seer heeten Son schijnende dagh (Aitzema III. 677).

grace du bon Dieu et l'entremise de Mons. de Guent, nous fimes tant, que la cession d'armes fust accordée, à commencer trois jours après la resolution prise.

Estant arrivée à Duisbourg, où j'allois avec l'Electeur, pour se revoir de Lundy pour finir l'affaire, S. Alt. El. commenda le Collonel Alex. Span, pour tuer tous ce qu'il rencontreroit dans la Comté du Marc en deçà le Roer.

Le Lundy S. Alt. El. alla au lieu destiné, mais le Duc, s'estant veu mal mesné le samedi passé, et, à ce qu'on dit, diverty de son fils, n'y parust point, ny envoya personne. A la fin Mons. de Guendt arriva, qui dit, que quelques envoyés viendroît, et que l'indisposition du Duc, qui avoit tousjours voulu venir, en estoit cause. Ce qui eschauffa tellement S. Alt. El., que retournant dans le basteau des Estats ne volut pas voir les envoyés du Duc, mais enfin les vit, et par mediation des Estats une assemblée des ministres fust accordée pour Essen, où le Comte Maurice, Seidel et Portman fusrent envoyés.

Les envoyés du Duc, et les députés des Estats y comparurent aussy. Pendant cela le Collonel Span tua quelques uns des Lorrainois¹⁾, ce qui fust pris pour une contravention de l'armistice, et fit brusler quelques Villages et une Ville, qu'à la fin Sparr et Rauschenberg s'entrevisrent et adjusterent la cession d'armes.

Je conseillois alors, si la paix ne se pourroit point faire et que le Duc ne vouldust point suivre la raison, que S. Alt. El. devoit escrire à l'Empereur, que sur son ordre il avoit obéi, et qu'à present, si le Duc ne vouloit point, qui avoit attiré des armes estrangères, qu'il seroit obligé de se defandre; et qu'en attendant, il envoyast ses troupes si et là dans les Villes et Villages esloignées du Roer, pour sous main les renforcer, et qu'alors en cas de necessité l'on puisse aller avecque vigueur, et en ce cas je m'obligeois de m'y engager. Et pour faciliter l'exécution je conseillois d'envoyer aux Estats voisins, les Duc de Braunswic et aultres, pour leur faire part de l'affaire et leur remonstrer le danger, que le progres du Duc de Lorraine leur causeroit.

Rien s'en fist; mais la cession d'armes estant adjustée, l'on envoya la Cavaillerie si et là, dans les Villages sous le commendement du Sergent de bataille Kannenberg et l'infanterie dans les Villes. Et S. Alt. El. s'en retourna à Cleves, où je fus assez dedaigneusement traité du M.; où je réiteray la demande si souvent faite pour mon congé; mais la response fust, qu'on ne se pouvoit encore passer de moy.

Peu des jours après une lettre du Duc de Neubourg arriva, dans laquelle il denonça la guerre à S. Alt. El. de nouveau²⁾; ce qui fist, que Sa ditte Altesse escrivit au Reingrave, pour traitter avec le Duc de Lorraine pour faire retirer ses troupes; le Reingrave ne le voulant faire sus un ordre si general, rescrivit.

¹⁾ Vgl. v. Mörner Märk. Kriegssobersten p. 319.

²⁾ Nach dem Scheitern der Verhandlungen in Essen, am 13. Sept. S. oben p. 103.

En attendant les commissaires de Sa Majesté Imp. Hatzfeld et Chancelier de Treves Anethanus arrivèrent, qui par auctorité Imperiale fisrent continuer la treve et commencèrent s'entremeller pour faire l'accord.

S. Alt. El. sur la demande que je fis faire par Mons. Kleist, ce que ce seroit enfin de moy, me fit dire avec beaucoup de civilité, qu'elle desiroit que j'acceptasse un acte de conseiller privé. Ou je fis responce, que n'estant pas capable à telle chose je ne lesrois pas d'obéir à S. Alt. El., en esperance que, m'estant engagé et la guerre continuant, qu'on ne me donneroit point le dernier rang. S. Alt. El. me fist assurer, qu'en ce cas elle me feroit Lieutenant General de la Cavallerie.

Mais avant que m'estre engagé et de toute temps plain de desir de m'acquérir de la renommée, je mandois à mon frère que, la paix se faisant, nous pourrions mesner ces troupes quelque part, si scavons, où estre reçeus. Et ayant seu la desordre en Dannemarek, j'y fis aller mon frère pour en parler au Roy, s'il avoit à faire des gens de guerre; lequel nous en remercia.

Cecy manqué, je le dis à S. Alt. El. et conseillois, de faire avoir des gens-là à quelqu'un sous des certaines conditions; mais voyois qu'on avoit de la paine à contenter les soldats et n'ayant point de cognoissance des finances de S. Alt. El. ny de son credit, j'estois obligé à cesser à pousser la resolution. Selon mon conseil, et avec permission de S. Alt. El. je fis traiter avec le Cardinal¹⁾, pour faire 2000 cheveaux et 4000 hommes de pied, et esperois y vouloir faire un corps sous telles conditions, qu'à toute temps S. Alt. El. peut estre assurée de moy. Mais feulte d'argent cela ne succeda pas, et je fus obligé de laisser eschapper une si belle occasion, feulte de cognoissance de l'estat de S. Alt. El. et à cause de la chicquane des gens du Cardinal. Lequel voulust apres faire . . . hommes à pied sous le commandement de mon frère, du Col. Zel, et un escadron sous le command. de Span; celui par boutade et chiquane quitta l'affaire, mon frère voyant ce peu de solidité dans l'exécution du traité en sortit, et il²⁾, passant sans le veu des Estats jusqu'à Rotterdam et s'y arrestant trop, fust mis en prison et les troupes debandées.

Avant ce dernier recit, Mons. de Blumenthal arriva de la court de l'Empereur, qui, en estat pas trop content de me voir, là fist ce qu'il put pour traverser mon établissement; mais en vain.

Les commissaires de l'Empereur venus, Mons. de Blumenthal occupé avec eux pour conclure l'accomodement entre S. Alt. El. et le Due et les deputed des Estats fort chagrin de cette entremise, après s'y estre tant painé, je me fis pas seulement inutile d'aupres une affaire où non la raison, mais l'auctorité Imperiale et le sentiment des plus experimentés que je n'estois avoit lieu — et où je ne pouvois estre sans choquer plusieurs, et S. Alt. El. et ses Ministres et les Commissaires, avec les deputed des

¹⁾ Cardinal Mazarin, damals, von der Partei der Prinzen vertrieben, in Deutschland in der Verbannung lebend; vgl. oben p. 121.

²⁾ Sic. Es ist wol der Name des oben genannten Zel zu substituiren oder zu corrigiren.

Estats je demandois permission d'aller dans la comté de Waldeck, d'où je reviens quinze jours passés et arrivay le mesme soir à Cleve que S. Alt. El. Madame y arriva de son voyage d'Aix, où Mons. de Suerin dit le mesme jour, que S. Alt. El. avoit tort de prendre en service une personne, qui luy cousteroit tant à entretenir.

Je fis la reverance à leurs Altesses, fis connoistre à Madame ce qui s'estoit passé et implorois sa protection; dont elle me donna belles assurances, que je me jugeois des plus heureux de ce siècle, me voyant dans les bonnes graces d'un si genereux et brave Seigneur d'un rang si relevée et possesseur d'une si grande estandue des terres, et avec cela dans l'approbation et protection d'une Princesse de la maison, à laquelle je m'estois voué dès ma jeunesse, et dont la probité et franchise outre les aultres vertus, dont elle se voyoit douée, paroissoit tellement, que je ne croyois pouvoir estre mal dans cette court; m'assurant que les doux qualités susdittes me feroit tousjours sçavoir, en quoy je pourrois faillir, et par l'extense ou correction des feaultes me conservat, tant que cette divine Princesse et l'âme me resteroit.

Et pour mieux reussir dans ce dessain de la servir, je la suppliois de me dire, à qui des conseillers je me devois adresser, auquel je puisse me fier. Elle me donna pour tel Mons. de Suerin. Suivant doncques son ordre je fis mon possible pour gagner son affection; la quelle me promettant, je m'y fiois entièrement.

Et voyant les mesnées de Mons. de Blumenthal tant contre les vrayes maximes de cette maison et de ma patrie à mon sens, je ne laissois pas de chercher son amitié, et en paroles je l'acquis. Le reste des conseillers et officiers, je les cherchois, mais ne les pouvant tous trouver estoit la cause, que, ne voulant n'y pouvant estre dans la société des actions, d'auqu'uns je fus apprehendé et hay des plusieurs, et tellement depaindt à ceux, qui ne me hantoit point, qu'à moins de rien toute estoit contre moy, quoy que je ne puisse que me louer de la constante amitié de Mons. Kleist, si je ne me trompe fort.

Mons. de Blumenthal, je ne sçay pourquoy, demandant à aller à Halberstat sous pretexte d'y assister au Landtag, partit; où Mons. de Suerin, decouvrant à moy les sentimens de Mons. de Blumenthal, jugea avec moy, qu'avant la diette sa presence ne seroit point bonne à la court, et m'assura qu'il feroit son possible pour le faire employer ailleurs, jusqu'à ce que la diette seroit passée.

Depuis plusieurs conferences se sont passées entre nous, touchant le redrès de l'Estat de S. Alt. El., quand D. Tornow arriva, qui conjointement avec nous s'employa pour porter S. Alt. El. à conceder, qu'on projectait un ordre quant au conseil privé, et l'administration des finances; ce qui se fist, quoy qu'avec beaucoup de poine.

Le Reglement fait, je m'employoiz avec tout le soin imaginable, pour faire sentir l'effect de ce qu'avec poisne il avoit peu resouldre, et S. Alt. El. gouta l'affaire luy mesme; lors que de gens envieux ou craintifs des crimes, dont leur consciance les accuse, misrent mille choses dans l'esprit de S. Alt. El., qu'il desaffectionoit tout ce qui estoit fait; et puisque je

parlois pour l'innocence et contre les coupables, l'on faisoit passer aupres de ce benigne Seigneur justice pour passion et partialité visible et palpable pour réelle¹⁾ pour Son Alt. El. et équitable respect pour la noblesse. Les soins, que je prenois de mettre bien S. Alt. El. avec ses Estats de Cleve, estoit ambition et interest; le reglement à la court estoit un menage des-honneste; ma civilité, qui me faisoit conseiller le mesme aux aultres, estoit prophaner le respect de l'Electeur²⁾.

¹⁾ Wol zu corrigiren: zèle.

²⁾ Hier bricht die Aufzeichnung Waldeck's ab ohne eigentlichen Abschluss; sie war jedenfalls bestimmt fortgesetzt zu werden.